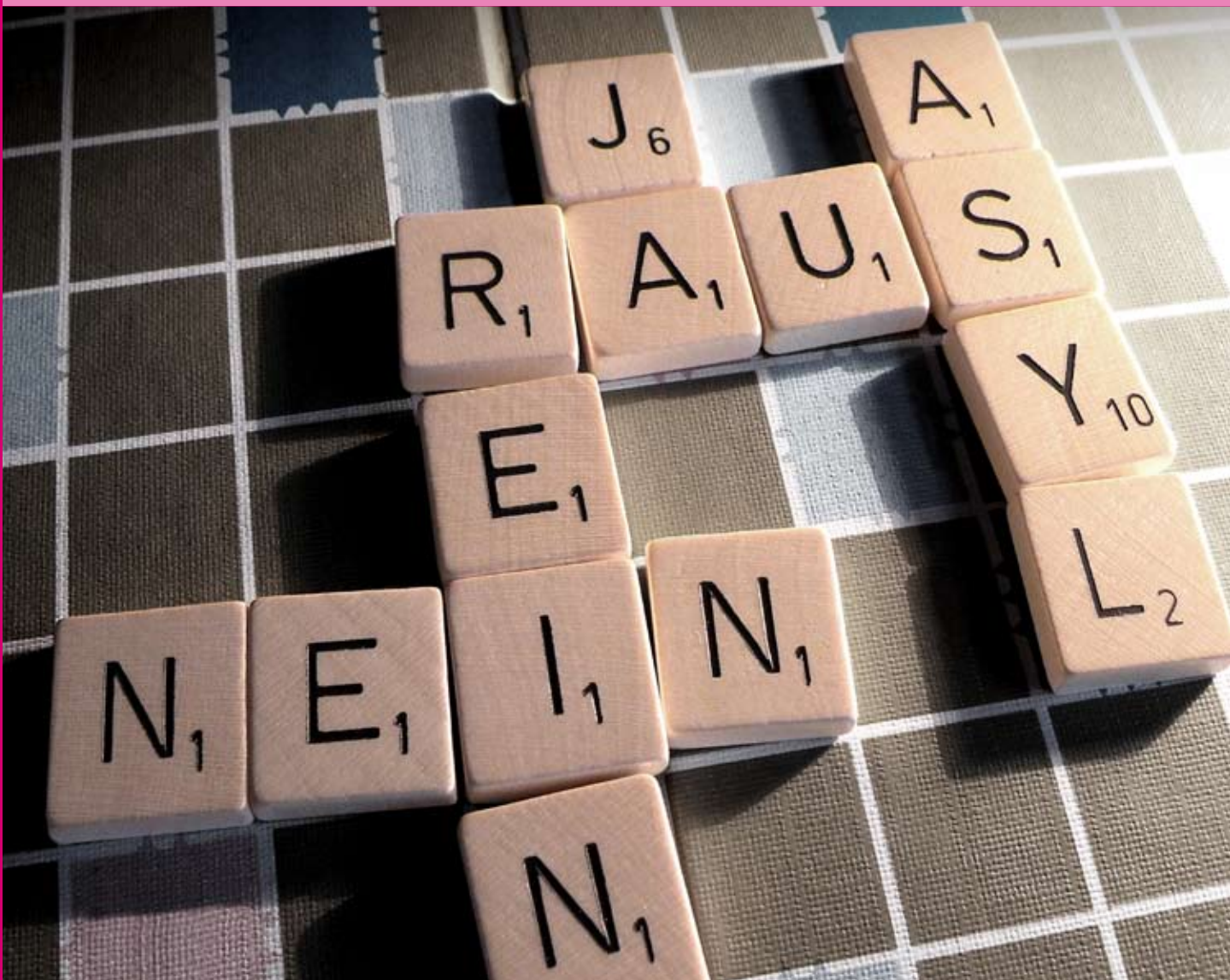


Der Schlepper



Quartalsmagazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



Mit Menschenrechten darf man nicht spielen

Sonderheft zum Tag des Flüchtlings und zu den Bundes- und Landtagswahlen 2009

Mit Menschenrechten darf man nicht spielen!



Die Flüchtlinge seien nun mal bundesgesetzlichen Regelungen unterworfen, erklären achselzuckende VertreterInnen von Landespolitik und -exekutive gern auf ihnen von Selbstorganisationen oder Solidaritätsgruppen angefragene politische Klagen. Probleme, wie sie sich aus der Umsetzung der Residenzpflicht, des Ausreisezentrums oder der Behördenpraxis ergeben, gehören in die politische und Verwaltungsverantwortung der Bundesländer, belehren uns hingegen ausweichende Abgeordnete und RegierungsvertreterInnen des Bundes.

Mit solchen Unzuständigkeitserklärungen ist zunächst Schluss. Zumindest in einem Jahr, wo die Bundestags- und die Landtagswahl auf dasselbe Datum fallen, gibt es kein Herausreden mehr aus der politischen Verantwortung. Gute Zeiten also mit Blick auf die Flüchtlings-, Einwanderungs- und Integrationspolitik, sowohl des Bundes wie des Landes, nach Alternativen zum Status Quo zu fragen – und solche von den parteipolitischen WettbewerberInnen einzufordern!

Indes herrschen weiterhin schlechte Zeiten für die von welcher Politik auch immer betroffenen und von trügerischen Hoffnungen getriebenen Flüchtlinge. An Europas Grenzen werden sie abgedrängt, interniert oder abgeschoben. Wem der Sprung in den Norden gelingt, wird wohnverpflichtet in Kasernen, mit zweierlei Maß im Asyl- bzw. im Resettlementverfahren behandelt oder zu großer Zahl mit leeren Bleiberechtsversprechen abgefertigt.

Die zur Rückkehr zumutbare Heimat brennt so manchenorts. In Afghanistan befindet sich der ruinierte Staat im Würgegriff von korrupten Eliten und militärischer Gewalt. Angesichts der bekannten damaszener Zustände geraten aktuelle Abschiebungen nach Syrien zum Roulette für die Betroffenen.

Doch mit Menschenrechten darf man nicht spielen! erklären Verbände, internationale und deutsche Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen bundesweit im Superwahljahr 2009. Die aktuelle Ausgabe unseres Magazins enthält auch deshalb neben eigenen Diskussionsbeiträgen das diesjährige PRO ASYL-Heft zum Tag des Flüchtlings 2009.

Martin Link
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein
Kiel, 11. August 2009

INHALT

1	Grußwort von Michael Lindenbauer, UNHCR-Vertreter für Deutschland und Österreich, zum Tag des Flüchtlings 2009	18	Auf gut Deutsch – Wie die Regelungen zum Familiennachzug Deutsche und ihre ausländischen Partner diskriminieren Heiko Habbe	III	Zentrale Flüchtlingsunterbringung in Neumünster Zur Regierungsantwort auf eine Große Landtagsanfrage Astrid Willer	30	Verhör oder Anhörung? Fragwürdige Praxis bei der Asylantragstellung Hubert Heinhold
2	Die Politik spielt Pontius Pilatus – Wie Europa mit den Flüchtlingen umgeht Dr. Heribert Prantl	19	Über das Kirchenasyl zur Flüchtlingsanerkennung Konrad Rüssel / Timmo Scherenberg	VI	Weiter wie gehabt – oder auf zu neuen Ufern? Flüchtlingspolitik: Interviews mit BundestagskandidatInnen der Parteien	32	Zahlen und Fakten 2008
4	Mit Menschenrechten darf man nicht spielen Günter Burkhardt	20	Deutschland Lagerland – Bayern entschärft die repressive Unterbringung von Flüchtlingen in Sammellagern Alexander Thal	XIII	Syrien – Verhaftung und Folter nicht ausgeschlossen Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung Farah Abdi	34	Die wahre Kunst der Diplomatie – Britische Diplomaten als Fluchthelfer nach dem Novemberpogrom 1938 Leo Goebbels / Bernd Mesovic
8	Weg vom Provisorium – Flüchtlinge brauchen dauerhafte Lösungen: Resettlement ist eine davon Bernd Mesovic	22	»Wir nutzten jede Sekunde des Gesprächs, um unsere Wut rauszuspuken.« Interview von Matthias Weinzierl mit Felleke Bahiru Kum	XV	Afghanistan – Kein Vertrauen in Gesetzgebung und Justiz - Ruiniertes Land zwischen Korruption und Gewalt Norman Paech	36	»Gut für die Griechen, aber nicht für Flüchtlinge« Christi Wilkens
10	save me – Eine Stadt sagt ja! Andrea Kothen	24	Illegalisierte: Recht auf Arbeit, Recht auf Lohn Matthias Weinzierl im Gespräch mit Café Exil	26	KICK fehlte noch – Was politischer Wille zum Schutz von Minderjährigen möglich macht Silke Jordan	38	Dringend reformbedürftig – Änderungsvorschläge der EU-Kommission zur Dublin-II-Verordnung Marei Pelzer
12	Irakflüchtlinge: Zweierlei Maß, allerlei Gesetze Andrea Kothen	SCHLESWIG-HOLSTEIN:		40	Italien: Flüchtlingschutz versinkt im rechten Populismus Judith Gleitze	42	FRONTEX, Bootsflüchtlinge und die Menschenrechte Karl Kopp
14	Bleiberecht: Uneingelöstes Versprechen Femke van Praagh	1	Gute Zeit, Alternativen von den Parteien einzufordern! Zur Bundes- und Landtagswahl	44	Ukraine: Flüchtlingsabwehr im Osten Femke van Praagh	45	Adressen • Bestellformular • Impressum

Grußwort zum Tag des Flüchtlings 2009

Der 19. März 2009 war ein guter Tag für den Flüchtlingsschutz in Deutschland: Am Flughafen Hannover trafen mit einer Sondermaschine 122 besonders schutzbedürftige irakische Flüchtlinge aus Syrien ein. Es handelte sich um die erste Gruppe von insgesamt 2.500 irakischen Flüchtlingen, die in Deutschland im Rahmen des UNHCR-Neuansiedlungsprogrammes in diesem Jahr aus Syrien und Jordanien aufgenommen werden und eine dauerhafte Perspektive erhalten sollen.

UNHCR ist für das Engagement und die Unterstützung der vielen Menschen in Behörden, Verbänden, Initiativen und Institutionen sehr dankbar, die sich in den Monaten zuvor für die Aufnahme dieser besonders schutzbedürftigen Menschen eingesetzt hatten und nun diese dabei tatkräftig unterstützen, sich in ihrem neuen Leben in Deutschland zurechtzufinden.

Diese warmherzige Aufnahme ist durchaus auch ein Verdienst der »Save me« Kampagne, in deren Rahmen sich seit über einem Jahr immer mehr Menschen und Städte aus ganz Deutschland engagieren, um hierzulande endlich ein wichtiges Instrument des internationalen Flüchtlingsschutzes wieder einzuführen. Durch das sogenannte Resettlement, also die dauerhafte Neuansiedlung von Flüchtlingen aus Erstzufluchtsländern, können jährlich Zehntausende besonders schutzbedürftige Flüchtlinge eine sichere und dauerhafte Zuflucht und Zukunft finden.

Gewiss bietet diese Form des Flüchtlingsschutzes in Form jährlicher humanitärer Aufnahmekontingente keinen Ersatz für ein funktionierendes Asylsystem auf individueller Schutzgrundlage. Dieses ist unverzichtbar. Das Resettlement kann jedoch das individuelle Asylsystem auf sehr wertvolle Weise ergänzen. Angesichts der großen Zahl von Flüchtlingen weltweit, die weder in ihr Heimatland zurückkehren noch in ihrem Erstzufluchtsland in Sicherheit bleiben können, ist Europa in der Pflicht, in diesem wichtigen Bereich mehr zu tun.

Dies gilt umso mehr, wenn trotz einiger Fortschritte doch unverkennbar ist, dass zwischen Anspruch und Wirklichkeit des propagierten gemeinsamen europäischen Asylsystems weiterhin eine große Kluft besteht. Ob bei den Kriterien der Anerkennung von Flüchtlingen, den Aufnahmebedingungen oder den Standards im Asylverfahren - von EU-Staat zu EU-Staat lassen sich noch erhebliche Unterschiede festzustellen. Hieraus ergeben sich viele Probleme und potentielle Schutzlücken.

Die Glaubwürdigkeit eines gemeinsamen europäischen Asylsystems steht auf dem Spiel, wenn Erfolgchancen von Schutzsuchenden davon abhängen, wo in der EU sie einen Asylantrag stellen, wobei es nicht um eine Angleichung um jeden Preis ge-

hen kann, sondern um Schutzstandards, die der Tradition dieses historischen Asylkontinents würdig sind.

Die Glaubwürdigkeit steht erst recht auf dem Spiel, wenn es nicht gelingt, an den Außengrenzen der EU den Eindruck zu widerlegen, dass das legitime Ziel, illegale Einwanderung zu verhindern, fast ohne Rücksicht auf die Verpflichtungen erfolgt, die völkerrechtlich verankert, darüber hinaus aber auch moralisch und humanitär geboten sind.

Besonders besorgt muss man dabei über die verstärkte Ausbreitung von Grenzkontrollen weit außerhalb der EU-Grenzen sein – zum Beispiel auf hoher See. Was passiert zum Beispiel mit den Tausenden von Menschen, die in offiziellen Berichten als »illegale Migranten« bezeichnet werden und, wie es heißt, an die Küsten Afrikas »umgeleitet« werden?

Wie können wir wissen, ob es unter den betroffenen Menschen nicht auch Personen gab, die Schutz suchen wollten? Was passiert, wenn sie eben dies zum Ausdruck bringen? Falls dies der Fall war: Wurde dann nicht das Kernstück der Genfer Flüchtlingskonvention, also das Prinzip der Nichtzurückweisung verletzt, indem die Betroffenen dorthin zurückgeleitet wurden, woher sie kamen?

Diese Fragen im Sinne des Flüchtlingsschutzes zu beantworten, gehört zu den großen Herausforderungen der Zukunft einer europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik, die ihrem eigenen Anspruch gerecht werden will. Letztes Jahr wurde unter französischer Präsidentschaft von den EU-Staats- und Regierungschefs ein Pakt zu Einwanderung und Asyl geschlossen.

In dem Dokument wird feierlich bekräftigt, dass die EU-Politik in den Bereichen Migration und Asyl das Völkerrecht und im Besonderen die Menschenrechte und das internationale Flüchtlingsrecht respektieren wird. Flüchtlingsschutz braucht feste rechtliche Grundlagen, aber eben auch eine entsprechende politische Unterstützung. Und es braucht ein entschiedenes bürgerrechtliches Engagement der Zivilgesellschaft, so wie es derzeit hier in Deutschland in der »Save me« Kampagne sichtbar wird.

Michael Lindenbauer

Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) in Deutschland und Österreich



© UNHCR/R. Schönbauer

Die Politik spielt Pontius Pilatus

Wie Europa mit den Flüchtlingen umgeht

Dr. Heribert Prantl

Menschenrechtsberichte wecken den Pharisäer im Europäer. Wir stellen uns hin wie der Pharisäer im Lukas-Evangelium, Kapitel 18, Vers 11: »Gott, ich danke Dir, dass wir nicht so sind wie die bösen Diktatoren, ich danke Dir, dass wir die Menschenrechte achten, dass wir ganz und gar nicht so sind wie die dort in den Entwicklungsländern, die foltern und morden und selbst Frauen und Kinder nicht schonen.« Auch Pontius Pilatus ist eine große Nummer auf dem internationalen Parkett. Er wäscht sich die Hände in Unschuld, wenn Flüchtlinge auf ihrer Flucht zu Hunderten und Tausenden krepieren.

Staaten haben Botschafter mit Schlips und Kragen. Die Menschenrechte haben auch Botschafter, nur kommen sie meist nicht so elegant daher – es sind die Flüchtlinge und Asylbewerber. Sie sind die Botschafter des Hungers, der Verfolgung, des Leids. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist ihre Depesche. Indes: Europa mag diese Botschafter nicht empfangen, Europa mag sie nicht aufnehmen. Die europäischen Außengrenzen wurden so dicht gemacht, dass es dort auch für die Humanität kein Durchkommen mehr gibt. Manchmal werden tote, manchmal werden lebende Flüchtlinge an den Küsten Andalusiens angespült. Das Mittelmeer ist ein Gottesacker geworden für viele, die sich auf den Weg gemacht haben. Manchmal bleibt ein Stück Flüchtling an den Stacheldrahtzäunen hängen, mit denen Spanien in seinen Exklaven in Marokko den Weg versperrt.

18 Millionen Afrikaner sind seit Jahren auf der Flucht, von Land zu Land, nach Süden, nach Südafrika, oder nach Norden, nach Europa. Sie fliehen nicht nur vor Militär und Polizei, nicht nur vor Bürgerkrieg und Folter. Vielen Millionen drohen absolute Armut und Hunger; und es lockt die Sehnsucht nach einem Leben, das wenigstens ein wenig besser ist. Die Flüchtlinge gelten als Feinde des Wohlstands. Die Europäische Union schützt sich vor ihnen wie vor Terroristen: man fürchtet sie nicht wegen ihrer Waffen, sie haben keine; man fürchtet sie wegen ihres Triebes, sie wollen nicht krepieren, sie wollen überleben – sie werden also behandelt wie Triebtäter, und sie werden betrachtet wie Einbrecher, weil sie einbrechen wollen in das Paradies Europa; und man fürchtet sie wegen ihrer Zahl und sieht in ihnen so eine Art kriminelle Vereinigung. Deswegen wird aus dem »Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts«, wie sich Europa selbst nennt, die Festung Europa.

Die Flüchtlinge flüchten, weil sie nicht krepieren wollen. Sie sind jung, und das Fernsehen lockt noch in den dreckigsten Ecken der Elendsviertel mit Bildern aus der Welt des Überflusses. Die Leute, die sich in Guinea Bissau oder in Uganda auf den Weg machen und nach einer einjährigen Odyssee vor den spanischen Exklaven Ceuta oder Melilla ankommen, wollen nicht wieder zurück. Diese Ausgeschlossenen drängen nun an die Schaukasten, hinter denen die Reichen der Erde sitzen. Der Druck vor den Schaufenstern wird stärker werden. Ob uns diese Migration passt, ist nicht mehr die Frage. Die Frage ist, wie man damit umgeht, wie man sie gestaltet und bewältigt. Migra-

tion fragt nicht danach, ob die Deutschen ihr Grundgesetz geändert haben, sie fragt nicht danach, ob einige EU-Staaten sich aus der Genfer Flüchtlingskonvention hinausschleichen.

Bei der EU-Konferenz im finnischen Tampere im Oktober 1999 räumten die Staats- und Regierungschefs der EU erstmals ein, dass eine Politik des bloßen Einmauerns nicht funktionieren kann. Zwar wurde damals auch zum x-ten Mal beschlossen, die Außengrenzen noch besser zu sichern und Schlepperbanden noch besser zu bekämpfen (was sollen Flüchtlinge eigentlich anderes machen, als sich solcher Fluchthelfer zu bedienen, wenn es sonst keine Möglichkeit zur Flucht gibt?). Andererseits räumten sie ein, dass Verfolgte weiterhin Aufnahme finden müssten. Flüchtlinge sollen also wenigstens eine kleine Chance haben, Schutz in der EU zu finden. In Tampere

»Die EU bezahlt dafür, dass das Asyl dort hinkommt, wo der Flüchtling herkommt.«

wurde sozusagen das Europa-Modell einer Festung mit einigen Zugbrücken kreiert. Über die Zugbrücken sollten die politischen Verfolgten kommen dürfen. Diese Zugbrücken existieren aber bis heute nur auf dem Papier. Stattdessen gibt es vorgeschobene Auffanglinien in Nordafrika – in Libyen, Tunesien, Algerien, Marokko und Ägypten. Die Nordafrikaner sollen sich, irgendwie, um die Flüchtlinge kümmern. Wie? Da wird man dann nicht so genau hinschauen. Man spielt Pontius Pilatus und wäscht die Hände in Unschuld.

Ziel ist: Das Institut des Asyls soll ausgelagert werden. Die EU zahlt dafür, dass das Asyl dort hinkommt, wo der Flüchtling herkommt. Asyl in Europa wird so zu einer Fata Morgana werden: schön, aber unerreichbar. Schutz gibt es dann nicht

mehr in Deutschland, Italien oder sonst wo in der EU, sondern allenfalls weit weg von der Kontrolle durch Justiz und Öffentlichkeit. Und wenn der Schutz dann kein Schutz ist, sondern Auslieferung an das Land, aus dem der Flüchtling geflohen ist – dann kräht kein Hahn danach. Aus den alten Kolonialländern werden nun also neue, sie werden eingespannt zur Flüchtlings-Entsorgung. Entsorgung ist teuer, das ist aus dem Umweltschutz bekannt. Dementsprechend wird den einschlägigen Ländern finanzielle und sonstige Hilfe angeboten. Die Europäer finanzieren, die anderen parieren. Libyen erhält Nachtsichtgeräte und Schnellboote, um zu verhindern, dass Flüchtlinge überhaupt nach Europa kommen. Staaten, die den Europäern auf diese Weise helfen, sich den völkerrechtlichen Verpflichtungen zu

entziehen, erhalten dafür das Testat, dass sie sich nun auf dem Weg guter demokratischer und rechtsstaatlicher Entwicklung befänden.

Leistung soll sich wieder lohnen, sagen Politiker oft. Wenn das so ist, müsste man eigentlich den wenigen Flüchtlingen, die es noch nach Deutschland schaffen, schnell Asyl gewähren. Es ist eine große Leistung, nach Deutschland zu fliehen – weil das eigentlich gar nicht mehr geht, weil davor eine Vielzahl größter Hindernisse steht: Visasperren, scharfe Grenzkontrollen, strengste gesetzliche Abweismechanismen. Wer es trotzdem schafft, hat seine gesetzlich angeordnete Illegalisierung faktisch durchbrochen und eine Belohnung verdient: seine Legalisierung.

EU-Entwicklungshilfe besteht neuerdings auch darin, in Afrika »Lager« einzurichten. Es ist sicherlich richtig, dass bei Konflikten von kürzerer Dauer heimatnahe Lager sinnvoll sind. Die EU-Politik aber verfolgt eine andere Linie. Diese heißt: Aus den Augen aus dem Sinn. So kann man sich der Illusion hingeben, das Welt-Armutproblem mit administrativen und abschreckenden Maßnahmen im Griff zu behalten: Wohlstand bleibt drinnen, Elend draußen. Indes wird eine Mauer aus Paragraphen und Lagern so wenig halten, wie alle anderen Mauern der Geschichte gehalten haben. Sie fördert nur den Irrglauben, Reichtum nicht teilen zu müssen. Der Kaiser, der in Max Frischs gleichnamigem Stück »Die chinesische Mauer« bauen lässt, tut dies »um die Zukunft zu verhindern« – um also sein Weltbild nicht in Frage stellen zu müssen. Dieser chinesische Kaiser hat noch heute Minister. ■

KETTELER-PREIS FÜR HERIBERT PRANTL



Foto: Winfried Kock, Stiftung ZASS

Dr. jur. Heribert Prantl, Leiter der Redaktion Innenpolitik der Süddeutschen Zeitung, wurde am 16.12.2008 mit dem Kettelerpreis der Stiftung Zukunft der Arbeit und der sozialen Sicherung (ZASS) der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung geehrt. Das Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro stiftete er an die STIFTUNG PRO ASYL. Herzlichen Dank für diese großzügige Unterstützung!

Mit Menschenrechten darf man nicht spielen.

Günter Burkhardt

Das Jahr 2009 ist ein Superwahljahr: Mit der Wahl des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments, Landtagswahlen in fünf Bundesländern und Kommunalwahlen werden die Weichen neu gestellt – aber geschieht das auch in der Flüchtlings- und Migrationspolitik? Vier Jahre schwarz-rote Koalition haben in vielen Bereichen zu Rückschritten geführt, gravierende Probleme sind ungelöst. Andererseits gibt es positive Entwicklungen, so beispielsweise den Beschluss der EU-Innenminister, irakische Flüchtlinge aufzunehmen.

Vor Wahlen gehen Politikerinnen und Politiker auf die Bevölkerung zu, stellen sich und ihre Programme vor. Zugleich ist die Bereitschaft höher, sich Fragen anzuhören und sich Gedanken über die Gestaltung der Politik der nächsten Jahre zu machen. Nicht alles, was dann erkannt oder versprochen wird, wird später realisiert. Selten ist jedoch die Zeit so günstig, Themen ins Bewusstsein der Öffentlichkeit und der Politik zu rücken.

»Mit Menschenrechten darf man nicht spielen« ist das Motto, das PRO ASYL für den diesjährigen Tag des Flüchtlings ausgewählt hat. Es ist zugleich der Schirm, unter dem verschiedene Fragen und Probleme thematisiert werden sollen. Men-

schenrechte sind Grundwerte unserer Gesellschaft. Am 10. Dezember 2008 jährte sich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zum 60. Mal, ein Anlass für allerlei Schönwetterreden. Aber bewähren müssen sich Menschenrechte in der Praxis. Ihre Verwirklichung muss immer wieder aufs Neue erstritten werden.

Im Februar 2009 musste sich die Bundesregierung – wie alle Staaten dieser Welt – dem neuen universellen Überprüfungsverfahren vor dem UN-Menschenrechtsrat stellen und die Lage der Menschenrechte in Deutschland beschreiben. In ihrem Staatenbericht offenbart die Bundesregierung die Überzeugung, Deutschland sei quasi ein Schlaraffen-

PRO ASYL, INTERKULTURELLER RAT UND DGB ZUM WAHLJAHR

Die globale Wirtschaftskrise und ihre Folgen prägen das Wahljahr 2009. Der Interkulturelle Rat, PRO ASYL und der Bereich Migrations- und Antirassismopolitik des DGB-Bundesvorstands erteilen Konzepten, die auf Abschottung und Ausgrenzung setzen, eine klare Absage. Wenn Deutschland und die Europäische Union zukunftsfähig sein wollen, muss der rechtliche und administrative Rahmen für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten verändert werden.

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk, der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands und dem Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf, wurden Wahlprüfsteine entwickelt. Das Positionspapier benennt folgende Prioritäten:



- Punktesystem und Blue-Card einführen;
- Familiennachzug ermöglichen;
- Einbürgerung erleichtern;
- Umfassendes kommunales Wahlrecht garantieren;
- Chancengleichheit im Bildungssystem herstellen;
- Flüchtlinge integrieren;
- Illegalisierten eine Perspektive geben;
- Abschottung verhindern – Flüchtlinge aufnehmen;
- Diskriminierung beseitigen;
- Rassismus bekämpfen.

PRO ASYL, Interkultureller Rat und DGB rufen dazu auf, in den kommenden Monaten Veranstaltungen zu den genannten Themen durchzuführen und die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zum Europäischen Parlament und zum Deutschen Bundestag um Stellungnahmen zu bitten. Das Positionspapier kann kostenlos bei PRO ASYL angefordert oder unter www.proasyl.de heruntergeladen werden. ■

Das Plakat zum
Tag des Flüchtlings 2009
ist vierfarbig im
Format DIN A3 bei
PRO ASYL erhältlich.

land der Menschenrechte. Es ist an der Zeit, die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien beim Wort zu nehmen und konkrete Realisierungen einzufordern.

BEISPIEL BLEIBERECHT

In der Öffentlichkeit entstand der falsche Eindruck, dass das Problem der langjährig Geduldeten gelöst sei. Die Bundesregierung hob in ihrem Staatenbericht stolz hervor, dass rund 50.000 Menschen einen Aufenthaltstitel erhalten hätten.

Ende 2008 lebten über 100.000 Geduldete in Deutschland, rund 66.000 seit mehr als sechs Jahren. Alte, Kranke, Alleinerziehende hatten von vornherein kaum eine Chance auf ein Bleiberecht. Zwar haben immerhin rund 53.000 Geduldete aufgrund der Altfallregelungen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten – die meisten allerdings nur auf Probe. Können sie ihren Lebensunterhalt nicht durch eigene Erwerbstätigkeit sichern, verlieren sie ihren Aufenthaltsstatus. In der Wirtschaftskrise sind es Migrantinnen und Migranten, vor allem mit prekärem Aufenthaltsstatus, die als Erste ihren Arbeitsplatz verlieren.

Hinzu kommen die regionalen Ungerechtigkeiten. Was kann eine geflohene Familie, die ihren Wohnort nicht selbst aussuchen darf, dafür, dass der Arbeitsmarkt im Süden Deutschlands besser ist als im Norden oder im Osten?

Für die Politik scheint dieses Thema beendet zu sein – für die Betroffenen, für PRO ASYL, die Kirchen und viele Initiativen und Verbände nicht. Direkte Begegnungen mit Betroffenen können Poli-



tikerinnen und Politiker sensibilisieren. Gleichzeitig muss öffentlicher Druck für eine neue und diesmal durchgreifende Bleiberechtsregelung entstehen. PRO ASYL will erreichen, dass die zukünftige Bundesregierung einen neuen Anlauf unternimmt, um das Elend der Ketten-duldungen zu beseitigen. Damit Betroffene nicht zwischenzeitlich abgeschoben werden, muss eine Interimsregelung beschlossen werden.

»Die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgehaltenen Rechte gelten in Deutschland für jedermann, und dies nicht nur auf dem Papier, sondern in der alltäglichen Rechtswirklichkeit.«
(Staatenbericht*)

BEISPIEL IRAK

Ungewohnte Unterstützung erhält PRO ASYL für die Forderung nach einer weiteren Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Irak. Sowohl die Präsidentin des Verbandes der Vertriebenen, Erika Steinbach (CDU), als auch der Vorsitzende des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, der SPD-Abgeordnete Sebastian Edathy, fordern die weitere Aufnahme von Flüchtlingen. Für PRO ASYL ist die von den EU-Innenministern im November 2008 beschlossene Aufnahme von 2.500 irakischen Flüchtlingen ein wichtiger erster Schritt – angesichts der Not der Betroffenen jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Ein breites Bündnis aus Kirchen, Verbänden und Organisationen will erreichen, dass auch Deutschland sich zusätzlich zum individuellen Asylrecht

(nicht als Ersatz!) an einem Aufnahme-programm für Flüchtlinge, in der Fach-sprache Resettlement genannt, beteiligt. Hierfür ist es erforderlich, dem Klein-mut der Innenminister ein entschiedenes Bekenntnis der Zivilgesellschaft und der Kommunen entgegenzusetzen. PRO ASYL setzt sich dafür ein, dass sich die von München ausgehende Save-me-Initiative bundesweit ausbreitet. Wir wollen errei-chen, dass sich die Stadtparlamente der Sache annehmen und positive Beschlüs-se fassen. Wenn viele Kommunen zur Flüchtlingsaufnahme ja sagen, entsteht ein Druck, der dann auch auf Landes- und Bundesebene wirkt.

Dabei sind auch die Widersprüche der deutschen Asylpolitik zu thematisieren. In Deutschland leben rund 80.000 Irake-rinnen und Iraker. Davon werden rund 8.000 nur geduldet. Duldung heißt ein Leben in Unsicherheit, immer in der Angst vor der Abschiebung. PRO ASYL fordert, dass die geduldeten irakischen Flüchtlin-ge eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

INTEGRATION VON ANFANG AN

In vielen Bundesländern setzt sich die Erkenntnis durch, dass Integration am besten gelingt, wenn Menschen nicht in Gemeinschaftsunterkünften, sondern in Wohnungen leben, Zugang zu Arbeits-

»Nicht nur vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte ist das uneingeschränkte Bekenntnis zum Schutz politisch Verfolgter ein besonderes Anliegen Deutschlands.« (Staatenbericht*)

möglichkeit haben und von Anfang an integriert werden. Es ist widersprüchlich, wenn solche Schritte bei der Aufnahme von irakischen Flüchtlingen in einer Viel-zahl von Bundesländern gegangen wer-den – man jedoch gleichzeitig daran fest-hält, dass Asylsuchende und Flüchtlinge in Lagern untergebracht werden, sich nicht frei bewegen dürfen und in ihren Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Wer Flüchtlinge dauerhaft in La-gern isoliert, verletzt nicht nur deren Men-schenwürde, sondern betreibt eine Poli-tik, die diese Menschen psychisch krank macht, ihnen Entfaltungsmöglichkeiten vorenthält und den Staat zwingt, sie zu alimentieren.

BEISPIEL FAMILIENNACHZUG

Wer nach Deutschland kommt, soll Deutsch können – dies ist die Politik der Regierung. Die Einschränkung des Ehe-gattennachzugs trifft immer mehr Men-schen, die keinen Flüchtlingsstatus erhal-ten haben, jedoch gleichwohl schutzbe-dürftig sind. Auch für die Flüchtlinge aus dem Irak, die man angeblich mit offenen Armen aufnimmt, gilt das deutsche Aus-länderrecht. Ehegatten, die nicht mitkom-men konnten, müssen vor einem Famili-ennachzug Deutsch lernen, Visaanträge stellen und die Hürden des deutschen Rechtsstaates überspringen. Für viele Flüchtlinge ein unmögliches Unterfangen. Immer mehr zeigt sich, dass die Ver-schärfung des Ehegattennachzugs nicht nur verfassungswidrig ist, sondern auch in zahlreichen Einzelfällen zu Menschen-rechtsverletzungen führt. Ehegatten ha-ben das Recht, als Familie zusammenzu-leben – ohne Wenn und Aber.

PREIS DER STIFTUNG PRO ASYL

Flüchtlingen in Deutschland und Europa Schutz und eine humane Lebensper-spektive zu ermöglichen, erfordert nachhaltigen Einsatz. Die STIFTUNG PRO ASYL ergänzt seit 2002 die Arbeit des Fördervereins PRO ASYL, indem sie sich ins-besondere langfristigen Aufgaben im In- und Ausland widmet.

Im Rahmen dieser Tätigkeiten verleiht die Stiftung PRO ASYL seit 2006 jährlich die PRO ASYL HAND. Mit diesem Preis werden Personen und Organisationen ausge-zeichnet, die sich in herausragender Weise für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz von Flüchtlingen einsetzen. Der Stiftungspreis 2008 wurde an die Athe-ner Rechtsanwältin Marianna Tzeferakou verliehen. Sie wurde ausgezeichnet für ih-ren leidenschaftlichen, hartnäckigen und kompetenten Einsatz für Schutzsuchende an der europäischen Außen-grenze sowie in griechischen Haftlagern.



**Preisträgerin 2008
Marianna Tzeferakou
mit dem Vorsitzenden
des Stiftungsrates,
Dr. Jürgen Micksch**

Der Stiftungspreis 2009 wird am 5. September 2009 in Frankfurt am Main verliehen. Weitere Informationen zur diesjährigen Preisverleihung sowie alle Informatio-nen dazu, wie man die kontinuierliche Arbeit der STIFTUNG PRO ASYL unterstützen kann, sind auf www.proasyl.de verfügbar.

■ Kontakt: stiftung@proasyl.de, Tel.: 069/24 23 14 13

DIE TOTEN AN DEN EU-AUSSENGRENZEN

Die PRO ASYL-Kampagne »Stoppt das Sterben« zeigt europaweit Wirkung. Die Europäische Kommission nimmt sich der Flüchtlingssituation in Ländern wie Griechenland an. Neue Vorschläge zur Lockerung des strikten Verteilungsmechanismus (Dublin II-System) werden gemacht. Allerdings gibt es auch hier bereits entschiedenen Widerstand von den reichen Ländern im Zentrum Europas, die froh sind, dass sie das EU-Recht so konstruiert haben, dass die Randstaaten in aller Regel für die Flüchtlingsaufnahme zuständig sind.

Der Druck zur Abschottung, zur Militarisierung der Grenzen schreitet voran. Durch den von der Europäischen Union, vom Europäischen Rat verabschiedeten EU-Pakt zur Migration wird versucht, die an Europa angrenzenden Länder in diese Abschottungspolitik einzubinden. Mehr Geld für Entwicklungspolitik, wenige Zugeständnisse bei der Visaerteilung und eine harte Gangart gegen Flüchtlinge: Dies sind die Kernelemente dieses Paktes.

Die PRO ASYL Kampagne »Stoppt das Sterben« geht auch im Jahr 2009 unverändert weiter. Wir haben erreicht, dass die Menschenrechtsverletzungen an Europas Grenzen, insbesondere während der Einsätze der EU-Agentur FRONTEX, auf die politische Agenda gekommen sind. Das Bewusstsein, dass hier Menschenrechte verletzt werden, ist gewachsen – ein entsprechendes Handeln muss noch folgen.

NUR GEMEINSAM KÖNNEN WIR ETWAS ERREICHEN

Die »Save-me-Kampagne« wird von einem breiten Bündnis aus über 50 Organisationen unterstützt. Gemeinsam mit dem

* Aus: Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahrens vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, Berlin, 6. November 2008.



Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Interkulturellen Rat hat PRO ASYL Forderungen zur Bundestagswahl entwickelt. Darüber hinaus appelliert PRO ASYL an alle in der Flüchtlingsarbeit Tätigen, sich aktiv einzumischen und Position zu beziehen:

- Zum Internationalen Tag des Flüchtlings am 20. Juni: Hier sollten vor allem die Menschenrechtsverletzungen an EU-Außengrenzen thematisiert werden.
- Während der Interkulturellen Woche und zum Tag des Flüchtlings am 2. Oktober.

In Hunderten von Veranstaltungen muss deutlich werden, dass Fragen von Migration, Flüchtlingsschutz und Integration von herausragender Bedeutung für unsere Gesellschaft sind. Hier geht es sowohl um die elementaren Menschenrechte der

Betroffenen als auch um zentrale Fragen der Außen- und Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Wer weltweit Waren exportiert, wie es dieses Land tut, braucht gute Beziehungen, Vertrauen bei seinen Partnern und glaubwürdiges Auftreten. Es ist peinlich, wenn die Bundesregierung, wie im Februar 2009 vor dem UN-Menschenrechtsrat geschehen, ein Potemkinsches Dorf aufbaut, das schnell als Trugbild entlarvt werden kann. Dem Bekenntnis zu den Menschenrechten muss die Praxis folgen. ■

»In Deutschland stellt das Asylrecht einen individuell einklagbaren Rechtsanspruch mit Verfassungsrang dar. Es geht als Individualrecht über das Asylrecht des Art. 14 Abs. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hinaus, das kein subjektives Recht auf Asylgewährung enthält.«

(Staatenbericht*)

Weg vom Provisorium

Flüchtlinge brauchen dauerhafte Lösungen: Resettlement ist eine davon

Sudanesische Mädchen im
Flüchtlingslager »Bredjing« im Tschad.
Foto: UNHCR, H. Caux, 2004



Bernd Mesovic

Mehr als 40 Regierungen trafen sich im Dezember 2008 zum jährlichen Dialog des Flüchtlingshochkommissars über Herausforderungen des Flüchtlingsschutzes. Schwerpunkt war die Suche nach Lösungen für Menschen, die im Niemandsland der sogenannten »Protracted Refugee Situations« leben. Der Begriff ist schwer ins Deutsche zu übersetzen, die Sache aber einfach zu erklären. Etwa sechs Millionen Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern und Problemsituationen leben seit mehr als fünf Jahren, viele davon mehr als ein Jahrzehnt im Exil. Die Palästinenserinnen und Palästinenser, betreut durch die UN-Sonderorganisation UNRWA, sind dabei nicht mitgezählt. Eine beträchtliche Zahl von Flüchtlingskindern ist im Exil geboren, ihr Heimatland haben die Kinder nie

gesehen. Die Mehrzahl der Flüchtlinge in dieser Situation lebt in Afrika und Asien. Aber selbst in Europa hat der Balkankrieg Zehntausende von Menschen hinterlassen, die bisher weder an ihre Herkunftsorte zurückkehren konnten noch eine neue Existenzgrundlage und Perspektive gefunden haben.

Auftrag und Ziel des internationalen Flüchtlingsschutzes ist es, die lediglich provisorische Existenz zu beenden – durch die freiwillige Rückkehr und Reintegration, wenn die Verhältnisse dies zulassen sollten, durch die Integration im Aufnahmeland oder durch die Neuansiedlung in einem Drittland – Resettlement.

Eine große Aufnahmebereitschaft zeigten die Staaten während der Zeit des Kalten Krieges. Die Ungarnflüchtlinge des Jahres 1956 wurden ebenso bereitwillig aufge-

nommen wie ein Teil der Indochinaflüchtlinge in den 1970er und den beginnenden 1980er-Jahren. Mit dem Verschwinden der Systemkonkurrenz ist das Verständnis für die Nöte von Flüchtlingen weitgehend verloren gegangen. UNHCR kritisiert heute die mangelnde Bereitschaft zu gemeinsamen Lösungen und zu einer Teilung der Verantwortung. Auch die meist armen Erstaufnahmestaaten in der Herkunftsregion von Flüchtlingen protestieren inzwischen gegen ein Arrangement zu ihren Lasten: Man könne von ihnen nicht erwarten, große Zahlen von Flüchtlingen auf der Basis rechtlicher Verpflichtungen aufzunehmen und sich dann mit Geld abspesen zu lassen, das lediglich nach Kassenlage oder politischen Erwägungen fließt.

Tatsächlich sehen sich die Erstaufnahmestaaten einem unfairen »Handel« ausgesetzt, den sie aus anderen Politikbereichen auch kennen. Sie beherbergen etwa 85 % der Weltflüchtlingsbevölkerung, während die Industriestaaten sich immer stärker abschnitten. Vor diesem Hintergrund fällt es ins Auge, dass es kaum mehr als die Brosamen vom Tisch der Reichen sind, die UNHCR selbst in Not-situationen zur Unterstützung von Flüchtlingen zur Verfügung stehen.

Seit einigen Jahren versucht UNHCR verstärkt, Aufnahmeplätze im Rahmen von Resettlementprogrammen auch in Staaten zu finden, die bisher nicht an solchen Aktionen teilgenommen haben. Ihre Zahl nimmt nur langsam zu. Weltweit hat man in der ersten Hälfte des Jahres 2008 rund 50 % mehr Flüchtlingen eine neue Heimat verschaffen können als im vorangegangenen Jahr. Die absoluten Zahlen

allerdings zeigen, um wie viel größer die Probleme noch sind und wie lange die Betroffenen auf eine Lösung warten müssen. So finden jetzt erst bhutanesische Flüchtlinge in Nepal Aufnahme in einem Drittstaat, nachdem sie überwiegend bereits seit Anfang der 1990er Jahre in Nepal lebten. Aktuell sind es gerade einmal 20 Staaten der Welt, die Aufnahmeplätze, oft in homöopathischen Dosen, zur Verfügung stellen.

Die Weltöffentlichkeit hat sich mit dem permanenten Skandal der dauerhaften Entwurzelung von Flüchtlingen weitgehend abgefunden. Menschen, die als Opfer von Menschenrechtsverletzungen oder getrieben vom Hunger ein Lager erreichen, sind aus der europäischen Perspektive Überlebende, deren Schicksal zunächst Hilfsbereitschaft weckt. Humanitäre Hilfe wirkt für die Spender offenbar ein wenig wie der Erwerb eines Ablasszettels. Stehen

die Flüchtlingslager, die Zelte, die Abwassertaufbereitungsanlagen, entschwinden die Menschen aus den Nachrichten. Flüchtlinge, für die das Provisorium zum Dauerzustand geworden ist, sind keine Meldung wert.

Sechs Millionen Menschen in den verschiedensten Regionen der Welt, die sich selbst nur schwer auf die Tagesordnung internationaler Konferenzen setzen können, warten auf Lösungen. Lebenslang Flüchtling zu sein, ist keine. In den potenziellen Aufnahmestaaten müssen die zivilgesellschaftlichen Organisationen die Politik drängen, Brücken über die Gräben der Festung Europa zu schlagen. Die Bereitschaft der Europäischen Union, 10.000 irakische Flüchtlinge aus den Nachbarstaaten des Iraks aufzunehmen, ist angesichts der mehr als zwei Millionen Flüchtlinge dort ein sehr bescheidener Anfang. Eine EU der 27 Mitgliedsstaaten mit fast 500 Millionen Einwohnern könnte bereits kurzfristig sehr viel größere Beiträge zum internationalen Flüchtlingsschutz leisten. Doch bislang geriert sich die EU, die in anderen Politikfeldern das Prädikat Weltklasse für sich reklamiert, als wäre sie ein Bündnis von 27 Kleinstaaten, die allesamt auf den letzten der 27 Zwerge warten müssen, bevor sie ans politische Tagwerk gehen. ■

FÜR EIN AUFNAHMEPROGRAMM VON FLÜCHTLINGEN

Die von PRO ASYL gemeinsam mit 50 bundesweiten und regionalen Organisationen herausgegebene Broschüre »Für ein Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen« informiert ausführlich über Idee und Praxis von Resettlement und beschreibt historische Vorerfahrungen bei der Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland. Nachdrücklich werben die Herausgeber für die Einrichtung eines kontinuierlichen deutschen Aufnahmeprogramms und benennen schließlich konkrete Erfordernisse bei seiner Gestaltung.

Februar 2009
DIN A5, 32 Seiten
1,- Euro/Stück
ab 10 Ex. 0,80 Euro
ab 100 Ex. 0,70 Euro

Zu beziehen über
PRO ASYL sowie über die
Kampagnen-Website
www.save-me-kampagne.de



save me – Eine Stadt sagt ja!

Mit PRO ASYL fordert ein breites Bündnis von 50 Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Gewerkschaften, Rechtsanwalts- und Richtervereinigungen, Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen, dass Deutschland jedes Jahr ein Kontingent an Flüchtlingen aus den Erstzufluchtsstaaten aufnimmt und integriert. Diese Forderung nach einem »Neuansiedlungsprogramm« oder »Resettlement« wird durch die Initiative »save me – Eine Stadt sagt ja!« in Kommunen bundesweit lebendig.

Foto: save me aachen

Andrea Kothen

Die Save-me-Kampagne wirbt für das Konzept des Resettlement vor Ort. Es ist eine Bewegung von unten, aus den Städten und Gemeinden heraus. Etappenziel ist das Bekenntnis des Stadt- bzw. Gemeinderats zur Aufnahme von Flüchtlingen vor Ort. Mit positiven Voten der Kommunen hoffen wir, die Länderinnenminister für eine kontinuierliche Flüchtlingsaufnahme zu gewinnen.

Bislang gibt es Initiativen in über 35 Orten, darunter große Städte wie München, Berlin oder Frankfurt/Main, aber auch kleinere Orte wie Lauf an der Pegnitz, Murnau und andere. Die Initiativen werden von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Einzelpersonen getragen. Vor Ort bilden sich Bündnisse aus Kirchenkreisen, ehrenamtlichen Asylgruppen und professionellen Beratungseinrichtungen, Amnesty-International-Gruppen bis hin zu kulturellen Einrichtungen und anderen. So vielfältig wie die Bündnisse ist ihre Arbeit vor Ort: In Reutlingen beispielsweise sorgte die örtliche Initiative mit Straßentheater zum Flüchtlings-

drama an den Außengrenzen Europas für Aufmerksamkeit. In Tübingen verlieh die Save-me-Initiative Zertifikate an diejenigen Einzelhändler in der Stadt, die das Resettlement-Ziel unterstützen. In kurzer Zeit beteiligten sich zahlreiche Tübinger Geschäfte und Organisationen und hängten ihr Save-me-Bekenntnis ins Schaufenster.

In München, Geburtsstadt der Save-me-Initiative, freut man sich bereits auf die Ankunft der ersten Flüchtlinge, die nach dem Beschluss der deutschen Innenminister in Deutschland aufgenommen werden. Rund 200 werden in der bayerischen Landeshauptstadt erwartet – für die Initiative eine Herausforderung. Initiator Matthias Weinzierl: »Das Ziel von save me ist ein kontinuierliches, großzügiges Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge, nun kommen quasi eine Handvoll an. Politisch ist das ein etwas mickriger Anfang – und für unser Konzept eine wichtige Bewährungsprobe.« Die Münchener können zuversichtlich sein: Über 960 Patinnen und Paten hatten sich im Vorfeld bereit erklärt, Flüchtlinge bei ihrer Ankunft zu unterstützen. Jetzt fragt die Initiative ihre

konkreten Interessen ab: Wer möchte Flüchtlingen die Stadt zeigen? Wer kann Hausaufgabenhilfe leisten? Wer möchte Kulturmittler/in sein? Kontakte zu irakischen Familien in München und die Zusammenarbeit mit der chaldäischen Gemeinde sind angebahnt.

Die Stadt München bezahlt der Initiative für die nächsten zwei Jahre eine halbe Personalstelle, die die Koordination der Patenschaften übernimmt.

Auch in Aachen würde die Save-me-Initiative gerne konkret tätig werden – doch weiß man dort noch nicht, ob überhaupt irakische Flüchtlinge vor Ort eintreffen werden. »2.500 Menschen verteilt über die Bundesrepublik – das steht zwar in der Zeitung, dürfte aber vor Ort für viele Menschen kaum sichtbar sein«, meint Ingeborg Heck-Böckler. Die Amnesty-Landesbeauftragte für politische Flüchtlinge ist überzeugt: »Wir können mehr Flüchtlinge aufnehmen.« Bis es soweit ist, wirbt die Aachener Initiative mit Aktionen wie einer Fahrraddemonstration oder Rettungsringen im Stadtbrunnen für ein Resettlementprogramm. Lokalpolitisch hat sie bereits gewonnen:

Im November 2008 hat der Aachener Stadtrat seine Bereitschaft zur Flüchtlingsaufnahme ausdrücklich erklärt und ein Resettlementprogramm befürwortet.

Nach positiven Beschlüssen in München und Aachen hat Anfang 2009 auch die Landeshauptstadt Kiel entschieden, weitere irakische Flüchtlinge aufzunehmen, wenn das beschlossene Kontingent erweitert werden sollte. Die Ratsversammlung forderte die Bundesregierung auf, ab sofort Flüchtlinge im Resettlementverfahren regelmäßig aufzunehmen.

Die ersten politischen Erfolge sind also da. Wir rufen dazu auf, die Save-me-Kampagne in weiteren Kommunen aufzugreifen. Auf der Kampagnen-Website finden engagierte Menschen Anregungen und Werkzeuge, um eine eigene Initiative zu starten. Unabhängig davon kann sich dort jede/r zur Save-me-Idee bekennen und sich mit einem persönlichen Statement und, wer möchte, auch mit Foto in die Unterstützerliste eintragen.

Der Pfad: www.save-me-kampagne.de
 → Mitmachen → Unterstützen



Foto: Kai Löffelbein



EU-Straßentheater in Reutlingen.

Foto: save me reutlingen

Irakflüchtlinge: Zweierlei Maß, allerlei Gesetze



Foto: Kai Löffelbein

Andrea Kothen

■ Während die Innenminister der Bundesländer am 21. November 2008 eine Aufnahme von 2.500 Irakflüchtlingen beschließen, sitzt eine Mutter mit zwei verängstigten Töchtern im Abschiebungsgefängnis in München. Die Frauen sind Angehörige der christlichen Minderheit im Irak und zählen deshalb zu den »besonders Schutzbedürftigen«, also dem Personenkreis, zu dessen Rettung sich die deutsche Politik selbst verpflichtet hat. Auf die Frauen bezieht sich der Beschluss der Innenminister freilich nicht. Wer den Weg nach Deutschland alleine wagt, gerät ins übliche Gestrüpp ausländerrechtlicher Fußfallen. Und davon gibt es auch für irakische Flüchtlinge einige.

Sechs Wochen dauert es, bis die inhaftierten Irakerinnen – mit juristischer Hilfe – aus dem Gefängnis entlassen werden und ein Asylverfahren durchführen dürfen. Grund für die Inhaftierung war das europäische Zuständigkeitssystem »Dublin-II«. Allein in den letzten beiden Jahren wurde über 2.000 irakischen Flüchtlingen

der Zugang zum deutschen Asylverfahren verwehrt mit der Begründung, ein anderer europäischer Staat sei zuständig¹. Laufend werden Flüchtlinge an den deutschen Grenzen abgewiesen, darunter zweifellos etliche schutzbedürftige Iraker/innen.

DULDUNG

■ Familie K. flieht 2002 nach Deutschland. Ihr Asylantrag wird 2004 negativ beschieden. Die Familie erhält eine Duldung und erheblich gekürzte Sozialleistungen. Immer wieder werden sie zur »freiwilligen Ausreise« in den Irak aufgefordert. Familie K. leidet unter den diskriminierenden Lebensbedingungen und entschließt sich, nach Schweden zu gehen. Dort erhält sie in kurzer Zeit eine Flüchtlingsanerkennung.

Rund 8.000 irakische Flüchtlinge erhielten in Deutschland kein Aufenthaltsrecht und sind als »Geduldete« ausgegrenzt. Hintergrund dafür ist meist ein abgelehnter Asylantrag – nicht unbedingt wegen des persönlichen Schicksals, sondern weil die Betroffenen schlicht zur falschen

Zeit um Asyl gebeten haben. Auf dem Tiefpunkt, im Kriegsjahr 2004 erhielten gerade einmal 2,2 % der irakischen Asylsuchenden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Schutzstatus. 2008 betrug dieser Prozentsatz stolze 78,4 %².

WIDERRUF

■ Familie A. lebt seit 2001 in Niedersachsen und ist sozial und beruflich auf dem Weg der Integration. 2006 wird ihre Flüchtlingsanerkennung rechtskräftig widerrufen. Durch den Verlust des Aufenthaltsrechts muss der Familienvater seine Ausbildung als Altenpfleger abbrechen. Es gelingt ihm danach, die Erlaubnis für eine gering bezahlte Arbeit zu erhalten. Seitdem hat die Familie eine Aufenthaltserlaubnis »auf Probe«. Erst Ende 2009, fast neun Jahre nach der Einreise, soll entschieden werden, ob das Arbeitseinkommen für eine gute Integrationsprognose ausreicht und der Familie wieder ein sicherer Aufenthaltsstatus zugebilligt wird.

Über 1.100 Flüchtlinge aus dem Irak rutschten aus dem sicheren Status einer

Flüchtlingsanerkennung zurück in die Duldung³, etliche weitere in einen nur noch vorläufigen Aufenthaltsstatus. Grund für den Asylentzug war die pauschale Annahme, dass nach dem Sturz Saddam Husseins keine Verfolgungsgefahr mehr bestehe. Erst auf politischen Druck hin stellte das BAMF im Mai 2008 seine pauschale Widerrufspraxis gegenüber irakischen Flüchtlingen ein. 2008 erhielten noch 881 irakische Flüchtlinge neue Widerrufsbescheide⁴.

ABSCHIEBUNG

Sogar die Abschiebung von Iraker/innen ist in Deutschland kein Tabu: Bislang werden in Einzelfällen Abschiebungen in den Nordirak vollzogen. Die Innenminister der Bundesländer streben vermehrte Abschiebungen auch nach Bagdad an, das Bundesinnenministerium arbeitet daran.⁵ Die Aufnahme von 2.500 irakischen Flüchtlingen in Deutschland steht in krassem Kontrast zu solchen Überlegungen.

AUFNAHME

Als im März 2009 die ersten 120 von ihnen am Flughafen in Hannover eintrafen, wurden sie vom Niedersächsischen Innenminister Schünemann und Staatssekretär Altmaier aus dem Bundesinnenministerium persönlich willkommen geheißen. Diese irakischen Flüchtlinge werden in Deutschland vergleichsweise gute Bedingungen erhalten. Die Politiker versichern, dass man von einem Daueraufenthalt ausgehe. Kranke werden in Behandlungszentren und christliche Minderheiten an Kirchengemeinden vermittelt. Die Menschen sollen bei ihren Verwandten leben dürfen. Integrationskurse sind organisiert, Sozialhilfe und Integrationsleistungen weitgehend rechtlich abgesichert.

Allerdings: Obwohl die 2.500 ausgewählten Flüchtlinge nach den Kriterien von UNHCR und der Bundesregierung gleich doppelt handverlesen wurden, erhalten sie in Deutschland – anders als beispielsweise in Frankreich oder Dänemark – keinen Flüchtlingsstatus. Ob und unter welchen Voraussetzungen ihre vorerst befristete Aufenthaltsgenehmigung nach drei Jahren tatsächlich verlängert wird, bleibt abzuwarten. Und sollte sich nach einigen Monaten wider Erwarten ein vermisster Ehepartner aus dem Irak melden und zu seiner Familie nach Deutschland gelangen wollen, verlangen die deutschen Behörden von ihm vorab – Bürgerkrieg hin oder her – den Nachweis von Deutschkenntnissen und ein gesichertes Einkommen für die gesamte Familie.

Wer in dieser Logik nicht mehr mitkommt, ist nicht allein: Vielleicht können Rechtsexperten das aufenthaltsrechtliche Kleingedruckte und die Rechtsunterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen von Irakflüchtlings verstehen – der gesunde Menschenverstand kann nur schwer folgen: Faktisch haben alle in den letzten Jahren aus dem Irak geflohenen Menschen traumatische Erfahrungen hinter sich. Schwere physische und psychische Verletzungen sind Massenphänomene in einem von Terror und Bürgerkrieg gezeichneten Land.

Mit der Aufnahme der Irakflüchtlinge aus Syrien und Jordanien haben die deutschen Innenminister die Notwendigkeit einer dauerhaften Neuansiedlung der Irakflüchtlinge anerkannt. Konsequenterweise müssen sie jetzt auch der widersinnigen Ausgrenzung von bereits hier Lebenden ein Ende setzen. Alle in Deutschland lebenden Irakflüchtlinge sollten Schutz, Sicherheit und die Chance auf Integration erhalten. ■

KINDERODYSSEE

Die yezidischen Eheleute M. fliehen 2001 mit einem schwer behinderten Sohn vor der Verfolgung durch Saddam Husseins Schergen nach Deutschland. Vier halbwüchsige Kinder müssen sie bei der überstürzten Flucht in der Obhut von Verwandten zurücklassen. Im Asylverfahren wird Burhan M. 2002 als Flüchtling anerkannt. Die Eheleute atmen auf und bereiten den Nachzug ihrer Kinder vor. Doch die deutsche Botschaft in Syrien lehnt den Visumsantrag der Kinder ab – rechtswidrig. Der Nachzug der Kinder wird zum Spießrutendauerlauf: Nicht weniger als drei mal werden sie zwischen 2004 und 2008 aus den deutschen Botschaften in Syrien und später Jordanien, zurück in das Bürgerkriegsgebiet Irak geschickt. Die Botschaft in Amman verlangt von den Minderjährigen immer neue Papiere und Nachweise.

Schließlich behauptet sie im Juni 2008, ihre Ausweise seien gefälscht. Psychisch völlig am Ende organisiert und bezahlt die Familie einen Gentest, der die Verwandtschaft belegt. Im November 2008 können die Eheleute M. ihre Kinder in die Arme schließen – nach sieben Jahren Trennung und vier Jahre, nachdem sie die Flüchtlingsanerkennung und damit das Recht auf Kindernachzug erhielten. ■

1 »Unzulässige und »ungeprüfte« formelle Entscheidungen, Bundestagsdrucksache 16/11960

2 Flüchtlingsanerkennung und subsidiärer Schutz. Bundestagsdrucksache 16/11960

3 Stand September 2008, Bundestagsdrucksache 16/10986

4 Bundestagsdrucksache 16/11960

5 Im Erlass des hessischen Innenministeriums vom 9.12.2008 wird darauf hingewiesen, »dass das Bundesministerium des Innern zur Zeit erweiterte Rückführungsmöglichkeiten prüft«.



Foto: Jürgen Scheer

Bleiberecht: Uneingelöstes Versprechen

Femke van Praagh

Abschaffung der Kettenduldung – diese Zielsetzung wurde schon mit der Einführung des Zuwanderungsgesetzes 2005 formuliert. Die Praxis, Menschen über Jahre hinweg ohne Aufenthaltsperspektive mit dem Duldungsstatus zu entrechteten, sollte beendet werden. Ein breites Bündnis aus Flüchtlingsorganisationen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Betroffenen hatte sich gemeinsam jahrelang für ein Bleiberecht eingesetzt. Zwei Bleiberechtsregelungen folgten: die erste Ende 2006 durch Beschluss der Innenminister, die zweite im Zuge der Änderung des Zuwanderungsgesetzes 2007. Aber das Ziel wurde nicht erreicht: nicht in zahlenmäßiger Hinsicht und erst recht nicht in humanitärer.

Ende Februar 2009 lebten immer noch über 100.000 Menschen in Deutschland nur mit Duldung, über 63.000 seit mehr als sechs Jahren. Gerade einmal 59.000 Aufenthaltserlaubnisse wurden bis dahin insgesamt erteilt. Bezogen auf die Zahl der Geduldeten vor Inkrafttreten der ersten Bleiberechtsregelung konnte lediglich ein Drittel der potenziell Betroffenen vom Bleiberecht profitieren. Aber selbst

ihre Perspektive ist vielfach ungewiss. Ende 2008 hatten von 33.669 Menschen in der Bleiberechtsregelung 27.449 wegen fehlender Unterhaltssicherung nur eine Aufenthaltserlaubnis »auf Probe«. Dies entspricht 81,5 %. Sie wird Ende 2009 nur verlängert, wenn die Betroffenen nachweisen können, dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend selbstständig sichern konnten und können.

Die unterschiedliche Ausgestaltung der Erlasse in den einzelnen Bundesländern führt zu einer uneinheitlichen Anwendungspraxis. Der prozentuale Anteil der erteilten Aufenthaltserlaubnisse in Bezug auf die Anzahl der Geduldeten klafft im Bundesländervergleich mit rund 20 % in Sachsen-Anhalt und Berlin bis hin zu 40 % in Rheinland-Pfalz weit auseinander. Ein Übriges ergibt sich aus der unterschiedlichen wirtschaftlichen Lage: So

16 JAHRE IN DEUTSCHLAND – KEIN BLEIBERECHT

Familie S. aus dem Kosovo lebt seit 16 Jahren in Deutschland. Im Asylverfahren abgelehnt, wurde die 7-köpfige Familie jahrelang nur geduldet. Inzwischen haben die verheirateten volljährigen Söhne der Familie einen sicheren Aufenthaltsstatus – nicht so jedoch der Rest der Familie. Dabei war die Familie stets um Integration bemüht. Mehrfach wurde der Antrag des Familienvaters auf eine Arbeitserlaubnis abgelehnt. Im Sommer 2007 gelang es durch persönlichen Einsatz eines Arbeitgebers endlich, die Ausländerbehörde zur Erteilung der Arbeitserlaubnis zu bewegen. Inzwischen hat Herr S. sogar zwei Jobs, um das Einkommen seiner Familie sicherzustellen. Die 17-jährige Tochter der Familie absolviert seit September 2007 eine Ausbildung zur Restaurantfachfrau und hat aufgrund ihrer hervorragenden Leistungen bereits heute die Zusicherung ihres Arbeitgebers, nach Abschluss der Ausbildung übernommen zu werden. Ihre vier Jahre alte Schwester ist in Deutschland geboren und besucht den örtlichen Kindergarten.

Da die größte Hürde – die Lebensunterhaltssicherung – genommen war, hofften die Eltern S. auf ein Bleiberecht für sich und ihre Töchter. Doch der Antrag wurde abgelehnt. Die Begründung: Der 16-jährige Aufenthalt in Deutschland sei nicht ununterbrochen gewesen. Tatsächlich war die Familie aus Angst vor Abschiebung im Jahr 2002 für einige Monate nach Skandinavien geflüchtet. Von dort wurden sie zuständigkeitshalber wieder nach Deutschland geschickt. ■

liegen die südlichen Bundesländer mit niedriger Arbeitslosigkeit und nur rund 30 % Aufenthaltserlaubnissen auf Probe deutlich besser als Bundesländer mit hoher Arbeitslosigkeit und über 70 % Aufenthaltserlaubnissen auf Probe.

LEBENSUNTERHALTSSICHERUNG – UNREALISTISCH UND INHUMAN

Wer von der Bleiberechtsregelung profitieren will, muss seinen Lebensunterhalt selbst sichern. Diese Anforderung ist nach jahrelangem nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt und Arbeitsverboten für viele Geduldete kaum erreichbar. Insbesondere in der gegenwärtigen dramatischen Wirtschaftskrise werden viele Flüchtlinge nicht in der Lage sein, erstmalig einen Arbeitsplatz zu finden. Und sie werden zu den ersten gehören, die ihn wieder verlieren.

Als besonders hinderlich erweist sich in diesem Zusammenhang die Praxis, die Aufenthaltserlaubnis auf Probe bei Abhängigkeit von Sozialleistungen mit einer wohnsitzbeschränkenden Auflage zu versehen. Ein Umzug in eine andere Gegend, in der bessere Jobaussichten bestehen, wird auf diese Weise unterbunden.

Geradezu perfide: Auch von Alten, Kranken und Menschen mit Behinderung wird verlangt, dass sie ihren Lebensunterhalt einschließlich der erforderlichen Betreuung und Pflege ohne staatliche Leistungen dauerhaft sichern. So werden benachteiligte Gruppen von einer sicheren Aufenthaltsperspektive ausgeschlossen. Hier bleibt die Humanität aus wirtschaftlichen Gründen auf der Strecke.

Eine weitere inhumane Konsequenz der Forderung nach Lebensunterhaltssicherung: Um den Aufenthalt der Familie nicht zu gefährden, werden Jugendliche zur Sicherung des Familieneinkommens in unqualifizierte Erwerbsarbeit gezwungen. Qualifizierung durch Berufsausbildung oder Studium – und damit eine gelingen-

de Integration – wird auf diese Weise geradezu verhindert.

BLEIBERECHT – KEINE PERSPEKTIVE

Zwei Bleiberechtsregelungen waren nicht geeignet, der unmenschlichen Praxis der Kettenduldungen ein Ende zu setzen. Die zu eng gefassten Ausschlussgründe lassen von vornherein viele Flüchtlinge im Abseits stehen. Unter die Bleiberechtsregelung fällt nur, wer bis zu einem bestimmten Stichtag nach Deutschland eingereist ist. Diese Regelung führt nicht nur unweigerlich zu Ungerechtigkeit, es entstehen auch automatisch neue Härtefälle, da das System der Duldungen über Jahre hinweg immer noch nicht abgeschafft ist. Auch eine restriktive Asylanerkennungspraxis und obligatorische Widerrufungsverfahren führen beständig dazu, dass immer wieder Menschen jahrelang im entrechteten Status der Duldung leben müssen. Zwar könnte ein kleiner

Lichtblick im Bleiberechtsdunkel im Anfang Januar 2009 in Kraft getretenen Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz liegen, das qualifizierten Geduldeten einen Aufenthalt verschaffen will. Aber auch hier greifen die Regelungen zu kurz.

Das Problem der Kettenduldungen ist also nicht gelöst. Eine einfache, wirklich humanitäre Regelung muss geschaffen werden. Für die Betroffenen, ihre Unterstützerinnen und Unterstützer sowie zahlreiche Initiativen geht das Engagement für eine faire, humanitäre Bleiberechtsregelung ohne Atempause weiter. Die Forderung nach Bleiberecht muss vehement öffentlich vertreten werden: Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!

Im Wahljahr 2009 ruft PRO ASYL dazu auf, das Thema Bleiberecht bei den diesjährigen Veranstaltungen zum Tag des Flüchtlings am 2. Oktober 2009 aufzugreifen. ■

»WIR SIND DIE ZUKUNFT, WIR BLEIBEN HIER!«



So lautet das Motto von Jugendliche ohne Grenzen – JoG. Bei dieser Initiative handelt es sich um junge Flüchtlinge aus verschiedenen Herkunftsländern, die sich zusammen mit Freundinnen und Freunden, Unterstützerinnen und Unterstützern gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und drohende Abschiebung engagieren. Mittlerweile sind die JoG regional und bundesweit organisiert. Immer wieder setzen die JoG auch das Thema Bleiberecht auf die Tagesordnung. Vom 1. bis zum 4. Dezember 2009 wird in Bremen eine Jugendkonferenz parallel zur Innenministerkonferenz stattfinden. Zahlreiche junge Flüchtlinge werden daran teilnehmen, um eine Lebensperspektive ohne Angst vor Abschiebung zu fordern.

■ Informationen gibt es unter www.jogspace.net

Wer genug verdient, darf bleiben

Die Öffnung des Arbeitsmarkts für Geduldete hat zwei Seiten

Der Arbeitsmarktzugang für geduldete Flüchtlinge und andere Migrantinnen und Migranten ist schrittweise geöffnet worden. Zugleich besteht mit dem »Sonderprogramm zur arbeitsmarktlichen Integration von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten« nunmehr ein breit angelegtes Instrument, die Arbeitsaufnahme gezielt zu fördern. Die Kehrseite der Medaille ist: Die Gewährung oder Sicherung des Aufenthalts ist immer enger an die eigenständige Bestreitung des Lebensunterhalts gekoppelt. Wer arbeitslos wird, aus Alters- oder Krankheitsgründen nicht arbeiten kann oder im Dumpinglohnsektor nicht genug verdient, muss um seinen Aufenthalt bangen.

Claudius Voigt

Der Arbeitsmarktzugang für geduldete Flüchtlinge und andere Migrantinnen und Migranten ist schrittweise geöffnet worden. Zugleich besteht mit dem »Sonderprogramm zur arbeitsmarktlichen Integration von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten« nunmehr ein breit angelegtes Instrument, die Arbeitsaufnahme gezielt zu fördern. Die Kehrseite der Medaille ist: Die Gewährung oder Sicherung des Aufenthalts ist immer enger an die eigenständige Bestreitung des Lebensunterhalts gekoppelt. Wer arbeitslos wird, aus Alters- oder Krankheitsgründen nicht arbeiten kann oder im Dumpinglohnsektor nicht genug verdient, muss um seinen Aufenthalt bangen.

■ **Frau B. freut sich, dass sie Arbeit hat. Lange hat sie erfolglos gesucht – mit einer Duldung wollte sie kein Arbeitgeber einstellen. Seit einigen Monaten hat sie nun einen Job bei einer Zeitarbeitsfirma und arbeitet Vollzeit in einer Großschlachtereierei im Ostwestfälischen. Kaum mehr als 1.000 Euro brutto beträgt ihr Lohn, dafür fährt sie täglich 70 km hin und 70 km zurück. Umziehen darf sie nicht, denn in ihrer Duldung ist eine Wohnsitzauflage vermerkt. Aber Frau B. ist froh, dass sie überhaupt eine Stelle erhalten hat, deshalb protestiert sie auch nicht gegen die viel zu niedrige Bezahlung.**

Frau B. hat ihre Stelle bekommen, weil die Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

für viele Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge verbessert worden sind.

Seit August 2007 können Geduldete, die sich bereits seit mindestens vier Jahren in Deutschland aufhalten, eine unbeschränkte Arbeitserlaubnis erhalten, ohne dass Deutsche, EU-Ausländer und andere ein Vorrangrecht auf die konkrete Stelle haben. Auch eine Überprüfung der Arbeitsbedingungen (»Lohnprüfung«) wird nicht mehr durchgeführt. Diese Regelung ist seit dem 1. Januar 2009 im Zuge des so genannten »Arbeitsmigrationssteuerungsgesetzes« und des »Aktionsprogramms der Bundesregierung zur Sicherung der Fachkräftebasis« sogar zu einem Rechtsanspruch für die Geduldeten umformuliert worden – zuvor war dies eine Ermessensentscheidung.

Neben dieser wichtigen Regelung sind zu Beginn dieses Jahres weitere Verordnungen und Gesetzesänderungen in Kraft getreten:

■ Für Geduldete besteht bereits nach einem Jahr Aufenthalt ein Anspruch auf Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis für eine Berufsausbildung ohne Arbeitsmarktprüfung; die Ausbildung bedeutet allerdings keineswegs eine Sicherung des Aufenthalts.

■ Geduldete Fachkräfte können eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, wenn sie einen angemessenen Arbeitsplatz nachweisen können. Diese Regelung beinhaltet allerdings viele Ausschlussgründe, so

dass nur wenige Personen davon profitieren werden.

■ Ausbildungsförderung können Geduldete nun generell erhalten, wenn sie vier Jahre in Deutschland leben, Vorbeschäftigungszeiten müssen nicht mehr nachgewiesen werden.

■ Ab Juli 2009 werden voraussichtlich die Fördermöglichkeiten nach dem Meister-BAFöG für Migrantinnen und Migranten mit Bleibeperspektive verbessert.

■ Der Aufnahme einer Ausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene mit Aufenthaltserlaubnis muss die Agentur für Arbeit nicht mehr zustimmen – eine Arbeitsmarktprüfung findet auch hier nicht statt.

■ Der Arbeitsmarktzugang für Fachkräfte mit Hochschulabschluss oder vergleichbarer Qualifikation und rechtmäßigem Aufenthalt aus den neuen EU-Staaten und aus Drittstaaten ist erleichtert worden: Auch hier gibt es in vielen Fällen keine Vorrangprüfung mehr.

Unverständlich ist, warum die Verbesserungen für geduldete Flüchtlinge nicht auch für Menschen im Asylverfahren (mit Aufenthaltsgestattung) gelten. Für sie gilt weiterhin, dass sie nach einem Jahr Arbeitsverbot eine Arbeit oder Ausbildung nur nach Vorrang- und Lohnprüfung aufnehmen dürfen.

■ **Herr L. ist 55 Jahre alt und kommt aus dem Kosovo. Seit einigen Monaten hat er eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe nach § 104a AufenthG. Er hat drei Kinder, die noch zur Schule gehen. Seine Frau hat längere Zeit als Reinigungskraft für eine Zeitarbeitsfirma gearbeitet. Im Zuge der Wirtschaftskrise hat diese allerdings vor drei Monaten viele Beschäftigte entlassen –**



Qualifizierungsmaßnahme des Projektes BLEIB Mittelhessen

Foto: Projekt BLEIB Mittelhessen

unter ihnen auch Frau L. Sie erhält nun 600 Euro Arbeitslosengeld I. Herr L. ist schwerkrank, er hatte einen Bandscheibenvorfall und leidet unter starkem Asthma, für ihn kommen nur leichte Tätigkeiten in Betracht. Eine Stelle hat er bislang noch nicht finden können, da allenfalls Arbeit in der Gebäudereinigung, als Lagerarbeiter oder im Schlachthof zu bekommen ist.

Familie L. macht sich große Sorgen, ob ihre Aufenthaltserlaubnis im Dezember verlängert wird. Denn dafür muss, so schreibt es § 104a des Aufenthaltsgesetzes vor, der Lebensunterhalt der gesamten Familie spätestens seit dem 1. April 2009 komplett oder seit dem 1. Juli 2007 überwiegend gesichert gewesen sein. Allenfalls ergänzende Sozialleistungen für die Kinder dürfen vorübergehend bezogen werden – in welcher Höhe und wie lange, ist nirgendwo klar geregelt und wird in jedem Bundesland anders festgelegt.

Für viele der Betroffenen ist es kaum möglich, eine Arbeitsstelle zu finden, die den Lebensunterhalt in dem geforderten Rahmen sichert. Für viele kommen nur

Niedriglohnjobs mit Dumpinglöhnen in Frage – und das sind die ersten Arbeitnehmer, die im Zuge der Wirtschaftskrise gegenwärtig entlassen werden. Und für diejenigen, die wie Herr L. mit gesundheitlichen Einschränkungen zu kämpfen haben, sind die Voraussetzungen faktisch nicht zu erfüllen.

NEUE CHANCEN

Inzwischen hat das Bundesministerium ein Sonderprogramm für Bleiberechttigte und Flüchtlinge aufgelegt: 43 Netzwerke aus Flüchtlingsberatungsstellen, Grundsicherungsstellen und Bildungsträgern werden bundesweit für zwei Jahre mit insgesamt über 30 Millionen gefördert, um die Betroffenen bei der Arbeitsplatzsuche und -sicherung zu unterstützen.

Die Auflage des Sonderprogramms kann nicht darüber hinweg täuschen, worum es den Verantwortlichen eigentlich geht: Die Sicherung des Fachkräftebedarfs für Deutschland und nicht in erster Linie die Suche nach humanitär befriedigenden Lösungen für die Betroffenen. Bereits die so genannte Bleiberechtsregelung hat den

Grundsatz festgeschrieben: »Keine Zuwanderung in die Sozialsysteme«. Bleiben sollen nur die, die wirtschaftlich verwertbar sind und möglichst nichts kosten.

Für die Betroffenen ist dieses Programm fraglos hilfreich, wenn es auch für einige sicher zu spät kommt. Auf gesellschaftspolitischer Ebene ist mit der Einrichtung von 43 Netzwerken etwas gelungen, was sonst kaum möglich gewesen wäre: Das Thema beschäftigt nunmehr zahlreiche Akteure, die ursprünglich aus ganz anderen Bereichen kommen – aus der Bildungsarbeit, aus Behörden, aus Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften. Dies birgt die Chance, eine weitergehende Bleiberechtsregelung, die ihren Namen verdient, auf breiter Basis einzufordern – insbesondere gegenüber den ausländerpolitischen Hardlinern in den Innenministerien.

Dazu zählen auch die Forderungen nach der Abschaffung des Arbeitsverbots und einer Entkoppelung von Lebensunterhaltssicherung und Aufenthaltsrecht. Es ist schlichtweg weltfremd, einen Aufenthalt regelmäßig von der vollständigen Sicherung des Lebensunterhalts abhängig zu machen. In vielen Fällen, etwa bei der Verweigerung des Familiennachzugs oder bei der drohenden Abschiebung langjährig hier lebender Personen, tangiert diese Voraussetzung zudem höherrangiges Recht wie den Schutz der Familie oder die Achtung des Privatlebens.

Migrantinnen und Migranten sind statistisch betrachtet doppelt so häufig im Niedriglohnsektor beschäftigt wie Deutsche. Trotz Vollzeitarbeit müssen immer mehr Betroffene ihren Verdienst mit »Hartz IV«-Mitteln aufstocken, um den Lebensunterhalt zu decken. Hier ist der Schulterschluss der Flüchtlingslobby mit den Gewerkschaften erforderlich, um der Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn Nachdruck zu verleihen. ■

Auf gut Deutsch

Wie die Regelungen zum Familiennachzug Deutsche und ihre ausländischen Partner diskriminieren

Heiko Habbe

Im August 2007 verschärfte der Gesetzgeber die Regelungen für den Nachzug ausländischer Personen zu ihren deutschen oder ausländischen Ehepartner/innen in der Bundesrepublik. Unter anderem wurde ein Mindestalter beider Ehegatten von 18 Jahren festgeschrieben – das deutsche Familienrecht erlaubt in bestimmten Konstellationen Eheschließungen dagegen schon mit 16 Jahren. Außerdem muss der nachziehende Part seitdem Grundkenntnisse der deutschen Sprache vorweisen. Begründet wurden beide Vorschriften mit dem angeblich notwendigen Kampf gegen Zwangsehen.

Rund anderthalb Jahre später erlauben die Zahlen eine erste Bewertung. Deren Ergebnis könnte bei oberflächlicher Betrachtung suggerieren, dass das Problem der Zwangsheiraten ein bislang weitaus größeres Ausmaß hatte als angenommen. Nach den Antworten der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (Bundestags-Drucksache 16/11997) ist die Zahl der erteilten Visa 2008 um 5,2 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. War also bislang jede 20. binationale Ehe eine Zwangsehe?

Bei näherem Hinsehen ergibt sich ein konträres Bild. Die neuen Regelungen, insbesondere die Sprachanforderungen, treffen keineswegs trennscharf nur unter Zwang geschlossene Ehen – wie sollten sie das auch. Vielmehr sind alle betroffen, die noch nicht hinreichend Deutsch sprechen, mithin außerhalb des deutschen Sprachraums nahezu jede/r. Die Sprachanforderungen entwickeln sich damit aber zu einem Instrument, das diejenigen diskriminiert, die nicht über die entsprechende Vorbildung und das erforderliche Einkommen verfügen, um eine Sprache schnell erlernen zu können, oder

deren Herkunftsland nicht die Infrastruktur dazu bietet.

Die Betroffenen fühlen sich durch ihre Partnerwahl diskriminiert – umso mehr, als vom Spracherfordernis die Ehepartner/innen bestimmter Gruppen von Nichtdeutschen, zum Beispiel EU-Bürger/innen und US-Amerikaner/innen, ausgenommen sind. Deutsche fragen sich, warum ihr Ehemann bzw. ihre Ehefrau mit viel Aufwand und für viel Geld im Herkunftsland das Deutsche erlernen muss, wenn nach einem Zuzug das familiäre Umfeld und die Volkshochschule um die Ecke einen einfachen und günstigen Spracherwerb ermöglichen würden.

Schließlich melden sich verzweifelte Paare zu Wort, bei denen der ausländische Partner in Weltgegenden lebt, wo schlicht nicht genug Nachfrage besteht, um überhaupt einen Deutschkurs zu füllen. In anderen Fällen steht dem Erlernen der Schriftsprache entgegen, dass der Betroffene noch nicht einmal in der eigenen Muttersprache lesen und schreiben gelernt hat.

Die Bundesregierung gibt sich ungerührt. Im Allgemeinen, so die Antwort auf die

zitierte Kleine Anfrage, könne erwartet werden, dass derjenige, der dauerhaft in Deutschland leben wolle, sich schon im Herkunftsland einfache Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift aneigne. Die darin liegende Integrationsbereitschaft werde auch dann gefordert, wenn die persönlichen Ausgangsbedingungen – wie im Fall des Analphabetismus – zu einem vergleichsweise hohen Aufwand beim Spracherwerb führten.

Ist für die Betroffenen also einstweilen keine Besserung in Sicht? In einem Berufungsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg wird derzeit die Frage geklärt, ob die Sprachanforderungen mit Europa- und Verfassungsrecht vereinbar sind (Az. OVG 2 B 6.08). Denn die Verschärfungen beim Ehegattennachzug haben letztlich nur einen Effekt: Sie verlängern die Visaverfahren und stellen damit die Geduld der Eheleute auf eine harte Probe. Regelungen aber, die die ehelichen Beziehungen erodieren lassen, welche zu schützen nach dem Grundgesetz ihre Aufgabe wäre, gehören abgeschafft. ■

»HABEN SIE NOCH EINE IDEE?«

In der Broschüre »Haben Sie noch eine Idee?« des Verbands binationaler Familien und Partnerschaften (iaf) kommen Paare zu Wort, die aufgrund gesetzlicher Regelungen und staatlicher Eingriffe dazu gezwungen sind, lange Trennungszeiten hinzunehmen. Sie berichten über ihre persönlichen Schicksale, über Eingriffe in Grund- und Freiheitsrechte. Hatte der Gesetzgeber Erfolg mit seinem Vorhaben »Integration fördern, Zwangsverheiratungen verhindern?« Die praktischen Konsequenzen des verschärften Ehegattennachzugs lassen daran zweifeln.

■ Zu finden unter www.verband-binationaler.de



Über das Kirchenasyl zur Flüchtlingsanerkennung

Immer öfter werden Flüchtlinge, die hier Asyl beantragen, nach kurzer Zeit aufgrund des Dublin II-Systems in ein anderes europäisches Land zurückgeschoben. Im mittelhessischen Alsfeld organisierte die örtliche Flüchtlingsinitiative jetzt erfolgreich ein Kirchenasyl für einen Flüchtling, der nach Schweden überstellt werden sollte.



Pfarrhaus Billertshausen: Hier fand Herr N. Kirchenasyl.

Foto: PRO-ASYL-Gruppe Alsfeld

Konrad Rüssel / Timmo Scherenberg

Herr N., ein Angehöriger der yezidischen Minderheit im Irak, floh 2007 nach Schweden und beantragte dort Asyl. Sein Antrag wurde abgelehnt, weil die schwedischen Behörden in seinem Fall keine individuelle Verfolgung erkennen konnten.

Daraufhin setzte Herr N. seine Flucht fort und beantragte im Frühjahr 2008 in Deutschland erneut Asyl. Er wurde nach Gießen in die hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge weitergeleitet. Dort fand man schnell heraus, dass er schon in Schweden registriert war und gab die Bearbeitung des Antrags an die für Dublin-Verfahren zuständige Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Dortmund ab. Dieses leitete das Verfahren zur Überstellung nach Schweden ein. Am 5. Juni erklärte Schweden seine Bereitschaft, Herrn N. zurückzunehmen.

Von alledem wusste jedoch Herr N. nichts. Denn im Dublin-Verfahren ist es üblich, dass Flüchtlinge ihren behördlichen Bescheid erst dann erhalten, wenn der Flieger schon bereitsteht. In der Zwischenzeit war Herr N. aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Gemeinschaftsunterkunft in Alsfeld umverteilt worden,

wo er von der örtlichen PRO-ASYL-Gruppe betreut wurde. Diese erkannte die drohende Gefahr einer Rückschiebung nach Schweden und schaltete die auf Dublin II-Fälle spezialisierte Rechtsanwältin Dolk ein. Durch den Rechtshilfefonds von PRO-ASYL wurde das Verfahren finanziell unterstützt.

Die erfahrene Rechtsanwältin beantragte Akteneinsicht und erfuhr dadurch, dass Herr N. tatsächlich in Kürze nach Schweden überstellt werden sollte. Ein Eilantrag beim Verwaltungsgericht Gießen gegen die Überstellung blieb ohne Erfolg. Herr N. bekam große Angst vor der Rückschiebung in die Rechtlosigkeit. Die PRO-ASYL-Gruppe suchte daraufhin den Kontakt zu einer Kirchengemeinde, und diese beschloss beherzt und umstandslos, Herrn N. Kirchenasyl zu gewähren. Der Flüchtling zog in die Gemeinderäume.

Umgehend informierte Pfarrer Bernbeck die zuständige BAMF-Außenstelle in Dortmund darüber, dass er Herrn N. in seiner Kirche Asyl gewährt habe. Trotzdem erschien am nächsten Morgen die Polizei in der Gemeinschaftsunterkunft, um Herrn N. abzuholen, erfolglos. In der Folgezeit versuchte das zuständige Landratsamt, Pfarrer Bernbeck unter Druck zu setzen, damit er das Kirchenasyl beende – ebenso erfolglos. Kirchenvorstand und Unter-

stützergruppe waren sich einig, dass sie eine Rückschiebung von Herrn N. nicht zulassen wollten.

Der Dezember kam, ohne dass Herr N. nach Schweden überstellt werden konnte. Allein der relativ kurzfristige Aufenthalt im Kirchenasyl hatte bereits positive Effekte, denn zwischenzeitlich war die gesetzliche, sechsmonatige Überstellungsfrist des Dublin II-Verfahrens abgelaufen – Deutschland wurde nach EU-Recht »zuständig«. Herr N. konnte dadurch sein Asylverfahren hier in Deutschland betreiben. Schon nach kurzer Zeit kam das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu einem eindeutigen Ergebnis: Herr N. erhält als Verfolgter eine Flüchtlingsanerkennung.

Auch das Kirchenasyl erlebte Herr N. als gute Erfahrung: Er fühlte sich in der Pfarrersfamilie Bernbeck sehr wohl, lernte en passant eine Menge Deutsch und wurde von der PRO-ASYL-Gruppe und dem Kirchenvorstand liebevoll betreut. Im Moment besucht er einen Integrationskurs und betreibt die Familienzusammenführung mit seiner Frau, die noch im Irak ist. Wäre er nach Schweden überstellt worden, würde ihm dort stattdessen als abgelehnter Flüchtling die Abschiebung in den Irak drohen. ■

Deutschland Lagerland

Bayern entschärft die repressive Unterbringung von Flüchtlingen in Sammellagern

Die Unterbringung von Flüchtlingen ist Ländersache. Entsprechend unterschiedlich sind die einzelnen Modelle und Vorgaben der Länder an ihre Kommunen und Landkreise. Bayern nimmt mit einem sehr restriktiven Unterbringungsgesetz einen Spitzenplatz ein. Doch seit der Landtagswahl 2008 kommt Bewegung in die Politik.

Alexander Thal

»In Bayern gibt es auch in Zukunft für Ausländer, die rechtswidrig in unser Land gekommen sind, Sammelunterkünfte und Sachleistungen«, deklamierte der ehemalige bayerische Ministerpräsident, Edmund Stoiber, am 12.06.2007 gegenüber den Medien und nannte das ein »wichtiges Signal der Gerechtigkeit«. Damit war die nächste Gruppe von Flüchtlingen – diejenige, die nach der bundesgesetzlichen Bleiberechtsregelung von 2007 eine Aufenthaltserlaubnis bekommen soll, ihre eigenständige Lebensunterhaltssicherung aber noch nicht nachweisen kann (§ 104a AufenthG) – in das bayerische Lagersystem eingeschlossen. Die weiteren Gruppen sind Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (§ 25 IV) oder aufgrund einer Langzeitduldung (§ 25 V). In 118 Sammellagern leben 7.600 Flücht-

linge, das sind 88 % der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Das bayerische Flüchtlingslagersystem fügt sich in die repressive, auf Ausgrenzung und Isolation zielende Flüchtlingspolitik der bayerischen Staatsregierungen der letzten Jahrzehnte ein. Selbst als Anfang dieses Jahrzehnts die Zahl der Asylsuchenden bereits ins Bodenlose sackte, erließ Bayern unter dem Regime des damaligen Innenministers Günther Beckstein 2002 ein »Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz«. Vorrangig begründet wurde es als Erfordernis für die Einrichtung des Abschiebelagers in Fürth und mit einer Kostenentlastung der Kommunen. Doch durch die Hintertür wurden damit alle Flüchtlinge dem Zugriff der bayerischen Staatsregierung zugeführt, tausend-

de Menschen aus ihren Privatwohnungen herausgeholt und erneut in Lager eingewiesen. So wurde mühsam erreichte Integration zunichte gemacht.

VERBESSERUNG IN SICHT

Nach jahrzehntelanger Alleinregierung der CSU in Bayern weht seit der Landtagswahl vom September 2008 ein frischer Wind durch den bayerischen Landtag. Der neue Regierungspartner FDP forderte bereits in den Koalitionsverhandlungen mit der CSU die Abschaffung der Flüchtlingslager in Bayern, und die Grünen erhielten plötzlich Unterstützung von einer sich neu formierenden SPD. So kam in Bewegung, was bis dahin fest zementiert schien.

Der Startschuss fiel bereits in der ersten Plenardebatte des neu gewählten Landtags, die von zwei Hauptthemen geprägt war: Der ruinösen Bayerischen Landesbank und der menschenunwürdigen Situation in zwei Münchner Flüchtlingslagern in Containerbauweise. Eines davon

wurde bereits 2006 vom Menschenrechtskommissar des Europarates, Thomas Hammarberg, besucht und massiv kritisiert. Zwei Grünenpolitikerinnen hatten die mitten auf einer Verkehrsinsel, zwischen zwei dreispurigen Fahrtrichtungen einer Ausfallstraße befindliche Containerunterkunft im Vorfeld der Landtagsdebatte unangemeldet besucht. Mit Hilfe eines Handyvideos, in dem man Ratten durch die Küche der Unterkunft flitzen sah, wurden die unhaltbaren Zustände an die Öffentlichkeit gebracht. In einem Dringlichkeitsantrag forderten die Grünen die Schließung dieses und eines baugleichen Containerlagers. Einstimmig wurde die Schließung nach einer Debatte besiegelt.

Seitdem tobt auf Landtagsebene eine Diskussion über die Zukunft der Unterbringung von Flüchtlingen. Während noch vor einem Jahr selbst die geringste Entschärfung der Lagerunterbringung von der CSU-Mehrheit abgeblockt und ausgelesen wurde, ist inzwischen die generelle Abschaffung der Lagerpflicht greifbar. Für die bis zum Bezug einer Privatwohnung benötigten »Übergangsunterkünfte« sollen Mindeststandards eingeführt werden. So sollen nur Wohngebäude angemietet werden und pro Person mindestens 10 m² ohne Gemeinschaftsräume zur Verfügung stehen (die genauen Regelungen standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest).

NOTWENDIGER PROTEST

Erreicht wurden diese Veränderungen nicht nur durch die jahrelange Skandalisierung der unhaltbaren Zustände in den Flüchtlingslagern durch den Bayerischen Flüchtlingsrat. Der Protest der betroffenen Flüchtlinge hat einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg geleistet: Esspaketboykott in München, Demonstrationen gegen Lagerunterbringung und Arbeitsverbote in Neuburg an der Donau, Proteste gegen Residenzpflicht und Kleidergutscheine in Nördlingen, ein Gerichtsverfahren gegen den Hausmeister eines Nürnberger Flüchtlingslagers, der Bewohnerinnen

vergewaltigt hat, sowie weitere Aktionen von Flüchtlingen in Bayreuth, Forchheim, Landsberg, Regensburg und vielen weiteren Städten brachten erst den nötigen Druck in die Debatte. Erst als Flüchtlinge mit ihrem Gang in die Öffentlichkeit dem Leiden an der Unterbringungssituation ein Gesicht gaben, gelang es, die Medien für diese menschenunwürdigen und menschenrechtswidrigen Zustände zu sensibilisieren. Der Protest der Flüchtlinge erforderte Mut, denn häufig müssen sie ernsthafte Konsequenzen für sich befürchten. Aber nur so konnten Landkreise und kreisfreie Städte dazu bewegt werden, sich politisch gegen die bayerische Staatsregierung zu positionieren.

Die Landeshauptstadt München forderte am 13.11.2008 »die regelmäßige Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften zu beenden und statt dessen den Einzug in normale Wohnungen zuzulassen«. Konnte man das noch als Aktion der rot-grünen Stadtregierung abtun, war das bei der Resolution des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen

schon schwerer. Die Kreispolitiker/innen forderten die bayerische Staatsregierung mit ihrer Resolution auf, die Auslegungsspielräume der Bundesgesetze zu nutzen und die »private Wohnsitznahme« massiv auszuweiten. Das würde »nicht nur zu einer Verringerung der erforderlichen Unterbringungskapazitäten beitragen«, gerade bei geduldeten Flüchtlingen sei das aus sozialen Gründen auch geboten. Beide Beschlüsse wurden mit den Stimmen der Grünen, CSU, SPD, FDP und Freien Wähler einstimmig gefasst.

Es lohnt sich also, Flüchtlinge bei ihren Protesten zu unterstützen und die Kommunalpolitiker/innen zu motivieren, sich für die Belange von Flüchtlingen und gegen Flüchtlingslager einzusetzen. Am 25. und 26. November 2009 tagt im bayerischen Berchtesgaden die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister von Bund und Ländern. Eine Gelegenheit, den Druck auf die Politik zu erhöhen – letztendlich mit dem Ziel der Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aller Lagerunterbringung. ■

KEINE BEWEGUNG!

Die Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden und Geduldeten in Deutschland ist stark eingeschränkt. Die sogenannte Residenzpflicht bindet sie an den Wirkungskreis der zuständigen Ausländerbehörde. Diesen ohne schriftliche Erlaubnis zu verlassen, ist strafbar. Die Sozialwissenschaftlerin Beate Selders hat die alltäglichen Auswirkungen dieser Regelung auf die Betroffenen untersucht.

In ihrem Report »Keine Bewegung! Die Residenzpflicht für Flüchtlinge – Bestandsaufnahme und Kritik« schildert sie mit zahlreichen Fallbeispielen

und Informationen aus erster Hand die inhumanen und sozial schädlichen Lebens Einschränkungen, die sich aus der Residenzpflicht ergeben. Durch eine vielschichtige Darstellung wird die »Residenzpflicht« nicht nur als Problem für die Betroffenen thematisiert. Es wird gefragt: Was heißt es für die demokratische Verfasstheit der Gesellschaft, wenn einer Gruppe von Menschen elementare Grundrechte verweigert werden?

■ Humanistische Union und Flüchtlingsrat Brandenburg (Hg.), Berlin 2009, 144 Seiten, 5,- Euro plus Porto, Berlin 2009, ISBN: 978-3-930416-25-7. Gefördert von Aktion Mensch und PRO ASYL. **Zu bestellen bei den Herausgebern sowie im Buchhandel.**



»Wir nutzten jede Sekunde des Gesprächs, um unsere Wut rauszuspucken.«



Die Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland ist seit Jahren in der Kritik. Häufig in Lagern auf engstem Raum und unter schwierigen baulichen Zuständen müssen viele Flüchtlinge im Asylverfahren und mit Duldung oft über Jahre hinweg ihr Leben fristen. Sie stammen aus dem Kosovo, Kuba, Irak, Iran, Afghanistan, Syrien, Eritrea, Äthiopien, Vietnam, Somalia, Togo, dem Kongo, Sierra Leone ... Konflikte, Depressionen bis hin zu körperlichen Leiden bleiben in der drangvollen Enge nicht aus. Die hygienischen Voraussetzungen sind oft mangelhaft, die Privatsphäre kann nicht gewahrt werden. Konflikte mit der Verwaltung und der Heimleitung sind vorprogrammiert, das Klima ist schier unerträglich. Flüchtlinge sehen sich in einer rechtlosen Situation nicht selten willkürlichem Handeln von Verwaltung oder Heimleitung ausgesetzt. Was Flüchtlinge über ihre Probleme im Lageralltag berichten, klingt immer wieder gleich. So wurden im vorliegenden Fall Geldleistungen gestrichen, der Zugang zu den Waschmaschinen eingeschränkt, Sachleistungen wie etwa Waschpulver oder Toilettenpapier reduziert, die Leistung des Warmwasserboilers eingeschränkt oder etwa die Post der Flüchtlinge geöffnet oder erst gar nicht weitergeleitet.

Felleke Bahiru ist vor neun Jahren von Äthiopien nach Deutschland geflohen. Der geduldete Flüchtling wartet hier auf eine Entscheidung über sein laufendes Asylverfahren. Er hat bereits drei Abschiebungsversuche hinter sich. Zwei Versuche scheiterten an seinem persönlichen Widerstand, der dritte in letzter Minute am massiven Protest von diversen Menschenrechtsorganisationen. Derzeit bewohnt er ein kleines Zimmer in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber im Landkreis Donau-Ries. Bundesweit bekannt wurde Felleke Bahiru, als er zusammen mit zahlreichen Bewohnerinnen und Bewohnern in seiner Unterkunft einen erfolgreichen Protest zu den dortigen Lebensbedingungen initiierte. Matthias Weinzierl vom Bayerischen Flüchtlingsrat sprach mit ihm über seine Erfahrungen.

Matthias: Wann und wie habt ihr angefangen, euch gegen die katastrophalen Zustände in eurer Unterkunft zu wehren?

Felleke: Es gab Chaos und Streit, und uns war klar, dass etwas passieren muss. Wir haben alle unsere Beschwerden gesammelt und daraus ein Protestschreiben verfasst. Es erschien daraufhin ein Artikel in der Lokalpresse. Die für uns zuständige Regierung von Schwaben

hat sich ziemlich aufgeregt und angekündigt, unsere Unterkunft zu besuchen. Vor ihrem ersten Besuch hat der Heimleiter versucht, alles zu vertuschen. In drei Tagen bekamen alle Wände und Türen frische Farbe. Die Toiletten, die sich im selben Raum mit der Dusche befanden, bekamen Vorhänge. Die Vertreter von der Regierung von Schwaben stellten zufrieden fest, dass alles in Ordnung ist, und haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, in unsere Zimmer zu sehen.

Wie lief dieses Treffen bei euch in der Unterkunft ab?

Ursprünglich wollten die Regierungsvertreter nur mit mir das Heim besichtigen. Ich bin aber vorher an jede Tür gegangen und habe gesagt: »Hey Leute, kommt runter – die wollen sich nur mit mir treffen! Jetzt ist die Zeit, euch zu entscheiden, ob Ihr eure Probleme vorbringt oder nicht.« Alle sind nach unten gekommen, auch jene, die anfangs skeptisch waren. Die haben zuvor zu mir gesagt: »Wir haben oft protestiert und die Anführer der Proteste sind sofort dafür bestraft, verlegt und mit Abschiebung bedroht worden. Jetzt passiert sicher das Gleiche. Es wird nicht über unsere Probleme geredet, sondern Druck auf uns ausgeübt.« Viele von uns waren mittlerweile stumm und passiv geworden. Aber diesmal lief es anders. Alle

beteiligten sich. Wir nutzten jede Sekunde des Gesprächs, um unsere Wut rauszuspucken.

Wie ging es weiter?

Wir haben dann gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat versucht, Druck zu machen und die Regierung von Schwaben hat uns einen zweiten Gesprächstermin angeboten. Diesmal hat der Flüchtlingsrat die Moderation übernommen und wir haben uns auf neutralem Boden, in kirchlichen Räumen, getroffen. Wir vereinbarten ein Delegiertentreffen. Dieses Mal konnten wir fast alle Probleme gemeinsam regeln. Die Regierung von Schwaben war total bereit, alles, was in ihrer Macht steht, in Ordnung zu bringen und zu korrigieren. Sie haben uns sogar eine Frist für die Änderungen genannt und sich daran gehalten.

Wie habt ihr die Probleme gelöst?

Vieles am seltsamen Verhalten unseres Heimleiters hat sich massiv geändert. So wird unsere Heizung jetzt von einer externen Heizungsfirma gewartet, die jetzt auch als einziger Zugang zum Heizungskeller hat. Die Sachleistungen werden jetzt nach Bedarf ausgegeben und nicht mehr zu einem bestimmten Zeitpunkt. In unserem Heim wurde ein Testprojekt gestartet, und jeder hat seinen eigenen

Briefkasten mit eigenem Schlüssel bekommen. Der Washkeller ist jetzt sieben Tage die Woche rund um die Uhr zugänglich. Sie haben uns schriftlich zugesichert, dass in jedem Zimmer, das für die Unterbringung von mehreren Personen geeignet ist, nur noch Personen untergebracht werden, die sich auch kulturell verstehen.

Euer Protest war also erfolgreich. Hattet ihr auch Kontakt zur übrigen Stadtbevölkerung? Haben die euch unterstützt?

Wir haben unseren Protest alleine angefangen. Ich habe von Anfang an versucht, Leute davon zu überzeugen, uns zu helfen. Als uns Mitglieder einer Kirchengemeinde und Privatpersonen unterstützten, hatten wir zum ersten Mal das Gefühl, nicht alleine zu sein und durch den Besuch einer Gruppe vom Lagerland-Netzwerk haben wir alle gesehen, dass wir Verbündete in ganz Bayern haben. Das hat uns Mut gemacht.

Hattest du Angst? Macht einen das lange Leben in so einer Unterkunft nicht auch kaputt?

Eigentlich schon, aber ich bin eine leidgeprüfte Person, ich habe sehr viel hinter mir. Wenn du alleinstehend bist, dann ist das nicht so schwer. Viele, die wir überzeugt haben, mit uns zu kämpfen, haben aber Familie und Kinder. Diese Leute haben mir sehr vertraut und geglaubt, dass ich sie irgendwie beschützen werde. Um mich habe ich überhaupt keine Angst. Aber ich habe mich manchmal gefragt, was passiert eigentlich, wenn diese Leute Schwierigkeiten bekommen und ich nichts mehr für sie tun kann. Ich habe immer gesagt, für uns gibt es nichts Besseres als zu kämpfen und nichts Schlimmeres als den Zustand, in dem wir uns damals befanden.



Sichtbarer Erfolg: renovierter Flur

Fühlst du dich jetzt wohler im Heim?

Es ist vieles besser geworden, aber ich fühle mich dort überhaupt nicht wohl. Es ist doch das gleiche Leben. Wir leben dort wie Gefangene und wir haben keine Rechte.

Hoffst du, dass du mal ausziehen und woanders wohnen kannst?

Natürlich! Das hätte jeder gern.

Würdest du sagen, das Kämpfen lohnt sich?

In jedem Fall! Man muss kämpfen! Solange man nichts zu verlieren hat, gibt es für uns keine Alternative. Entweder kämpfst du, oder du bist total erledigt.

Danke dir für das Gespräch. ■



Ungewöhnlicher Erfolg: private Briefkästen

Thema Ausbeutung Illegalisierter:
In Hamburg hat sich im Dezember 2007
ein Arbeitskreis zusammengefunden.
Eine Anlaufstelle soll Papierlosen die
Wahrnehmung ihrer Arbeitsrechte
ermöglichen. Mit einer der Aktiven,
die von der unabhängigen Beratungs-
stelle für Flüchtlinge, Migrantinnen
und Migranten, Café Exil, zum Arbeits-
kreis gestoßen ist, sprach Matthias
Weinzierl.

Illegalisierte: Recht auf Arbeit, Recht auf Lohn

Wie macht ihr die Anlaufstelle bei Papierlosen bekannt?

Unsere Anlaufstelle baut auf einem sehr großen Netzwerk auf. Wir haben über 70 Einrichtungen angeschrieben, die in Berührung mit Illegalisierten kommen. Diese sollen Illegalisierte an uns weitervermitteln, wenn sie arbeitsrechtliche Probleme haben. Die Medi-Stellen zur medizinischen Versorgung für Illegalisierte sind ein ganz wichtiger Partner, weil sie über gute Kontakte zu unserem Klientel verfügen. Persönliche Kontakte sind zudem hilfreich, weil die Leute dann wissen, welche Arbeit wir machen und nicht einfach blind an uns vermitteln.

Wie sieht eine Beratung bei euch aus?

Wir sind nur die allererste Anlaufstelle für arbeitsrechtliche Fragen. Wir sind eine Beratungsstelle, die Illegalisierte über ihre rechtlichen Möglichkeiten aufklärt. Die meisten denken nämlich, weil sie »illegal« sind, verfügen sie über keinerlei Rechte. Wir überlegen dann gemeinsam, wie die praktische Umsetzung aussehen könnte. Sie müssen erst einmal Gewerkschaftsmitglied werden, weil die Gewerkschaften nur ihre Mitglieder vertreten. Wir geben unseren Klienten dann eine

Bedenkzeit. Wenn sie danach wiederkommen und zum nächsten Schritt bereit sind, also sich anwaltlich vor einem Arbeitsgericht vertreten zu lassen, dann leiten wir das Anliegen umgehend an die Anwälte der Gewerkschaft weiter.

Kannst du uns anhand eines exemplarischen Falles eure Arbeit erklären?

Am Anfang unserer Arbeit haben wir uns auf den Fall der Peruanerin Anna S. konzentriert. Anna S. war als Haushaltshilfe drei Jahre lang in einem Haushalt beschäftigt und wurde massiv ausgebeutet. Sie hat dort geputzt und die Kinder versorgt. Sie musste sieben Tage die Woche bis zu 14 Stunden am Tag arbeiten und hat dafür etwa einen Euro Stundenlohn erhalten. Sie war mit einem für ein Jahr ausgestellten Au-Pair-Visum nach Deutschland eingereist und ist länger geblieben, was eine übliche Praxis ist. Die Gastfamilie hat ihren prekären Status total ausgenutzt. Sie haben ihr vorgehalten: »Du arbeitest du kannst hier schlafen, dir geht es doch eigentlich gut, was willst du denn eigentlich mehr?«

Wie ging es weiter?

Wir haben ihr gesagt, Arbeitsrechte gelten in Deutschland für alle, ganz egal,

ob sie Papiere haben oder nicht, und alle haben die Möglichkeit, ihre Arbeitsrechte vor Gericht einzuklagen. Anna S. hat diesen Schritt gewagt. Sie hat gewonnen und am Ende eine ordentliche Summe, mit der sie auch zufrieden war, von ihrem ehemaligen Arbeitgeber ausbezahlt bekommen.

Besteht nicht die Gefahr, dass ein Papierloser wegen seiner Illegalität belangt wird, wenn er seinen Arbeitgeber anzeigt?

Das Risiko einer Anzeige ist der entscheidende Punkt für unsere Arbeit. Papierlosen mit arbeitsrechtlichen Problemen muss bewusst sein, dass eventuell gegen sie ermittelt werden kann. Die Arbeitsrechte gelten zwar für alle, aber die Schwierigkeit besteht darin, diese einzufordern und durchzusetzen. Das Aufenthaltsgesetz enthält die so genannte »Übermittlungspflicht öffentlicher Stellen«. Alle öffentlichen Einrichtungen müssen der Polizei einen illegalen Aufenthalt melden. Allerdings gilt diese Pflicht mit einer Einschränkung: Wenn zum Beispiel ein Richter Kenntnis über einen illegalen Aufenthalt hat, muss er dies weitergeben. Er ist aber nicht verpflichtet, illegalen Aufenthalt zu ermitteln. Das eröffnet

uns einen wichtigen Spielraum, denn am Arbeitsgericht wird in der Regel nicht nach dem Aufenthaltsstatus gefragt. Es bleibt aber dennoch ein Risiko.

Was blüht dem Arbeitgeber, der Illegalisierte beschäftigt?

Die Beschäftigung Illegaler ist ebenfalls eine Straftat, die mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft werden kann. Das betrifft vor allem Arbeitgeber, die illegale Beschäftigung im großen Stil, beispielsweise auf Baustellen, betreiben. Das ist ein Druckmittel für uns, welches bei Privatleuten gut wirkt, weil sie Angst um ihren Ruf und vor dem Gefängnis haben. In der Regel reicht das schon aus, etwas zu bewirken.

Sind die papierlosen ArbeitnehmerInnen untereinander vernetzt?

Das ist sehr unterschiedlich. Anna S. zum Beispiel hatte keinerlei Kontakte zu Landsleuten oder sozialen Einrichtungen. Andere leben schon seit Jahren in der Illegalität und haben sich ihre eigene Community aufgebaut oder gesucht. Es ist ja auch nicht so, dass eine Commu-

Die unsichtbare Welt der Illegalisierten wird im Hörspiel »Illegal« von Polle Wilbert literarisch aufgearbeitet. Es entstand parallel zu dem gleichnamigen Theaterprojekt der Münchner Kammerspiele, das im Juni 2008 erstmals aufgeführt wurde. Die CD wurde für den Deutschen Hörbuch Preis 2009 nominiert und ist im Buchhandel erhältlich.



nity aus Papierlosen bestehen würde. Innerhalb der Community gibt es viele, die einen gefestigten Aufenthalt haben. Diejenigen, die keine Papiere haben, werden dadurch aufgefangen.

Machen sich eure Beraterinnen und Berater eigentlich »strafbar«, wenn sie Illegalisierte unterstützen?

Das ist ein weit verbreitetes Gerücht. Wir bewegen uns hier in einem Graubereich. Man macht sich nur strafbar, wenn man Illegalisierten zu Aufenthalt verhilft oder bei ihrem illegalen Aufenthalt unterstützt. Also wenn man sie bei sich wohnen lässt,

obwohl sie keine Papiere haben. Wenn man sie aber anderweitig unterstützt, indem man ihnen zum Beispiel Essen gibt oder eben ihre Arbeitsrechte durchsetzt, dann macht man sich nicht strafbar.

Die Arbeit mit Illegalisierten wird von der Angst begleitet, dass die Polizei ungekündigt vorbeischauen und die Ratsuchenden verhaften könnte.

Ich gehe davon aus, dass die Gewerkschaft ihr Hausrecht wahren wird und nicht mit der Polizei kooperiert. Zudem bietet natürlich so ein zehnstöckiges Gewerkschaftshaus, wo tausende von Menschen ein- und ausgehen, Schutz – weil natürlich nicht ersichtlich ist, wer von ihnen Papiere hat und wer nicht und die Polizei nicht jeden kontrollieren kann.

Auf was sollten Papierlose achten?

Es ist besonders wichtig, dass das Arbeitsverhältnis dokumentiert wird, denn alle Belege für eine erbrachte Arbeitsleistung können vor Gericht eine wichtige Rolle spielen. Deshalb raten wir unseren Besucherinnen und Besuchern, dass sie alles aufschreiben und festhalten sollen. Sie sollen aufschreiben, wo sie gearbeitet haben und für wen. Oft erzählen sie uns Sachen wie »Ich habe da für den Hans gearbeitet«. Dann müssen wir fragen: Kannst du dich an Firmenschilder erinnern? Wie heißt dein Arbeitgeber mit vollem Namen? Das notieren wir, damit wir diesen Hans dann als Andreas Müller identifizieren können, der belangt werden kann. ■

LEBEN IM VERBORGENEN

Bis zu einer Million Menschen leben heimlich in Deutschland. Ohne gültige Aufenthaltspapiere leben sie in Angst vor Entdeckung. Deshalb meiden sie Ärzte, schicken ihre Kinder nicht in die Schule und wehren sich nicht gegen Ausbeutung am Arbeitsplatz.

In der Ausstellung »Leben im Verborgenen« treten diese Menschen in die Öffentlichkeit und erzählen von ihren Sorgen im Alltag. Besucherinnen und Besucher können deren Lebensgeschichten nicht nur nachlesen, sondern sich auch Aufnahmen dieser Erzählungen anhören. Es eröffnet sich ein persönlicher Einblick in die Lebensrealitäten im Verborgenen.

Die Ausstellung wird vom 21. bis 23. Mai 2009 auf dem Kirchentag in Bremen zu sehen sein. Als Wanderausstellung lassen sich die multimedialen Exponate auch von interessierten Institutionen und Privatpersonen entleihen. Weitere Informationen gibt es unter: Arbeitsstelle Islam und Migration im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Archivstr. 3, 30169 Hannover, www.leben-im-verborgenen.de



KICK fehlte noch

Was politischer Wille zum Schutz von Minderjährigen möglich macht

Silke Jordan

»Wie spät ist es jetzt zu Hause?« Diese Frage stellen die Jugendlichen der Wohngruppe immer wieder. Ihr bisheriges Zuhause ist weit weg. Sie sind allein auf der Flucht vor Verfolgung, Krieg und Bürgerkrieg. Sie mussten ihr bisheriges Leben hinter sich lassen und leben nun als »Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge« in Deutschland.

MANGELNDE BETREUUNG

»AJUMI« ist der Name dieser Wohngruppe des Kinder- und Jugendhilfezentrums Karlsruhe – »Aufnahmegruppe für jugendliche Migranten im Alter von 16 - 17 Jahren«. AJUMI ist eine Inobhutnahmestelle, die im Rahmen der Jugendhilfe erste Krisenintervention für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leistet, sie betreut, unterstützt und ein Stück auf ihrem Lebensweg begleitet.

Betreuung und Unterstützung für diese spezielle Gruppe Minderjähriger sind in Deutschland nicht selbstverständlich. Sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge »Minderjährige« mit den Schutzrechten, die allen Minderjährigen zustehen? Oder sind sie vorrangig Flüchtlinge, die dem Ausländer- und Asylrecht unterstehen? In die Lücken dieser Diskussion fielen junge Flüchtlinge jahrelang, auch wenn sie in Karlsruhe ankamen.

BEHANDELT WIE ERWACHSENE

Obwohl bei den Minderjährigen mit Vollendung des 16. Lebensjahres eine »Handlungsfähigkeit« nur für das asyl- und ausländerrechtliche Verfahren besteht, wurde diese Annahme jahrelang auch von den Jugendbehörden übernommen. War das 16. Lebensjahr nach eigenen Angaben vollendet oder wurde bei fehlen-



Foto: Silke Jordan

den Papieren durch eine »Inaugenscheinnahme« des Jugendamtes entschieden, dass der Jugendliche schon mindestens 16 Jahre alt sei, so erklärte sich die Jugendbehörde für nicht zuständig. Der Jugendliche erhielt keinen Vormund und wurde wie ein Erwachsener in der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge des Landes Baden-Württemberg (LAsT) untergebracht. So traf sie, was auch heute noch für viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland Realität ist: Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen für Erwachsene, bundesweite Verteilung, ein Leben in Gemeinschaftsunterkünften. Alles ohne jegliche pädagogische Betreuung. Der Weg durch das komplizierte Verfahren zur Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status: ohne jegliche Unterstützung. Keine Chance auf Sprachunterricht, Schule oder therapeutische Maßnahmen.

Im Kinder- und Jugendhilfezentrum der Stadt Karlsruhe wurden zu diesem Zeitpunkt seit vielen Jahren unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreut. Sie mussten allerdings unter 16 Jahre alt oder weiblich sein. »Es war paradox und unverständlich« erklärt Oliver Fresemann, Leiter des Kinder- und Jugendhilfezentrums, »dass wir die männlichen Jugendlichen nicht aufnehmen durften, wenn sie schon 16 Jahre alt waren. Sie wurden systematisch benachteiligt.« Zu erahnen ist die politische Dimension dieser systematischen Ausgrenzung, wenn man bedenkt, dass ein großer Anteil der Gruppe UMF männliche 16- und 17-jährige sind.

WENDE DURCH KICK

Jahrelang setzten sich regionale Flüchtlingshilfeorganisationen für eine angemessene Unterbringung der Jugendlichen ein, vernetzten, informierten, brachten Bedenken ein. Ohne durchschlagenden Erfolg.

Die Wende brachte eine gesetzliche Regelung: das Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz (KICK), das im Oktober 2005 in Kraft trat.

Seither ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn »ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten« (§ 42 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB VIII). Diese Inobhutnahme endet gemäß § 42 Abs. 4 mit der »Übergabe des Minderjährigen an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten« oder mit »der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch.« Darüber hinaus wurde festgelegt (§ 42 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII), dass umgehend für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres die Bestellung eines Vormundes zu veranlassen ist.

LICHTBLICK AJUMI

Doch die Praxis blieb zunächst unverändert, Handlungsbedarf wurde etwa im Landesinnen- oder Sozialministerium nicht gesehen. Angeregt durch eine »Kleine Anfrage« der SPD im Herbst 2006 wurde die Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung im Gemeinderat diskutiert. Karlsruhe wollte nicht mehr gesetzwidrig handeln. Nach einem langen Weg der Bewusstseinsbildung wurde im Februar 2007 die Inobhutnahmestelle AJUMI mit 15 Plätzen eröffnet. Gleichzeitig wurden Vormundschaften für die jungen Flüchtlinge eingerichtet. In den ersten Wochen betreuten drei Mitarbeiterinnen drei unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Zwei Jahre und zwei Umzüge später sind es zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die 25 Jugendliche betreuen, Tendenz steigend.

Jugendliche aus bis zu zehn Nationen leben in den Räumen von AJUMI. Auf den ersten Blick ist die Stimmung in dieser »WG auf Zeit« positiv. Sie kochen und es-

sen gemeinsam, lernen Deutsch, hören Musik, waschen ihre Wäsche, gehen ins Schwimmbad.

Doch der Druck auf die Jugendlichen ist enorm, die Anspannung immer präsent. »Anhörung«, »Ablehnung«, »Widerspruch«, »Duldung«. Das sind die Themen, die ihren Alltag bestimmen. Soll ich einen Asylantrag stellen? Wie sicher wird mein Aufenthalt in Deutschland sein? Wo werde ich in Zukunft leben? Unsicherheit ist ein prägender Faktor im Leben unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

UNSICHERHEIT NACH DER INOBHUTNAHME

Unsicher bleibt für die Jugendlichen auch, was nach der »Inobhutnahme« passiert. »Transfer« heißt das Wort, das die Jungen gesagt bekommen. Gemeint ist die Verteilung der Minderjährigen gemäß des Landesaufnahmegesetzes auf die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs. Erst wenn klar ist, wohin die Reise von Karlsruhe aus geht, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Inobhutnahmestelle aktiv nach einer angemessenen Unterbringungseinrichtung für die Jugendlichen suchen.

»Wichtig wäre ein landesweites Netzwerk von Einrichtungen«, regt AJUMI Mitarbeiterin Annika Schuler an, »und die Verteilung nach Gesichtspunkten der Jugendhilfe.« Das differenzierte System der Jugendhilfe kann bei der Verteilung nach »Quote« nicht ausreichend genutzt werden. Häufig werden sowohl die angefragten Einrichtungen als auch die aufnehmenden Jugendbehörden zum ersten Mal mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen konfrontiert. Annika Schuler erinnert sich: »Das erste Ziel unserer Arbeit war, zu verhindern, dass die Jugendlichen von der Inobhutnahme direkt in der Gemeinschaftsunterkunft landen«.

INFORMATION TUT NOT

Seitdem hat sich zwar einiges getan, aber eine angemessene Folgeunterbrin-

gung und eine adäquate vormundschaftliche Betreuung ist immer noch nicht garantiert. Information tut weiterhin Not. Das gilt für die Einrichtungen und Behörden der aufnehmenden Stadt- und Landkreise genau so wie für die Vormünder der Jugendlichen, deren Kenntnisstand über die komplexe Lebenssituation ihrer Mündel sehr unterschiedlich ist. Informationen hält Oliver Fresemann, Heimleiter des Kinder- und Jugendhilfezentrums Karlsruhe, generell für einen Schlüssel zur Verbesserung der Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. »Kenntnisse über ihre spezielle Lebenssituation sind entscheidend für eine positive Wahrnehmung der Jugendlichen.« Und diese ist wiederum die Grundlage für politischen Willen.

Der Karlsruher Wandel zeigt es. Der politische Wille des Gemeinderates hat eine Einrichtung ermöglicht, um die Jugendbehörden, Ausländerbehörden, politisch Verantwortliche und haupt- und ehrenamtlich engagierte Unterstützer unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge jahrelang gerungen haben. Ein erster Schritt in die richtige Richtung, der auch andernorts in Deutschland gegangen werden müsste. Viele weitere Schritte sind notwendig, um der schwierigen Situation der jungen Flüchtlinge angemessen begegnen zu können. ■

Kollaboration mit Syrien - Folterrepublik im Nahen Osten

Martin Link / Kai Weber

Seit 1963 befindet sich die Arabische Republik Syrien im Ausnahmezustand. Dieser menschenrechtliche Unzustand erlaubt es den Geheimdiensten seit Jahrzehnten, ohne jegliche Kontrolle gegen jede/n aktiv zu werden, der oder die der Opposition verdächtigt wird oder ihnen auch nur suspekt erscheint. Willkürliche Verhaftungen, Inhaftierung ohne Anklage, Verschwindenlassen und systematische Folter sind syrischer Unterdrückungsalltag.

Demokratische oder oppositionelle Initiativen sowie auch Menschenrechtsgruppen werden mit rüder Gewalt und Verhaftungswellen geahndet. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe berichtete im August 2008 unter anderem unter Berufung auf das U.S. Department of State von Verhaftungen von Dissidenten, die nach jahrelangem Exil zurückgekehrt waren. Das syrische Strafgesetz erlaubt die Verfolgung von Personen, die versuchten, einer Strafe zu entgehen und dazu im Ausland um Asyl nachgesucht haben. Aber in der »Kleptokratie« Syrien können auch Einreisende, die nicht im Fadenkreuz der Sicherheitsdienste stehen, den Flughafen kaum ohne Bakschisch an Behördenvertreter verlassen.

Internationale Menschenrechtsorganisationen beklagen systematische Einschüchterungen auch der Angehörigen von Inhaftierten, denen die Zugehörigkeit zu islamistischen oder kurdisch-nationalistischen Gruppen vorgeworfen wird. Verurteilungen insbesondere kurdischer Aktivistinnen und Aktivisten vor Gerichten werden mit diffusen Vorwürfen, wie Verunglimpfung der syrischen Fahne, Mitgliedschaft in illegalen Organisationen, Kolla-

boration mit dem Ausland, Plünderung, Sabotage oder Gefährdung der nationalen Einheit begründet.

Die Gleichberechtigung der Frauen ist zwar in der Verfassung verankert; es herrschen aber in Syrien archaisch patriarchalische Strukturen. Vergewaltigungen, Zwangsverheiratungen, Ehrenmorde und häusliche Gewalt werden vom Staat toleriert, die Täter bleiben unverfolgt oder vor Gericht straflos. Seit 2007 sind darüber hinaus verschiedene einst legale Frauenrechtsorganisationen verboten worden.

Auch die Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit haben Verfassungsrang, werden durch den andauernden Ausnahmezustand allerdings ausgehebelt. Proteste dagegen sind gefährlich. Eine kritische Presse gibt es in Syrien nicht, selbst die »Hofberichterstattung« unterliegt einer strengen Zensur. Absolut Tabu sind Kritik am Präsidenten, Berichte über Minderheiten, sexuelle Themen oder Artikel über religiöse »Splittergruppen«. Das Internet wird vollständig staatlich überwacht, kurdische, oppositionelle oder ausländische Seiten sind zahlreich gesperrt. Für Webadministratoren besteht Meldepflicht über alle Personen, die auf ihren Seiten publizieren, Internet-Café-Betreiber müssen die Namen aller Kunden und deren IDs erfassen. Es heißt, jede E-Mail (aber auch jede Postsendung) werde staatlich mitgelesen. Zensur und Razzien geschehen allerdings vollkommen willkürlich.

VERFOLGUNG IN SYRIEN NICHT ASYLRELEVANT

Kaum gelingt es Betroffenen, aus dem Land zu fliehen. Dennoch gehört die Gruppe der Asylantragsteller aus Syrien seit Jahren zu den Top Ten der in Deutschland Schutzsuchenden. 2008 besetzten die syrischen unter den bundesweit 22.085 Asylsuchenden mit 3,5 % die 7. Stelle. Daraus allerdings auf eine respektable Asylanerkennungsquote zu schließen, geht fehl: Bundesweit wurden nur 7,2 % der syrischen Asylsuchenden als Asylberechtigte oder Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt. Die meisten syrischen Flüchtlinge landeten demzufolge wegen tatsächlicher Abschiebungshindernisse zum Teil über viele Jahre in der aufenthaltsrechtlichen »Duldung«. Das im Juli 2008 mit Syrien vereinbarte Rücknahmeabkommen bläst jetzt zum ultimativen Kehraus.

ABSCHIEBUNGSGEFAHR NICHT NUR FÜR SYRERINNEN UND SYRER

Am 14. Juli 2008 wurde das deutsch-syrische »Abkommen über die Rückführung von illegal aufhältigen Personen« in Berlin unterzeichnet. Es sieht weitreichende Verpflichtungen nicht nur zur Übernahme eigener Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vor, sondern auch von Menschen ohne Staatsangehörigkeit bzw. aus Drittstaaten, die sich unmittelbar vor der Einreise in dem jeweils anderen Vertragsstaat aufgehalten haben. Damit sind künftig nicht nur die fast 7.000 in Deutschland lebenden, oft langjährig geduldeten syrischen Flüchtlinge von Abschiebung bedroht, sondern auch Palästinenser/innen, Staatenlose oder sonstige Personen, die aus oder über Syrien nach Deutsch-



land geflohen sind – nicht zuletzt zahlreiche Irakerinnen und Iraker.

Betroffen sind auch diejenigen Flüchtlinge, denen die Behörden unter Hinweis auf eine unzureichende Mitwirkung bei der eigenen Abschiebung (etwa im Rahmen der Passbeschaffung) ein Bleiberecht nach der gesetzlichen Bleiberechtsregelung verweigern.

HOHE ZEIT DER DENUNZIANTEN

Auch wenn das Abkommen der Form nach eine zweiseitige Verpflichtung auf Übernahme von »illegal aufhältigen Personen« vorsieht, dürfte es in der Praxis nur dem Zweck dienen, unliebsame Flüchtlinge aus Deutschland nach Syrien abzuschieben. Laut Protokoll zur Durchführung des Abkommens reicht für eine Abschiebung schon die Aussage des Betroffenen selbst, er sei Syrer, aus. Darüber hinaus sind die syrischen Behörden bereits zu einer Rückübernahme bereit,

wenn die syrische Staatsangehörigkeit etwa durch eine Denunziation bzw. Behauptung Dritter »glaubhaft gemacht« wird. Das kann auch durch (Kopie einer) Geburtsurkunde, eines Wehrpasses, Führerscheins oder aufgrund sonstiger Indizien geschehen.

Darüber hinaus sollen auch Staatenlose und Drittstaatler/innen nach Syrien abgeschoben werden können, wenn Belege für einen Aufenthalt in Syrien vor der Flucht nach Deutschland vorliegen und eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland nicht erteilt wurde.

REGELMÄSSIGE AKTEN-EINSICHT FÜR SYRISCHE VERFOLGUNGSGRUPPEN?

Zur Beantragung der Rücknahme einer Person sind die zuständigen Ausländerbehörden gehalten, der »Vertragspartei« nicht nur die Fingerabdrücke der Betroffenen zu übermitteln, sondern auch

»sonstige Unterlagen zum Nachweis der Staatsangehörigkeit der betreffenden Person« und »Informationen über sonstige im Einzelfall bei der Übergabe erforderliche Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen«. Ob das bedeutet, dass sämtliche hier behördenbekannten Informationen oder – nach Ermessen der Behörde – nur eine Auswahl aus der Asyl- und Ausländerakte an die syrischen Geheimdienste durchgereicht werden, bleibt abzuwarten. In Sachen »Nachweis des Aufenthaltes in Syrien« gehen manche Behörden in Deutschland bereits jetzt ungewöhnliche Wege: Mehrfach beauftragte der Landkreis Goslar eine Privatperson damit, nach Syrien zu reisen, um dort Ermittlungen zur Feststellung der Staatsangehörigkeit und zur Beschaffung von Personenstandsunterlagen durchzuführen. Mehrere Ausländerbehörden bedienen sich des Angebots der »Mawla Law Corporation«, einzelfallbezogene Recherchen in Syrien durchzuführen. Der Landkreis Goslar zahlte an diese Organisation mehrere Tausend Dollar, um konkrete Nachforschungen betreffend einzelne Familien in syrischen Dörfern durchzuführen, mit dem Mukhtar zu sprechen oder Fotos zu machen. ■

Verhör oder Anhörung? Fragwürdige Praxis bei der Asylantragstellung



Foto: Mark Mühlhaus, attenzione photographers

Hubert Heinhold

Die persönliche Anhörung nach dem Asylverfahrensgesetz ist für eine/n Asylsuchende/n die Gelegenheit, sich erschöpfend und substantiiert zu seinem Asylbegehren zu äußern. Dies hat das Bundesverfassungsgericht schon 1991 ausgeführt (BVerfG vom 29.01.09, 2 BvR 1384/90). Für die Bewertung von Äußerungen zuvor habe zu gelten, dass nur nachgewiesene und unaufklärbare Widersprüche oder Unrichtigkeiten Rückschlüsse auf die Glaubwürdigkeit des Asylsuchenden zulassen.

Man könnte den Eindruck haben, dass in jüngster Zeit mancherorts geradezu systematisch versucht wird, solche Widersprüche zu provozieren. Denn in Bayern, aber teilweise auch in Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, finden zusätzliche Anhörungen durch die Ausländerbehörden statt. Besonders rigoros ist das

Vorgehen in Bayern. Dies ergibt eine von der Rechtsberaterkonferenz durchgeführte bundesweite Umfrage. Gleich nach einem in Bayern gestellten Asylgesuch landet der Flüchtling nämlich bei der »Zentralen Rückführungsstelle« und wird befragt. Auch wenn im Vordergrund die Personalien und sonstigen Identitätsdaten stehen, geht es nicht nur darum: Nach den Verwandten wird ebenso gefragt wie nach Verfolgungsgründen und vor allem nach Pässen und Dokumenten. Kann der Flüchtling solche – wie meist – nicht vorweisen, wird er aufgefordert, sie zu besorgen, zum Heimatkonsulat zu gehen und dort einen Passantrag zu stellen. Manchmal wird er auch genötigt, zu Hause anzurufen und die Eltern oder den zurückgelassenen Ehegatten zu bitten, die Pässe und Dokumente nachzuschicken. Um die Telefonnummern herauszufinden, werden Notizbücher und Telefonspeicher durchsucht. In Anwesenheit eines Dolmetschers muss der Betroffene dann in der Heimat anrufen – so jedenfalls

wird es berichtet. Wer sich dem widersetzt, hat Nachteile zu befürchten. Er wird schriftlich belehrt, dass die Sozialleistungen gestrichen werden können. Wirksamer dürften aber die inoffiziellen Drohungen mit einer Verlegung in ungeliebte Unterkünfte in den Randlagen sein.

All dies geschieht vor der offiziellen Anhörung durch das Bundesamt (BAMF).

Von dieser Befragung finden sich manchmal, manchmal aber auch nicht, Protokolle in den BAMF-Akten – zum Teil auch nur Auszüge. In München schließt sich dieser Befragung oft eine weitere durch die »Zentrale Ausländerbehörde« an, in der es wiederum um die Identität, den Reiseweg, aber auch die Fluchtgründe geht.

Bevor es endlich zur Anhörung und Niederschrift der Asylgründe kommt, gibt es oft noch einen separaten Anhörungstermin beim Bundesamt: die so genannte Reisewegbefragung. Zwar hat der Reiseweg auch im Hinblick auf das Asylrecht

Bedeutung – vor allem, um mit dem Argument des Transits über sichere Staaten die deutsche Zuständigkeit zu verneinen –, gleichwohl geht es hier wohl um anderes, nämlich das Aufspüren von Routen, auf welchen die Flüchtlinge nach Deutschland gelangen. Über diese Befragung gibt es kein Protokoll. Sie findet sich in den BAMF-Akten nicht wieder. Auch eine Rechtsgrundlage für diese eigenständige Reisewegbefragung existiert nicht.

Man könnte natürlich auf das Motto »Doppelt und dreifach genäht hält besser« verweisen und achselzuckend zur Tagesordnung übergehen, wenn die Asylbewerber nicht unter Druck gesetzt würden, wenn nicht dadurch Widersprüche im Vorbringen der Asylantragsteller/innen provoziert würden, und hieraus falsche Entscheidungen resultieren könnten.

Denn die wiederholte Befragung birgt die Gefahr unterschiedlicher Antworten – sei es auch nur aufgrund von Missverständnissen, Übersetzungsfehlern oder Unachtsamkeit – und damit von Widersprüchen.

Möglich ist auch, dass der Betreffende, wenn es denn endlich zur Anhörung durch das Bundesamt kommt, detaillierte Auskünfte unterlässt, weil er ja glaubt, alles schon mehrfach erzählt zu haben. Wie groß die Gefahr ist, bei der – nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts entscheidenden – Anhörung auf die vergangenen Befragungen zurückzugreifen, zeigt sich in manchen Protokollen des Bundesamts selbst. In ihnen finden sich Eingangsbemerkungen wie »Sie haben ja schon bei der Regierung Angaben gemacht, ich habe jetzt nur noch ein paar ergänzende Fragen«. Selbst der am Beginn der Anhörung stehende 25-Fragen-Katalog wird nicht stets vollständig abgefragt, weil er ja schon beantwortet scheint. Nicht anders als der Anhörer reagiert der Flüchtling: Er wiederholt nicht unbedingt, was er schon zweimal gesagt hat. Falsche Entscheidungen werden so herausgefordert. Der Flüchtlingsschutz muss wieder einmal – schon vor der Prüfung der Asylgründe – hinter das Interesse einer raschen Rückführung in die Herkunftsländer zurücktreten. ■

HASTIG, UNFAIR, MANGELHAFT UNTERSUCHUNG ZUM FLUGHAFENVERFAHREN

Die grundlegende Änderung des Asylrechts jährte sich im Juli 2008 zum fünfzehnten Mal und damit auch die Einführung des sogenannten Flughafenverfahrens, geregelt in § 18a AsylVfG. Die Untersuchung »Hastig, unfair, mangelhaft« zieht eine Bilanz nach 15 Jahren Flughafenverfahren.

Dazu hat Autorin Dr. Ines Welge 32 aktuelle Entscheidungen im Flughafenverfahren analysiert. Dokumentiert werden gravierende Fehler des Bundesamtes: unfaire Anhörungen, mangelhafte Aufklärung der Fluchtgründe, unsensibler Umgang mit Opfern sexueller Gewalt und Folteropfern, pauschale Zweifel an der Glaubhaftigkeit der Angaben der Asylsuchenden, unzutreffende Beurteilung der politischen Lage in den Herkunftsländern, mangelnde Qualitätskontrolle ...

Auch die Zurückweisungshaft stand im Fokus der Untersuchung. Exemplarisch wird gezeigt, wie leichtfertig Bundespolizei und Haftrichter mit freiheitsentziehenden Maßnahmen tief in die Grundrechte Asylsuchender eingreifen.

Die Broschüre ist entstanden mit Unterstützung durch den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) und kann bei PRO ASYL bezogen oder unter www.proasyl.de heruntergeladen werden.

AUF GEPACKTEN KOFFERN

Abschiebungshaft – nicht selten Endpunkt eines langjährigen Aufenthaltes in Deutschland. Das Abschiebungsgefängnis kann auch der erste und gleichzeitig letzte Ort sein, den ein Flüchtling in Deutschland sieht. Die Ausstellung »Auf gepackten Koffern« des Flüchtlingsrats Berlin dokumentiert Interviews mit Abschiebungshäftlingen und zeigt eindrückliche Fotos von ihnen sowie ihrem Leben in der Haft. Die Ausstellung ist ein Projekt des Flüchtlingsrats Berlin in Zusammenarbeit mit der Initiative gegen Abschiebehaft, Cimade Paris und PRO ASYL.



Die Ausstellung ist kostenlos beim Flüchtlingsrat Berlin entlehnbar und im Internet zu finden unter: www.fluechtlingsrat-berlin.de/abschiebehaft.php

GERINGE ASYLANTRAGSZAHLEN – MEHR BOOTSFLÜCHTLINGE

Nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben im Jahr 2008 genau 22.085 Menschen einen Asylerstantrag in Deutschland gestellt.

Diese Zahl bewegt sich nur geringfügig über dem historischen Tiefstand des vorletzten Jahres. Auch in Europa insgesamt sind die Asylantragszahlen nur leicht gestiegen. In den 27 EU-Staaten wurden 2008 nur 238.084 Asylanträge (2007: 221.950) registriert. Daraus lässt sich jedoch nicht ableiten, dass weniger Menschen in die Flucht getrieben werden. Rund 85 % der Flüchtlinge weltweit kommen über ihre Herkunftsregion nicht hinaus. Schon in der Nähe einer Krisenregion werden Flüchtlingslager errichtet, in denen Flüchtlinge versorgt, aber auch vor Ort gehalten werden sollen. Die Transitstaaten von Flüchtlingen, wie beispielsweise die Maghrebstaaten, werden immer mehr in den Prozess eingebunden, Flüchtlinge an der Weiterflucht zu hindern. Schließlich wird an den EU-Grenzen die europäische Abschottungsmaxime durchgesetzt.

Nach UNHCR-Angaben erreichten 2008 mehr als 67.000 Menschen in Booten die europäischen Küsten, allein 38.000 strandeten in Italien und auf Malta. Unbekannt bleibt die Zahl derer, die den riskanten Fluchtversuch über das Mittelmeer oder den Atlantik mit ihrem Leben bezahlt haben.

HOHE ANERKENNUNGSQUOTEN IN DEUTSCHLAND

Wem es 2008 gelungen ist, eine Asylentscheidung in Deutschland zu erhalten, hatte bessere Chancen auf Flüchtlingsschutz als in den Vorjahren. Das Bundesamt hat unter Einbeziehung

von Asylfolgeanträgen 20.817 Entscheidungen getroffen. Nach Artikel 16a GG wurden 233 Personen (1,1 %) anerkannt, 7.058 Personen (33,9 %) erhielten einen Status nach der Genfer Flüchtlingskonvention. In 562 Fällen (2,7 %) wurde »subsidiärer Schutz« zugestanden, also Abschiebungsverbote gemäß § 60 Abs. 2, 3, 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes wegen drohender Gefahr für Leib und Leben. Damit betrug die Gesamtschutzquote 37,7 %.

Verstehen lässt sich die hohe Anerkennungsquote schon, wenn man bedenkt, dass knapp ein Drittel aller Asylsuchenden aus dem Irak kam. Irakische Schutzsuchende wurden zu rund 78 % anerkannt. Hohe Schutzquoten gab es auch bei Flüchtlingen aus Afghanistan (ca. 45 %), dem Iran (ca. 37 %), der Russischen Föderation (ca. 22 %) und Syrien (ca. 19 %) – allesamt Hauptherkunftsländer von Asylsuchenden in Deutschland.

Die ungewohnt hohen Anerkennungsquoten der letzten Jahre zeugen davon, dass das Bundesamt und die Politik dazu gelernt haben und Anerkennungsquoten »nahe Null« die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung wenig überzeugend

erscheinen lassen. Offenkundig tut man sich auch bei sehr niedrigen Flüchtlingszahlen leichter, Gruppen von Verfolgten als solche zu akzeptieren. Dennoch bleiben die Anerkennungsquoten nur die eine Seite der Medaille: Dublin- und Widerrufsverfahren zeugen von wenig Einsicht in menschenrechtliche Erfordernisse.

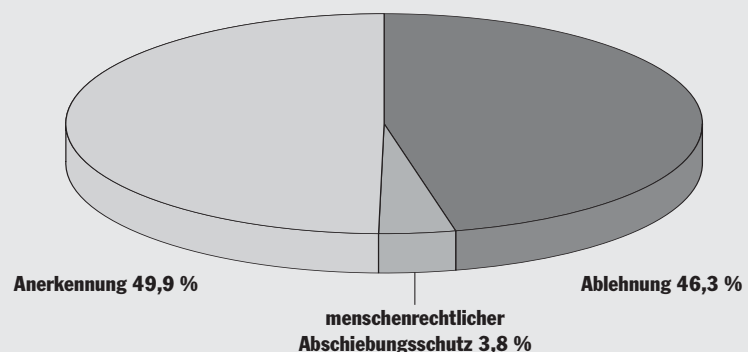
VERHINDERTER SCHUTZ DURCH DUBLIN II

Unvermindert hoch war 2008 die Zahl der Asylanträge, die das BAMF mangels Zuständigkeit gar nicht erst bearbeiten wollte. In 6.363 Fällen (2007: 5.390) bat die Bundesrepublik ein anderes europäisches Land um Übernahme der Betroffenen. Über ein Viertel (28,8 %) der in Deutschland Schutzsuchenden ist so ins europäische Asylzuständigkeitssystem – Dublin II – geraten. Demgegenüber wurde aber nur in 3.124 Fällen ein Übernahmesuchen von anderen Staaten an die bundesdeutsche Behörde gerichtet.

Hauptbetroffene von deutschen Übernahmesuchen waren irakische Flüchtlinge mit 19 %. Sie sollten zumeist nach Griechenland überstellt werden, ungeachtet

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESAMTES 2008 ÜBER 14.614 ASYLANTRÄGE

(nicht enthalten: »formelle Entscheidungen«)



Quelle: BAMF; Grafik: PRO ASYL

Flüchtlinge in Deutschland und Europa

der dortigen eklatanten Defizite im Asylsystem und der Aufnahme. 2.535 Asylsuchende wurden 2008 in andere europäische Länder abgeschoben – auch dies eine deutliche Steigerung gegenüber 1.913 im Jahr 2007. 1.774 Flüchtlinge sind 2008 nach Deutschland überstellt worden. Im Ergebnis setzt sich der Trend fort, dass Deutschland immer mehr Flüchtlinge an andere Staaten abgibt, und für immer weniger Flüchtlinge aus dem EU-Ausland die Verantwortung übernehmen muss.

TAUSENDFACHE WIDERRUFS-VERFAHREN

2008 hat das Bundesamt in 36.906 Fällen geprüft, ob ein früher gewährter Flüchtlingsstatus widerrufen werden könnte. 17,4 % dieser Prüfungen (6.433 Fälle) führten zum Entzug der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes. Damit hat die Asylbehörde im letzten Jahr fast so viele Widerrufe wie Anerkennungen ausgesprochen. Die anhaltend hohe Zahl der Widerrufsverfahren 2008 erklärt sich dadurch, dass das Bundesamt zahlreiche vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes erfolgte Flüchtlingsanerkennungen bis Ende des

Jahres 2008 zu überprüfen hatte. Ein immenser Verwaltungsaufwand wurde betrieben, um Flüchtlinge, die teilweise schon viele Jahre integriert und – eigentlich – rechtlich sicher in Deutschland leben, in unnötige Verunsicherung zu stürzen.

Mit dem Jahr 2009 gehören die Massenwiderrufsverfahren der Vergangenheit an. Der Mechanismus bleibt jedoch erhalten: Seit 2005 schreibt das Zuwanderungsgesetz eine Regelüberprüfung der Flüchtlingsanerkennung nach drei Jahren vor. Nur wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung weiter vorliegen, wird von einem Widerruf abgesehen, und erst dann erhält ein Flüchtling eine Niederlassungserlaubnis.

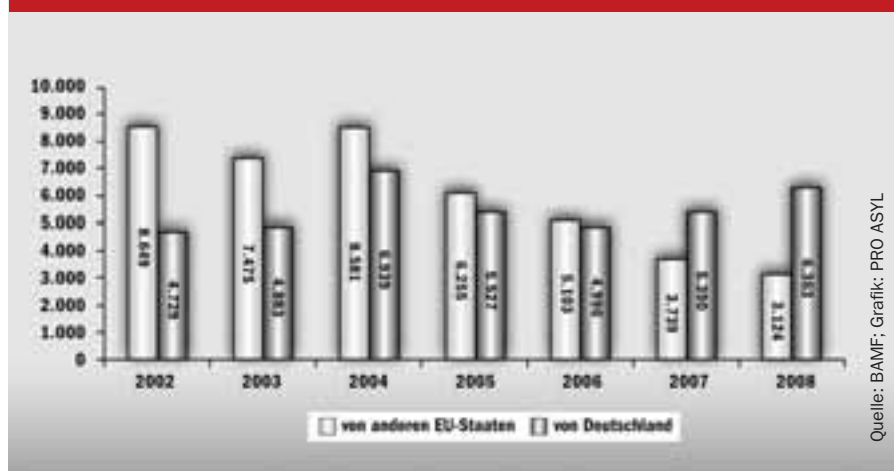
Im Visier des Bundesamts standen 2008 besonders Flüchtlinge aus der Türkei, die meisten davon Kurdinnen und Kurden. In 3.403 Fällen (45 Prozent aller Türkei-Widerrufsverfahren) wurde der Schutzstatus entzogen und behauptet, die Flüchtlinge seien nicht mehr gefährdet. Diese Widerrufe sind offenbar politisch gewünscht – von Mitarbeitern des Bundesamtes war zu hören, dass hier das Bundesinnenministerium einwirke. Rechtlich bleibt die Widerrufspraxis höchst fragwürdig: Im Klageverfahren hat-

ten viele Flüchtlinge Erfolg. Die Verwaltungsgerichte stellten fast immer fest, dass bei einer Rückkehr der Betroffenen in die Türkei weiterhin Verfolgungsgefahr bestehe. Trotz des Reformprozesses kämen Folter und Willkür immer noch häufig vor. Zum Teil wiesen die Gerichte sogar darauf hin, dass sich die Menschenrechtslage in der Türkei zuletzt wieder drastisch verschlechtert habe.

HÄRTEFÄLLE – UNTERSCHIEDLICHE CHANCEN IN DEN BUNDESLÄNDERN

Seit 2005 können Menschen als humanitäre »Härtefälle« nach § 23a AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Ende 2008 lebten insgesamt 4.567 solcher »Härtefälle« in Deutschland (BT-Drs. 16/11840). Härtefallpolitik und -praxis unterscheiden sich in den Bundesländern jedoch stark. Durch eine Gegenüberstellung der »Härtefallquote« eines Bundeslandes (im Vergleich mit den anderen Bundesländern) und seiner Aufnahmequote für Asylsuchende (nach dem Königsteiner Schlüssel) lassen sich einige Tendenzen ablesen, auch wenn die Quoten nicht umstandslos vergleichbar sind. Ein großzügiger Umgang mit Härtefällen ist danach in den Bundesländern Berlin (28,8 % aller Härtefälle im Bundesgebiet gegenüber einer Aufnahmequote von nur 5 %) und Saarland (3,9 % zu 1,2 %) anzunehmen. Besonders restriktiv bei der Beurteilung von Härtefällen handeln die Bundesländer Bayern (3 % zu 14,9 %) und Niedersachsen (0,7 % zu 9,3 %). Für Rheinland-Pfalz dürfte gelten, dass eine relativ geringe Härtefallquote wohl auch damit zu tun hat, dass dort durch eine liberale Anwendung sonstiger Regelungen (Bleiberechtsregelung, § 25,5 AufenthG) unter Umständen weniger humanitäre Härtefälle durch die Maschen fielen.

ÜBERNAHMEERSUCHEN: DEUTSCHLAND ./ . ANDERE EU-STAATEN



Die wahre Kunst der Diplomatie Britische Diplomaten als Fluchthelfer nach dem Novemberpogrom 1938



Frankfurt am Main, Brand der Börneplatz-Synagoge, 1938. Bildquelle: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main

Leo Goebbels / Bernd Mesovic

Mit großer historischer Verspätung wird ihrer gedacht – der Fluchthelfer, derer, die häufig unter erheblichen Gefahren für ihr eigenes Leben Menschen vor Verfolgung und Vernichtung gerettet haben. Einer von ihnen war Robert T. Smallbones, der damalige Generalkonsul in Frankfurt am Main. Eine neu herausgegebene Broschüre trägt bisher kaum Bekanntes zusammen.¹

Seit 1933 war es die Politik Nazideutschlands, jüdische Bürger zu Auswanderung zu treiben. Zehntausende von deutschen und österreichischen Juden sahen sich bei der Suche nach Zufluchtsorten schwer überwindlichen Hindernissen gegenüber. Die Annexion der Sudetengebiete im Oktober 1938 trieb die Zahl der Auswanderungswilligen in die Höhe. Den tödlichen Anschlag eines Juden auf den deutschen Botschaftsrat Ernst von Rath in Paris nahmen die Nazis als letzten Vorwand, um eine seit langem vorbereitete Terror-

aktion gegen die Juden Deutschlands und Österreichs in Gang zu setzen: Das Novemberpogrom vom 9. und 10. November 1938.

Der britische Botschafter berichtete dazu am 13. November: »Ich kann keine Worte finden, die stark genug sind in der Verurteilung der ekelhaften Behandlung so vieler unschuldiger Menschen, und die zivilisierte Welt sieht sich dem erschreckenden Anblick von 500.000 Menschen gegenüber, die dem Hungertod ausgesetzt sind.« In den Tagen nach dem Pogrom unternahm der britische Generalkonsul in Frankfurt am Main, Robert T. Smallbones, und sein Stellvertreter, Konsul Arthur Dowden, außerordentliche Anstrengungen, um für die Betroffenen so viele Einreisevisa für Großbritannien wie möglich auszustellen. Sie gingen dabei weit über das hinaus, was ihr diplomatisches Amt von ihnen verlangte. Eine britische Augenzeugin, Ida Cook, berichtet: »Jene, die hungrig und in Not zu uns kamen – kein Jude durfte neun Tage lang Lebensmittel kaufen – bekamen zu es-

sen. Und wie ich gehört habe, fuhr der Vizekonsul sogar durch die Straßen und verteilte Lebensmittel, die er in seinem Wagen mitführte, an die Bedürftigen.«

Generalkonsul Smallbones hält sich während des Pogroms in London auf. Telefonisch erfährt er, dass Hunderte Juden das britische Konsulat belagert haben. Smallbones Familie hat allen erlaubt, die Nacht im Hause zu verbringen. Die Familie und das Personal versorgen die Eintreffenden mit Essen und spenden Trost.

Smallbones begibt sich in das für die Einwanderung zuständige Innenministerium und möchte erfahren, was man dort plant. Ein hoher Beamter antwortet ihm: »Nichts. Was können wir tun? Wir können sie nicht hereinlassen und Arbeitslosigkeit unter unseren eigenen Leuten verursachen. Haben Sie eine Idee?« Smallbones hat eine. Er will Großbritannien als Zwischenaufenthalt für eine Weiterwanderung in die USA nutzen. Flüchtlinge aus Deutschland sollen die Erlaubnis erhalten, eine Wartezeit von einem Jahr oder

mehr in Großbritannien zu verbringen unter der Bedingung, dass sie nicht um Arbeit nachsuchen oder mittellos werden. Smallbones Plan erhält Zustimmung und er wird gebeten, Einzelheiten des Verfahrens selbst zu entwerfen. Die Konsularbehörden der USA in Deutschland werden einbezogen, um sicherzustellen, dass letztendlich auch die Ausreise in die USA erfolgen kann.

Smallbones will mehr. Nach Berlin zurückgekehrt sucht er den örtlichen Chef der Gestapo auf. Er will dafür sorgen, dass Juden aus den Konzentrationslagern entlassen werden, wenn sie eine britische Visumzusage vorweisen können und nur interniert worden sind, weil sie Juden waren. Doch der Gestapochef verlangt die Erfüllung der deutschen Auswanderungsvoraussetzungen: Die Vorlage von Pässen, deutsche Ausreisegenehmigungen, Steuerbescheinigungen, Abgabe der von den Nazis eingeführten Sondersteuern für Auswanderer. Smallbones weiß: Dies sind unerfüllbare Bedingungen. Der Generalkonsul verhandelt hartnäckig. Am Ende lenkt der Gestapochef ein.

Eine endlose Menschenmenge belagert in den folgenden Monaten das britische Generalkonsulat. 18-Stunden-Arbeitstage sind die Regel. Selbst wenn er in Schlaf fällt, verlässt Smallbones die Sorge um die Verfolgten nicht: »Ich ging zu Bett ... nach zwei Stunden rührte mich mein Gewissen. Es war ein schreckliches Gefühl, dass es Menschen in Konzentrationslagern gab, die ich herausbekommen konnte, und dass ich selbst behaglich im Bett lag.« Nach einigen Monaten erleidet Smallbones einen Nervenzusammenbruch. Auslöser ist der Fall eines Menschen, der im Konzentrationslager starb, weil einer seiner Angestellten es versäumt hatte, Smallbones Unterschrift

einzuholen und die Visumzusage weiterzuleiten.

Im Oktober 1939 erfährt Smallbones, dass insgesamt 48.000 Personen durch sein Verfahren in das Vereinigte Königreich einreisen konnten, und weitere 50.000 Fälle auf die Prüfung warteten, als der Krieg ausbrach. Die Information erfolgt vertraulich, weil das Innenministerium auf Verwaltungsebene gehandelt hat, ohne die Genehmigung des Parlamentes einzuholen.

Die Frage des Nachweises der Geldmittel und der Garantien blieb natürlich ein Problem. Nicht nur Abgeordnete der Labourpartei versuchten deshalb frühzeitig, Smallbones Aktion im Unterhaus zu flankieren. Der Abgeordnete David Logan: »Ich höre, dass die Geldfrage gestellt wird. Wenn wir unserem Anspruch an die Zivilisation nicht genügen können, wenn wir keinen Sonnenschein in das Leben bringen, ohne die Geldfrage zu stellen, dann ist die Zivilisation dem Untergang geweiht.«

Großzügige Hilfe für Flüchtlinge war keineswegs selbstverständlich in den Etagen der britischen Bürokratie. Der Antisemitismus hatte seine Sympathisanten in fast allen Aufnahme- und Transitländern von Flüchtlingen. Umso bemerkenswerter, dass es – auch mit Hilfe des Einsatzes jüdischer und nichtjüdischer Hilfsorganisationen – gelang, nicht nur dieses Rettungswerk in Gang zu bringen. So wurden zwischen Dezember 1938 und dem Kriegsausbruch 1939 die Aufnahme von rund 10.000 überwiegend jüdischen Kindern nach Großbritannien organisiert.²

Am 20. November 2008 – 70 Jahre nach dem Pogrom – wurde am britischen Ministerium für Außen- und Commonwealthangelegenheiten eine Gedenktafel ent-

hüllt zur Erinnerung an jene britischen Diplomaten, die durch persönlichen Einsatz bei der Rettung der Opfer des Nazi-Regimes halfen. Auch andernorts ist das Gedenken oft erst aus historischer Distanz heraus möglich. Es dauerte bis 1997, bis in Berlin eine Straße nach Varian Fry benannt wurde, der im Auftrag des amerikanischen Emergency Rescue Committee gemeinsam mit anderen Helfern Tausenden Verfolgten und Bedrohten im noch unbesetzten Südfrankreich zur Weiterflucht nach Spanien verhalf³. Für das mit Frys Komitee zusammenarbeitende Paar Lisa und Hans Fittko, aktive Schleuser auf der Pyrenäenroute, wurde erst im Januar 2001 in Banyuls-sur-Mer eine Gedenkstätte errichtet.⁴

Zum Gedenken hat es wohl so lange gebraucht, weil es für bürokratische Institutionen schwierig zu sein scheint, diejenigen als die Mutigsten zu ehren, die die Regeln des eigenen Hauses gebeugt haben, wie Martin Gilbert im Observer vom 22. Januar 2006 schrieb. Selbst für demokratische Staaten scheinen Fluchthelfer oftmals eher eine Zumutung zu sein, setzen sie sich doch über vieles hinweg, was zum staatlichen Selbstverständnis gehört: Grenzen, Dokumente, Visaregime, Einwanderungsvorschriften, Kontrollen.

Das macht schmerzlich bewusst, dass die späte Ehrung der historischen Helden nicht einhergeht mit der Absicht, heutzutage vergleichbar großzügige Maßnahmen zu organisieren. Heute gibt es auf EU-Ebene die »Gemeinsame konsularische Instruktion an die diplomatischen Missionen, die konsularischen Vertretungen, die von Berufskonsularbeamten geleitet werden«. Sie müsste eigentlich an hervorragender Stelle einen schlichten Passus enthalten: »Breachen Sie alle diese Regeln, wenn Sie Verfolgten helfen und Menschenleben retten können.« ■

1 www.fco.gov.uk/resources/en/pdf/pdf1/commemorating-diplomats

2 Claudia Curio: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 1938/39 und heute. In: Wolfgang Benz, Claudia Curio, Heiko Kauffmann (Hrsg.): Von Evian nach Brüssel. Karlsruhe 2008

3 Varian Fry: Auslieferung auf Verlangen. Die Rettung deutscher Migranten in Marseille 1940/41. München 1986

4 Lisa Fittko: Mein Weg über die Pyrenäen. Erinnerung 1940/41. München 1989

»Gut für die Griechen, aber nicht für Flüchtlinge«

Chrissi Wilkens

Athen. Mansour R. schaut ruhig aus dem Fenster der Psychiatrischen Klinik in Daphni. Der 28-jährige Kurde aus dem Iran hat eine tiefe Narbe am Hals und zahlreiche Schnittverletzungen an der rechten und linken Handwurzel. Erst nach seiner Ankunft in Athen am 11. Februar 2009 wurden ihm die Fäden herausgezogen. Mit Handschellen und in Begleitung von vier Bewachern wurde er von Frankfurt nach Athen abgeschoben. Vom Flughafen Athen wurde er direkt in die Klinik gebracht, erzählt er. Mansour versuchte in Deutschland dreimal sich das Leben zu nehmen, nachdem er erfuhr, dass er erneut nach Griechenland zurückgeschickt wird. »Für mich war Griechenland eine Katastrophe«, sagt er fast zitternd. 14 Monate lang war er obdachlos, nachdem er im Jahr 2007 das erste Mal von Deutschland nach Griechenland abgeschoben wurde. »Wenn ich mich an die Zeit erinnere, als ich auf der Straße gelebt habe, dann kann ich nicht mehr klar denken, ich bekomme Angst.« Mansour bleibt kurz still und sein Blick wird wütend. »Einmal sind Polizisten in den Park gekommen, wo ich geschlafen habe. Sie haben gefragt, was ich dort suche und fingen an, mich zu schlagen.«

Mansour R. ist zum ersten Mal im Oktober 2006 nach Griechenland gekommen, nachts über die türkisch-griechische Landgrenze. Sein Ziel war, Deutschland zu erreichen, wo seine Schwester mit ihrer Familie wohnt, um dort Zuflucht zu bekommen. Er musste aus dem Iran fliehen, da er wegen seiner politischen Einstellung mit Gefängnis bedroht war.

Im Dezember 2006 erreichte er Deutschland. Er stellte einen Asylantrag. Während seines zweiten Versuches, in Deutschland Asyl zu bekommen, im Jahr 2008, wohnte er sechs Monate lang in einem

Asylheim im saarländischen Lebach. Anfang Februar wurde ihm bekannt gegeben, dass er zum zweiten Mal nach Griechenland abgeschoben wird, was er offenbar psychisch nicht aushalten konnte.

Laut Angaben des Bundesinnenministeriums werden besonders schutzbedürftige Personen wie unbegleitete Minderjährige, Schwangere sowie Schwerkranke nicht nach Griechenland überstellt. Den Fall von Mansour R. wollte das Innenministerium jedoch nicht kommentieren, da zu Einzelfällen grundsätzlich keine Stellung genommen wird. »Deutschland könnte den Artikel 15 der Dublin II-Verordnung anwenden und die Überstellung aus humanitären Gründen annullieren« erklärt Frau Efthalia Pappa, Leiterin des Ökumenischen Flüchtlingsprogramms in Athen. »Die deutschen Behörden sind verpflichtet, das Angstgefühl von Mansour R., nach Griechenland zurückzukehren zu berücksichtigen, und auch die Tatsache, dass in Deutschland ein Mitglied seiner Familie lebt.«

»Nach Griechenland wurden von 2003 bis Ende vorigen Jahres 2.781 Personen – unter ihnen Minderjährige, Kranke und sogar hochschwängere Frauen – aus

anderen europäischen Ländern zurückgeschickt, hauptsächlich von Schweden, dem Vereinigten Königreich, Deutschland, Italien und den Niederlanden«, sagt Frau Archodula Tourlomousi, Leiterin des Dublinbüros im griechischen Innenministerium. Deutschland führte im letzten Jahr 222 Überstellungen nach Griechenland durch und in 130 Fällen wurde seitens Deutschlands vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht und auf die Rücküberstellung verzichtet. Im Jahr 2008 wurden knapp 20.000 Asylanträge in ganz Griechenland verzeichnet. Nur 0,02 Prozent der Bewerber wurden in der ersten Instanz als Flüchtling anerkannt. Die Abgelehnten müssen auf eine zweite Chance sehr lange warten.

Griechische und internationale Menschenrechtsorganisationen wie PRO ASYL berichten schon seit Monaten über die kritische Lage der Asylsuchenden in Griechenland. Ein Präsidialerlass sieht vor, dass den Asylsuchenden Unterkunft und ein für die Grundbedürfnisse ausreichendes Tagegeld gegeben wird. Dies wird aber in der Praxis wegen fehlender Haushaltsmittel nicht umgesetzt. Aufnahme-lager sind hoffnungslos überfüllt. 70 obdachlose Familien mit Kindern standen



Der 60-jährige Hasan G. aus Afghanistan lebt zusammen mit der Familie Corbany in einer Zweizimmerwohnung. Er wurde von Österreich überstellt, obwohl sich sein 15-jähriger Sohn dort aufhält. Foto: Giorgos Moutafis

Die vierköpfige Familie Corbany aus Afghanistan:

12 Personen teilen in der Zweizimmerwohnung den Bodenteppich zum Schlafen, Leben und Hoffen. Foto: Giorgos Moutafis



im Februar allein auf der Warteliste des Griechischen Flüchtlingsrats (GCR). Es fehlt an allem, was ein rechtsstaatliches Asylverfahren ausmacht, klagen die Menschenrechtler. Asylanörungen am Flughafen von Athen werden meistens ohne Dolmetscher durchgeführt und es fehlt an Infomaterial. Die zurückgeschobenen Asylsuchenden landen mehrheitlich in der Obdachlosigkeit.

Das Schweizerische Bundesamt für Migration hat Anfang Januar 2009 auf die systematischen Hindernisse beim Stellen eines Asylantrags in Griechenland hingewiesen. Der Menschenrechtskommissar des Europarates, Thomas Hammarberg, wies in einem Bericht Anfang Februar auf die schweren strukturellen Mängel bei der Behandlung von Flüchtlingen hin.

Eine Reisedelegation des deutschen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge stellte nun nach einem Besuch vorigen November in Athen fest, dass Dublin II-Rückkehrer nicht von Obdachlosigkeit bedroht seien und dass das Asylverfahren in Griechenland »regulär« sei. Diese Behauptungen wurden sowohl vom Griechischen Flüchtlingsrat als auch von PRO ASYL in neueren Stellungnahmen widerlegt.

Bereits im Februar 2008 reichte PRO ASYL eine Petition beim Deutschen Bundestag ein. Die Menschenrechtsorganisation fordert einen Abschiebestopp nach Griechenland. Seit April 2008 appelliert das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen an die europäischen Staaten, von Überstellungen nach Griechenland abzusehen. Dennoch sieht Deutschland keinen Anlass, seine Praxis zu ändern. Norwegen ist zurzeit das einzige europäische Land, das die Überstellungen auf Eis gelegt hat.

Im Büro des Griechischen Flüchtlingsrats warten täglich Dutzende von ratsuchenden Flüchtlingen. Die vierköpfige Familie Corbany aus Afghanistan wartet schon seit langem auf einen Platz in einem Asylheim. Sie wurde vor sechs Monaten aus Österreich abgeschoben und lebt in einem sogenannten Afghani Hotel, einer privaten Unterkunft zusammen mit acht anderen Asylsuchenden aus Afghanistan. Alle schlafen auf dem Boden, Möbel sind nicht vorhanden. Essen gibt es in der Suppenküche einer Kirchengemeinde.

Für die paar Quadratmeter muss die Familie 250 Euro monatlich an den griechischen Vermieter zahlen – das Geld leiht sich der 32-jährige Vater von Freunden und Verwandten, da er selbst bis jetzt kei-

ne Arbeit finden konnte. Zusammen mit der Familie wohnt der 60-jährige Hasan G., der ebenfalls von Österreich zurückgeschickt worden ist. Sein 15-jähriger Sohn lebt immer noch in der Alpenrepublik.

Der 19-jährige Zaher S. aus Afghanistan, der vor kurzem aus England überstellt wurde, erzählt, dass ihn die britischen Behörden bezüglich seines Asylantrags angelogen hatten. »Sie sagten mir, dass ich von Griechenland als Flüchtling akzeptiert würde. Dass ich Papiere und Unterkunft bekommen würde. Doch jetzt lebe ich in einem Park. Ich habe noch nicht mal 6 Euro, um in einem Notquartier zu übernachten«. Alexia Vasiliou vom Griechischen Flüchtlingsrat bestätigt, dass solche Klagen öfters vorkommen. »Vielen wird gesagt, dass Griechenland sie zurückhaben will, zumindest teilen sie uns diese Erfahrung mit.« Ihr Kollege Spiros Koulocheris fügt hinzu »Ich habe öfters Asylsuchende getroffen, die wegen ihrer Lebensbedingungen in Griechenland psychisch sehr belastet sind. Wir dürfen nicht vergessen, dass diejenigen, die wirklich Schutz brauchen, Kriege und Folter erlebt haben und psychisch sehr fragil sind«, betont er.

Shahram S. steht nervös im Flur des Griechischen Flüchtlingsrats. »Ich möchte nicht in diesem Land bleiben. Viele Asylsuchende leben in Athen wie Drogensüchtige. Ich hatte den Beamten in Österreich die Lage in Griechenland beschrieben. Die sagten: »Wir kennen die Situation, aber es gibt die Dublin II-Verordnung und du musst zurück«, berichtet er. Der 26-jährige Afghane wurde drei Tage zuvor aus Österreich abgeschoben. Er lebt ebenfalls in einem Park. »Ich kann nicht mit acht Leuten in einem Raum wohnen. Ich möchte nicht als Tier leben. Ich ziehe vor, alleine auf der Straße zu schlafen«, sagt er. Lange will er sowieso nicht bleiben. Sein Ziel ist es, in ein anderes europäisches Land weiterzureisen. »Griechenland ist gut für die Griechen, aber nicht für Flüchtlinge,« sagt er zum Abschied. ■

Dringend reformbedürftig

Was bringen die Änderungsvorschläge der EU-Kommission zur Dublin II-Verordnung?



Foto: Giorgos Moutafis

Marei Pelzer

■ Dass nach wie vor Asylsuchende aus Deutschland und anderen EU-Staaten nach Griechenland abgeschoben werden, ist eine Folge des Dublin-Systems. Die Dublin II-Verordnung unterstellt, dass überall in der EU gleiche Schutzstandards gelten. Wenn irgendwo elementare rechtsstaatliche Anforderungen an das Asylverfahren nicht beachtet werden, bleibt das außen vor. Aus Sicht der Menschenrechte und des Flüchtlingsschutzes existieren zahlreiche weitere Missstände im Dublin-System: Eilrechtsschutz gegen Überstellungen wird in der Regel nicht gewährt. Familien werden getrennt. Es werden selbst Kranke, Alte und Minderjährige innerhalb der EU abgeschoben. Ebenso problematisch: Die Inhaftierung von Asylsuchenden ist zum Massenphänomen geworden.

Die EU-Kommission hat nun Vorschläge entwickelt, wie man auf rechtlicher Ebene einige Missstände abmildern könnte. Die Kommission hat allerdings nur das Vorschlagsrecht für europäische Regelun-

gen. Entscheiden müssen der Europäische Rat und das Europäische Parlament. In der Vergangenheit hat sich oftmals gezeigt, dass relativ positive Entwürfe der Kommission vom Rat bis zur Unkenntlichkeit verschlechtert worden sind. Diese Gefahr besteht auch bei den anstehenden Änderungen – Druck von Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen ist also dringend erforderlich.

AUSSETZUNGS-KLAUSEL

Die Kommission schlägt ein neues Instrument für den Fall vor, dass Mitgliedstaaten bei der Schutzgewährung gegenüber Flüchtlingen grundlegend versagen: Die Kommission soll dann das Recht haben, EU-weit anzuordnen, dass Überstellungen in einen solchen Staat bis zu sechs Monate ausgesetzt werden. Eine Verlängerung dieser Frist soll möglich sein. Die Aussetzung kann die Kommission entweder aus eigener Initiative oder auf Antrag des überforderten Mitgliedstaates oder anderer Mitgliedstaaten anordnen.

Mit diesem neuen Hebel könnte auf Situationen, wie sie derzeit in Griechenland herrschen, angemessen reagiert werden. Die Nichtbeachtung wesentlicher flüchtlingsrechtlicher Mindestrechte könnte dazu führen, dass Asylsuchende generell nicht mehr nach Griechenland abgeschoben werden dürfen. Auch andere Länder wären Kandidaten für diese Klausel: Staaten, in denen die Anerkennungsquoten im Asylverfahren bei nahezu 0 % liegen, wie etwa in der Slowakei oder Slowenien, verweigern sich der Schutzgewährung vollständig. Eine Überstellung in diese Staaten widerspricht dem Schutzanspruch der Flüchtlinge. Eine Aussetzung der Überstellungen wäre derzeit die angemessene Reaktion. Allerdings wird es – jenseits der rechtlichen Möglichkeiten – immer auch eine Frage des politischen Willens sein, ob es zu einer solchen Entscheidung kommt. Schon heute könnten die Mitgliedstaaten über den Hebel des Selbsteintrittsrechts Überstellungen in Problem-Staaten aussetzen. Sie tun dies jedoch gar nicht oder nur sehr zögerlich. Ob die Kommission entschlossener wäre und den Schutz der Flüchtlin-

ge vor den Geltungsanspruch der Dublin II-Verordnung stellen würde, ist ungewiss.

Weiterhin plant die Kommission, humanitäre Gründe für die Zuständigkeitsbegründung zu stärken. Die bisherige sogenannte humanitäre Klausel soll Verbindlichkeit erhalten. Während es bisher keine Pflicht gibt, aus humanitären Gründen das Asylverfahren zu übernehmen, soll dies für schutzbedürftige Gruppen künftig zwingend der Fall sein. So soll der Schutz von Minderjährigen im Dublin-Verfahren gestärkt werden. Sie sollen einen Anspruch bekommen, dass ihr Asylantrag in dem Staat geprüft wird, in dem sich aufnahmebereite Verwandte befinden, wenn diese sich dort rechtmäßig aufhalten.

Auch für Schwangere oder ältere Personen wird ein Anspruch auf Wechsel der Zuständigkeit auf den Staat eingeführt, in dem sich die Betroffenen aufhalten.

VERÄNDERTES SELBSTEINTRITTSRECHT

Das sogenannte Selbsteintrittsrecht der Staaten soll neu konzipiert werden. Bisher kann ein Staat vom Selbsteintrittsrecht auch gegen den Willen des Asylbewerbers Gebrauch machen. Die Kommission plant den humanitären Charakter dieser Möglichkeit stärker zu betonen. Welche humanitären Gründe für das Selbsteintrittsrecht vorliegen sollen, wird nicht weiter konkretisiert. Hier soll also eine Offenheit für ganz verschiedene Konstellationen beibehalten werden.

Positiv zu werten ist, dass der Selbsteintritt künftig nicht mehr gegen den Willen des Betroffenen erfolgen darf. Nach geltender Rechtslage ist es möglich, dass das Bundesamt die Zuständigkeit an sich zieht, um zu erreichen, dass nach Ablehnung des Asylantrags eine schnelle Abschiebung in den Herkunftsstaat erfolgen soll. Die Überstellung in den eigentlich zuständigen EU-Staat wird in solchen Fällen dann verhindert. Solcherlei strategische Zuständigkeitsübernahmen sollen künftig unterbunden werden.

ANPASSUNG AN RECHTSSTAATLICHE NORMALITÄT

Bislang lässt die Dublin II-Verordnung es zu, dass ein Eilrechtsschutz gegen eine Dublin-Überstellung nicht gewährt wird. Die Kommission will mit diesem rechtsstaatswidrigen Zustand nun Schluss machen: Eine Überstellung darf nach dem Vorschlag nicht erfolgen, wenn ein Gericht über dessen Rechtmäßigkeit noch nicht entschieden hat. Die Dublin-Entscheidung muss zudem durch einen »wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf« angegriffen werden können.

Mit weiteren Verfahrensrechten sollen die Interessen der Betroffenen besser geschützt werden. Die Asylbewerber sollen über das Dublin-Verfahren umfassend informiert werden. Bevor eine Entscheidung über die Zuständigkeit fällt, sollen sie die Möglichkeit erhalten, zu den Zuständigkeitskriterien Stellung zu nehmen. Nach der bisherigen Praxis liegt hierin ein großes Problem. Asylsuchende wissen

zumeist gar nicht, dass das Bundesamt die Zuständigkeit eines anderen Staates prüft und die Überstellung vorbereitet. Dann kommt es zu Überraschungsabschiebungen.

Auch im Bereich Haft schlägt die Kommission einige einschränkende Formulierungen vor. Heutzutage scheinen den Mitgliedstaaten keine Schranken gesetzt zu sein, so uferlos werden Schutzbedürftige in europäischen Gefängnissen festgehalten. Das Dublin-System hat zu einer massiven Ausdehnung von Inhaftierungen geführt. Ob die Ansätze der Kommission ausreichen, um dem entgegenzuwirken, erscheint zweifelhaft. Es soll lediglich klargestellt werden, dass eine Ingewahrsamnahme in Dublin-Verfahren ausschließlich zum Zwecke der Sicherung der Überstellung nach Zustellung der Entscheidung und nur als »letztes Mittel« bei Vorliegen von erheblicher Fluchtgefahr in Betracht kommt. Weiterhin dürfen andere weniger einschneidende Maßnahmen sich nicht wirksam anwenden lassen. Diese Vorgaben werden die Mitgliedstaaten in der Praxis als gegeben annehmen. Ein klares Verbot der Inhaftierung von Asylbewerbern ist deswegen die einzig wirksame Methode, um den Haft-Praktiken der Mitgliedstaaten entgegenzuwirken.

Obwohl die einzelnen Veränderungsvorschläge zu begrüßen sind, lässt die Kommission das Grundgerüst des Dublin-Systems bestehen. Die ungerechten Kriterien, wonach in aller Regel der Staat der Einreise zuständig ist, bleibt weiterhin im Zentrum der Verordnung. Die Abschiebung der Verantwortung für Flüchtlinge und die Missachtung ihrer Bedürfnisse und ihrer Fähigkeiten würden auch mit diesen geplanten Reformen fortbestehen. Für einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der europäischen Verantwortungsteilung für Flüchtlinge muss weiter gestritten werden. ■



Foto: Giorgos Moutafis

Italien: Flüchtlingsschutz versinkt im rechten Populismus

Eine lange Schlange von Autos mit schwarzen Trauerbändern und Schuhen, dem Symbol von Angesträndeten, bewegt sich von der sizilianischen Kleinstadt Noto an die Küste. Vendicari ist das Ziel, ein Naturschutzgebiet mit kleinen Sandstränden und hübschen Buchten. 17 Leichen waren hier im November 2007 angeschwemmt worden, drei von ihnen, Palästinenser, sind namenlos geblieben. Ein Jahr nach diesem Unglück haben italienische und deutsche Aktivistinnen und Aktivisten einen Gedenktag organisiert, um neben diesen 17 Menschen auch der anderen Tausenden Opfer der Abschottungspolitik zu gedenken, die auf dem Grunde des Meeres bleiben.



Foto: Judith Gleitze

Judith Gleitze

Said ist Ägypter. Er lebte schon seit einigen Jahren in Mailand, als ihn der Anruf erreichte: Unsere Verwandten sind mit dem Boot losgefahren und haben sich nicht mehr gemeldet! Said versucht, über die Polizei in Mailand und Rom Näheres zu erfahren, schließlich schickt man ihn nach Sizilien. Da seien Leichen angeschwemmt worden, er solle sie identifizieren. Zwei Cousins, einen Schwager, einen Neffen und seinen Bruder verliert Said mit einem der unzähligen Schiffbrüche im Meer rund um Sizilien. Imam Mufid aus Catania betet mit den angereisten Verwandten der Verstorbenen. Er spricht von der Verantwortung der europäischen Politik, von den unvergessenen Toten, die auf der Flucht ihr Leben gelassen haben. Said wirft zwei große Sträuße mit Rosen ins Meer und weint um seine verstorbenen Verwandten.

Jedes Jahr verlieren Hunderte von Flüchtlingen ihr Leben auf See. Die, die Italien erreichen, haben oftmals keinerlei Chance, legal im Land zu bleiben.

Seit Ende 2008 weht ein noch eisigerer Wind aus Rom. Nachdem im Dezember 2008 an die 2.000 Flüchtlinge auf der Insel Lampedusa gelandet waren – sehr ungewöhnlich für die Wintermonate – zielt Italiens Innenminister Maroni (Lega Nord, extreme Rechte) auf die populistische Wirkung des »Hau drauf«: Diesem »Massenansturm« müsse Einhalt geboten werden! Kein Flüchtling solle mehr nach Italien verteilt werden, alle sollten sie auf der Insel bleiben und von dort zurückgeschoben werden. Sollte ein Asyltrag gestellt werden, so würde dies noch vor Ort geprüft. Das Problem dabei: Das Aufnahmezentrum von Lampedusa verfügt über gerade einmal 800 Plätze. Mit 2.000 Menschen ist es hoffnungslos überbelegt. Das Wetter ist schlecht, die Menschen müssen trotzdem draußen schlafen. Nur sehr wenige werden – entgegen der Aussage der Regierung – in andere Lager gebracht. Die Situation eskaliert, Hunderte von Flüchtlingen brechen aus dem bewachten Lager aus und demonstrieren im Dorf: Sie wollen umgehend in andere Aufnahmelager verlegt werden. Seite an Seite mit der lampedu-

sanischen Bevölkerung stehen sie auf der Piazza. Das ist einmalig in der bisherigen Geschichte des Flüchtlingslagers auf der Insel. Auch die Lampedusaner und ihr rechtsgerichteter Bürgermeister fordern die Verlegung der Flüchtlinge. Die einen sehen die Not der Flüchtlinge, einige verstecken sie sogar in ihren Häusern, die anderen bangen um den touristischen Ruf der Insel. Die Regierung versucht unterdessen, die Insel zu militarisieren. Schon jetzt patrouillieren Hunderte von Soldaten über das kleine Eiland. Maroni bleibt hart, gegen alle Insulanerproteste verkündet er die Eröffnung eines zweiten Lagers auf der abgelegenen Militärbasis Loran. Lampedusa gilt nun als Zentrum für Identifikation und Abschiebung, dem unter der Berlusconi-Regierung neu installierten Lagertyp, der dazu dient, alle illegal Eingereisten festzuhalten und nach der Identifizierung möglichst rasch abzuschicken. Auf der Basis Loran fehlt es an jeglicher Struktur zur Unterbringung von Flüchtlingen, dennoch werden an die 70 Frauen dorthin verlegt. Erst ein Brand im Februar 2009 zwingt die Regierung, die Flüchtlinge nun doch

zügig auf andere Lager zu verteilen. Der Innenminister versucht indessen, die bilateralen Abkommen mit Tunesien und Libyen in Gang zu bringen. Ende Dezember reist er nach Tunis und erhält die Zustimmung, dass tunesische Staatsbürger/innen zurückgenommen werden. Der Jurist und Flüchtlingsaktivist Fulvio Vassallo Paleologo beschreibt das Getue um das Rückübernahmeabkommen mit Tunesien als populistische Farce: Es werden seitdem nicht mehr und nicht weniger Tunesier/innen zurückgeschoben als vorher. Dennoch ist der Ruf nach Massenabschiebungen besorgniserregend. Noch gut in Erinnerung sind den Aktiven die illegalen Massenabschiebungen von Lampedusa nach Libyen, die auch vom Europäischen Parlament 2005 verurteilt wurden. Auch jetzt werden neben tunesischen vor allem ägyptische Personen von Lampedusa mit einer Zwischenlandung auf Sizilien nach Kairo zurückgeschoben. Einen Zugang zum Asylverfahren hatten diese Menschen nicht, was auch Proteste des UNHCR hervorruft. Doch Maroni lässt nicht locker, er versucht, das im August 2008 geschlossene Abkommen zwischen Italien und Libyen endlich zu aktivieren. Die beschlossenen gemeinsamen Patrouillen vor der libyschen Kü-

ste mit sechs von Italien gestellten Booten haben bis heute nicht begonnen, denn das italienische Parlament hat dem Abkommen noch gar nicht zugestimmt. Vassallo Paleologo: »Was bitte sollten auch sechs kleine Patrouillenboote ausrichten? Wir haben allein hier in Palermo 12 Boote liegen, die abwechselnd rausfahren – und was konnten die bisher schon verhindern. Das ist alles reine Augenscherelei.«

Doch diese kommt gut an in der Bevölkerung, in der man die Angst vor »Illegalen« medial geschürt hat. Täglich werden in Fernsehtalkshows die Themen Migration, Kriminalität durch Migrantinnen und Migranten und die dadurch schwindende Sicherheit diskutiert. Der Prozentsatz an von Ausländerinnen und Ausländern verübten Straftaten sei enorm gestiegen. Nicht erwähnt wird dabei, dass seit dem Inkrafttreten des Sicherheitspakets 2008 in Italien die illegale Einreise bereits als Straftat gilt. Damit kreierte man allein schon 36.000 Straftäter/innen, die Italien 2008 über See erreicht haben! Straftaten, die kein Italiener begehen kann. Ähnlich populistisch geht man mit der Zahl der Ankünfte über See um. Aber auch wenn diese 2008 um 75 % ge-

stiegen ist (ca. 31.000 Menschen sind im letzten Jahr auf Lampedusa angelandet), so sind dennoch nur rund 15 % aller Menschen ohne Papiere im ganzen Land illegal eingereist, wie Expertinnen und Experten bestätigen: Die meisten Menschen, die sich irregulär in Italien aufhalten, sind mit gültigem Visum eingereist und haben das Land nach dessen Ablauf nicht verlassen.

Die Rechte ist jedoch sehr darauf bedacht, dass dies nicht zu öffentlich wird. Mit den Bildern von »Massen«, die in kleine Boote gepfercht, über See ankommen, versucht man populistisch zu punkten. Schade nur, dass die meisten Medien auf dieses Bild einsteigen und nur in den seltensten Fällen alle Seiten beleuchten. Sicher ist es sinnvoll, auf die unerträgliche Situation in Lampedusa aufmerksam zu machen, selten jedoch wird auch die Frage erörtert, was die nationale und europäische Politik hierzu beitragen. Maroni und Berlusconi scheinen zu glauben, wenn man das »Bild Lampedusa« abschaffte, dann sei das »Problem Migration« gelöst. Es geht schon lange nicht mehr um Flüchtlinge und deren Schutz. Und diese Tendenz verschärft sich auch in Italien. ■



Foto: Judith Gleitze



Foto: PRO ASYL

FRONTEX, Bootsflüchtlinge und die Menschenrechte

Karl Kopp

Wo die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX operiert, gibt es per definitionem nur »irreguläre Migration«, die gemeinsam mit »Partnerstaaten« wie Libyen, Marokko, Tunesien, Mauretanien zu bekämpfen ist – egal, welche menschenrechtlichen Standards diese Staaten haben. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben sich mit der Grenzschutzagentur ein Kontrollinstrument geschaffen, das ein bedrohliches Schutzvakuum für Flüchtlinge auf hoher See und an den europäischen Außengrenzen herstellt. FRONTEX agiert in einer rechtlichen Grauzone.

Gegen völkerrechtswidrige Praktiken von FRONTEX und Grenzbeamten der Mitgliedstaaten formiert sich europaweit Kritik. Die Kernforderung: Es dürfen an den europäischen Grenzen keine menschenrechtsfreien Zonen entstehen. Auch auf hoher See und auf Schiffen von FRONTEX-Verbänden gelten die Schutzstandards der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention.

FOKUS SEEGRENZEN

Der Haushalt der Grenzschutzagentur steigt rasant. Von etwa 35 Millionen Euro im Jahr 2007 verdoppelte er sich 2008 auf 70 Millionen. In diesem Jahr stehen 90 Millionen Euro zur Verfügung. Der Löwenanteil – etwa 35 Millionen – soll für die Operationen an den Seegrenzen verwandt werden. Die Mitgliedstaaten, aber auch das Europaparlament, verbinden die willfähigen Haushaltserhöhungen mit klaren politischen Erwartungen: Die EU-Agentur soll Flüchtlingsboote im Rahmen von gemeinsamen FRONTEX-Seeoperationen bereits in internationalen Gewässern und teilweise in den Territorialgewässern von Herkunfts- und Transitstaaten möglichst effizient verfolgen und zurückdrängen. Im Technokratenjargon von FRONTEX heißt dieses lebensgefährdende Vorgehen: Flüchtlingsboote und ihre Insassen werden umgeleitet (diverted). Wie dieses »Umleiten« von Schiffen oder gar Paddelbooten auf See geschieht und welche Menschen davon betroffen sind, erfährt die Öffentlichkeit nicht. FRONTEX liefert keine aussagefähigen Daten und Berichte.

IM VISIER: BOOTSFLÜCHTLINGE

Flüchtlinge und Migranten versuchen über drei Hauptseerouten europäisches

Territorium zu erreichen: von Westafrika auf die Kanarischen Inseln, von Nordafrika, insbesondere Libyen, nach Malta oder Italien und von der Türkei über die Ägäis nach Griechenland. Mittlerweile finden die gefährlichen Fluchten auf dem Seeweg zu allen Jahreszeiten statt. 2008 landeten nach Schätzungen des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR und der Menschenrechtsorganisation Fortress Europe etwa 70.000 Bootsflüchtlinge an den europäischen Küsten. Die verheerende Menschenrechtsbilanz 2008: Über 1.500 dokumentierte Tote vor den Toren Europas. Und die Dunkelziffer ist hoch.

MODELL HERA

Im Rahmen der »Operation Hera« waren FRONTEX-Schiffe im Seegebiet zwischen Westafrika und den Kanarischen Inseln im Einsatz. 2008 wurden alleine dort 5.969 Menschen abgedrängt. FRONTEX behauptet, die Bootsflüchtlinge seien entweder zur Umkehr überredet oder zum nächsten Hafen im Senegal oder in Mauretanien eskortiert worden. Dies ist möglich, weil die FRONTEX-Verbände auf Grundlage bilateraler Abkommen Spaniens mit Mauretanien und Senegal operieren können.

Amnesty International berichtete 2008, was in Mauretanien mit Flüchtlingen und

von FRONTEX »Zurückeskortierten« geschieht.¹ Sie werden zu Tausenden festgenommen, misshandelt und massenhaft in die Nachbarländer Senegal oder Mali abgeschoben oder ohne Verpflegung an der Grenze ausgesetzt. Nach Ansicht von FRONTEX war Hera erfolgreich: 2008 erreichten nur 9.615 Bootsflüchtlinge die Kanarischen Inseln.

NAUTILUS VORERST GESCHEITERT

Mit der Operation Nautilus III versuchte FRONTEX drei Jahre lang, die Gewässer zwischen Sizilien, Malta und Libyen unter Mitarbeit von Polizeiverbänden aus Malta, Italien, Frankreich, Deutschland und Griechenland zu kontrollieren. Mitte September 2008 konstatierte der FRONTEX-Direktor Laitinen das völlige Scheitern der EU-Patrouillen an diesem Grenzabschnitt. Die verstärkte FRONTEX-Präsenz könne nach seiner Auffassung sogar zu einer dramatischen Zunahme der Zahl ankommender Bootsflüchtlinge geführt haben. Wegen der mangelnden Kooperationsbereitschaft Libyens habe keiner der in Lampedusa Angekommenen zurückgeleitet werden können.²

POSEIDON

Für viele Schutzsuchende – vor allem aus dem Irak, Afghanistan und Somalia – führt der Fluchtweg nach Europa über die Ägäis. Zurückweisungen von Flüchtlingsbooten durch die griechische Küstenwache sind dort an der Tagesordnung. Seit 2007 agieren auch FRONTEX-Verbände im Rahmen der Operation Poseidon in der Ägäis. FRONTEX spricht von 10.400 aufgegriffenen Bootsflüchtlingen im Jahr 2008. Ungefähr 600 Personen wären durch die bloße Präsenz der FRONTEX-Verbände abgeschreckt und zur türki-

schen Küste umgekehrt. Der griechische Koordinator von FRONTEX stellt dagegen fest, die FRONTEX-Zahlen könne er nicht bestätigen. Während der Poseidon-Operation 2008 seien 22.500 Menschen verhaftet worden.³ Daten über »diversions« (Umleitungen) und »interceptions« (Aufgriffe) könne er nicht geben, weil er keine habe. Und außerdem sei beides doch das Gleiche.

FRONTEX ENTDECKT DIE MENSCHENRECHTE

Im FRONTEX-Evaluierungsbericht vom 15. Januar 2009 heißt es, der Einfluss und der Druck humanitärer Organisationen habe die Menschenrechtsfrage auf die Agenda von FRONTEX gesetzt. Die stärker werdende Kritik in Bezug auf etwaige Menschenrechtsverletzungen bei gemeinsamen Operationen stelle die Agentur vor neue Herausforderungen hinsichtlich der Kommunikation. In den Seegebieten, wo es keine Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten gebe, komme es im Zuge der verstärkten FRONTEX-Patrouillen zu einem Anstieg der Einreiseversuche. Der bemerkenswerte Schluss des Evaluationsberichtes: Die Migranten würden erkennen, dass sie eine größere Chance besitzen, die gefährliche Reise zu überleben. Der Gefahr des »Refoulement«, also der Zurückweisung seien sie mangels Kooperation der Transitstaaten nicht ausgesetzt. Dies habe positive Auswirkungen auf die Menschenrechte der Betroffenen.

Der Umkehrschluss wird weder in diesem Evaluierungsbericht noch von den politisch Verantwortlichen in Europa gezogen. Wie ist es mit den Menschenrechten bestellt, wenn die FRONTEX-Einsätze wie geplant verlaufen?

EUROPAPARLAMENT: REPARATURMASSNAHMEN AM KONSTRUKTIONSFEHLER?

Der Innenausschuss des Europäischen Parlaments greift in einem Bericht vom 10. März 2009 zumindest vorsichtig einen Konstruktionsfehler bei der Schaffung von FRONTEX an. Das Mandat der Agentur müsse überarbeitet werden und »Schutz- und Menschenrechtsbelange« unbedingt in die Mission von FRONTEX integriert werden. Die Grenzüberwachung solle zukünftig außerdem detaillierte Berichte über die abgefangenen Personen und ihre einzelnen Schicksale vorlegen.

Was fehlt, ist die Klarstellung, dass das Abfangen und Abdrängen von Menschen auf hoher See rechtswidrig und zu beenden ist. Schutzsuchende haben das Recht, in einen europäischen Hafen gebracht zu werden, und auf ein faires Asylverfahren. Dass die EU-Kommission und das Europaparlament gebetsmühlenhaft den Wunsch nach gemeinsamen Patrouillen mit den nordafrikanischen Staaten äußern, macht deutlich, dass selbst die beiden europäischen Institutionen einen moralischen Doppelstandard pflegen. ■



Foto: PRO ASYL

Die PRO ASYL Kampagne »Stoppt das Sterben« geht auch im Jahr 2009 weiter. Zusammen mit der european school of design hat PRO ASYL zum Internationalen Flüchtlings-tag 2008 eine Aktion durchgeführt, die auf großes öffentliches Interesse stieß. Aufgeklebt auf Styroporplatten wurden lebensgroße »Wasserleichen« in den Main geworfen.

- 1 Amnesty International: »Mauretanien – Niemand will etwas mit uns zu tun haben – Verhaftungen und Massenabschiebungen von Migranten und Flüchtlingen«, Juli 2008
- 2 Am Jahresende 2008 verzeichneten Lampedusa über 30.000 und Italien insgesamt 39.000 Bootsflüchtlinge. Auf Malta kamen 2.700 (2007: 613) an.
- 3 Allein auf der Insel Lesbos wurden laut UNHCR 13.252 Bootsflüchtlinge inhaftiert, davon 3.649 Kinder.

Ukraine: Flüchtlingsabwehr im Osten

Femke van Praagh

Die Ukraine: zweitgrößter Flächenstaat Europas, über 1.000 Kilometer Schengenausgrenze, Hauptmigrationsroute in die EU – ein Schwerpunkt europäischer Abschottungspolitik. Die Ukraine ist der zentrale Nachbarstaat, der Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten auf ihrem Weg in die Europäische Union aufhalten soll. Die Verantwortung für Grenzschutz und Flüchtlingsaufnahme wird im Tausch gegen erleichterte Visabedingungen für ukrainische Staatsangehörige in die Ukraine verlagert – ein Zusammenspiel aus Zuckerbrot und Peitsche. Das Nachbarland, das sich seit dem Zerfall der Sowjetunion noch immer in einer politischen Umbruchphase und inmitten eines langsam voranschreitenden Demokratisierungsprozesses befindet, ist jedoch mit der immer weiter steigenden Zahl an Asylsuchenden überfordert. Die Folgen: Menschenrechtsverletzungen und Inhaftierung von Flüchtlingen.

FLÜCHTLINGSRECHTE NUR AUF DEM PAPIER

Auf dem Papier hat sich die Ukraine der Genfer Flüchtlingskonvention verpflichtet, Fürsorge, Unterkunft und medizinische Versorgung für Asylsuchende zugesichert.

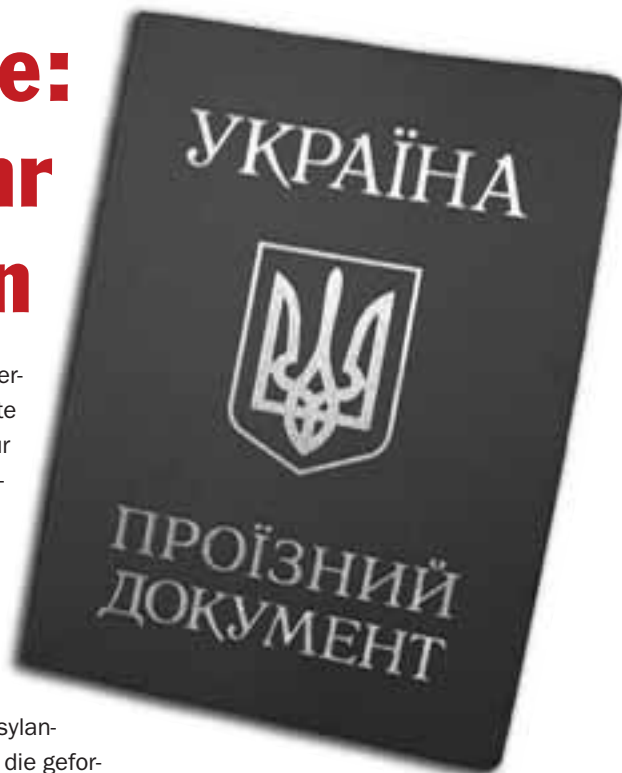
Die Realität sieht anders aus. Flüchtlinge sind auf sich alleine gestellt, denn sie erhalten de facto keine staatliche Unterstützung, keine Sozialleistungen, keine Unterbringung und keine medizinische Versorgung. Eine minimale Versorgung, von der aber nicht alle Flüchtlinge profitieren können, wird durch UNHCR und des-

sen Partnerorganisationen sichergestellt. Die Anerkennungsquote liegt jährlich im Schnitt bei nur 3%, obwohl viele Asylantragsteller/innen aus Pakistan, Russland, Afghanistan und dem Irak kommen. Ein faires Asylverfahren ist nicht sichergestellt. Anhörungen werden oft ohne Dolmetscher durchgeführt und ein Großteil der Asylantragsablehnungen erfolgt ohne die geforderte schriftliche Begründung. Das Beschreiten des Klagewegs wird auf diese Weise verhindert.

Willkürliche, unverhältnismäßige Inhaftierungen sind an der Tagesordnung. Die Lebensbedingungen in der Haft sind katastrophal: Überbelegung, ungenügende medizinische Versorgung, unhygienische Sanitäreinrichtungen, keine ausreichenden Nahrungsmittel noch Trinkwasser. Flüchtlinge klagen zudem über Misshandlungen und Bestrafungen wie Isolationshaft.

NEUE LAGER – EUROPÄISCH FINANZIERT

Das Lager Pawschino, das wegen seines katastrophalen Zustands jahrelang in der Kritik stand, wurde im Dezember 2008 geschlossen. Eine Abkehr von der Praxis, Flüchtlinge zu inhaftieren, ist indes nicht zu erkennen. Vielmehr ging die Schließung mit dem Bau von neuen Haftanstalten in den Regionen Chernihiv und Volyn einher. Mit dem vollen Inkrafttreten des europäisch-ukrainischen Rückübernahmeabkommens 2010 und im Hinblick auf das Bestreben der EU, die Ukraine zukünftig als einen vermeintlich »sicheren Drittstaat« einzustufen zu können, sind Zu-



**Der blaue Flüchtlingspass –
in der Ukraine unerreichbar.**

rückschiebungen von Asylsuchenden aus der EU zu befürchten. Eine Zusage der EU über 30 Millionen Euro für die Umsetzung des Rückübernahmeabkommens, mit der unter anderem der Bau von fünf neuen Haftanstalten finanziert werden soll, lässt nichts Gutes erahnen.

Wirtschaftskrise, Gasstreit mit Russland, die erneute Auflösung des Parlaments – der Transformationsstaat Ukraine kommt nicht zur Ruhe. Eine Verbesserung der Situation der Flüchtlinge ist damit nicht in Sicht. Auch geplante Nachbesserungen des Asylsystems, wie die gesetzliche Verankerung des subsidiären Schutzes, sind in weiter Ferne.

Trotzdem hält die EU an ihrer Vorverlagerung der Abschottung in die Ukraine fest und macht sich so mitverantwortlich für Menschenrechtsverletzungen jenseits des »Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts«. ■

Adressen

Bundesweite Organisationen

AKTIONCOURAGE e.V.

Kaiserstr. 201, 53113 Bonn
Tel.: 0228/21 30 61, Fax: 0228/26 29 78
Homepage: www.aktioncourage.org
E-Mail: info@aktioncourage.org

Amnesty International, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Büro Bonn: Heerstr. 178, 53111 Bonn,
Büro Berlin, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: 0228/98 373-0, Fax: 0228/63 00 36
Homepage: www.amnesty.de
E-Mail: info@amnesty.de

Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.

Heinrich-Albertz-Haus
Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin
Tel.: 030/263 09-0, Fax: 030/263 09-325 99
Homepage: www.awo.org
E-Mail: gunnar.woerpel@awo.org

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
Tel.: 030/184 00-1640
Fax: 030/18 400-1606
Homepage: www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/beauftragte-fuer-integration.html
E-Mail: integrationsbeauftragte@bk.bund.de

Bundesarbeitsgemeinschaft

Asyl in der Kirche e.V.

Lindenstr. 85, 10969 Berlin
Tel.: 030/25 89 88 91, Fax: 030/25 89 89 64
Homepage: www.kirchenasyl.de
E-Mail: info@kirchenasyl.de

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.

Nymphenburger Str. 47, 80335 München
Tel.: 089/20 24 40 13, Fax: 089/20 24 40 15
Homepage: www.b-umf.de
E-Mail: info@b-umf.de

Connection e.V.

Gerberstr. 5, 63065 Offenbach
Tel.: 069/82 37 55-34, Fax: 069/82 37 55-35
Homepage: www.Connection-eV.de
E-Mail: office@Connection-eV.de

UNO-Flüchtlingshilfe e. V.

Wilhelmstr. 42, 53111 Bonn
Tel.: 0228/629 86-0, Fax: 0228/629 86-11
Homepage: www.uno-fluechtlingshilfe.de
E-Mail: info@uno-fluechtlingshilfe.de

Deutscher Caritasverband e.V. Referat Migration und Integration

Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Tel.: 0761/200-0
Fax: 0761/200-755
Homepage: www.caritas.de/47009.html
E-mail: Migration.Integration@caritas.de

Deutscher Frauenrat

Axel-Springer-Str. 54a, 10117 Berlin
Tel.: 030/20 45 69-0, Fax: 030/20 45 69-44
Homepage: www.frauenrat.de
E-Mail: kontakt@frauenrat.de

Der Paritätische – Gesamtverband Flüchtlingshilfe und Migrationssozialarbeit

Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin
Tel.: 030/246 36-330, Fax: 030/246 36-140
Homepage: www.paritaet.org
E-Mail: fluechtlingshilfe@paritaet.org

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstr. 26/27, 10969 Berlin
Tel. 030/25 93 59-0, Fax: 030/25 93 59-59
Homepage: www.institut-fuer-menschenrechte.de

Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat – Team Migration und Integration

Carstennstr. 58, 12205 Berlin
Tel.: 030/854 04-0, Fax: 030/854 04-451
Homepage: www.drk.de
E-Mail: walkerh@drk.de

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.

– Hauptgeschäftsstelle –
Stafflenbergstr. 76, 70184 Stuttgart
Tel.: 0711/21 59-0, Fax: 0711/21 59-288
Homepage: www.diakonie.de
E-Mail: diakonie@diakonie.de

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Postfach 2024, 37010 Göttingen
Tel.: 0551/49 90 60, Fax: 0551/580 28
Homepage: www.gfbv.de
E-Mail: info@gfbv.de

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.

Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt/M.
Tel.: 069/713 75 60, Fax: 069/707 50 92
Homepage: www.Verband-Binationaler.de
E-Mail: info@verband-binationaler.de

Informationsverbund Asyl e. V.

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Fax: 030/46 79 33 29
Homepage: www.asyl.net
E-Mail: kontakt@asyl.net

Interkultureller Rat in Deutschland e.V.

Göbelstr. 21, 64293 Darmstadt
Tel.: 06151/33 99 71, Fax: 06151/39 19 740
Homepage: www.interkultureller-rat.de
E-Mail: info@interkultureller-rat.de

Internationale Liga für Menschenrechte

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: 030/39 62-122, Fax: 030/39 62-147
Homepage: www.ilmr.de
E-Mail: vorstand@ilmr.de

Internationaler Sozialdienst

– Arbeitsfeld VII – im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge

Michaelkirchstr. 17-18, 10179 Berlin-Mitte
Tel.: 030/629 80-403, Fax: 030/629 80-450
Homepage: www.iss-ger.de
E-Mail: isd@iss-ger.de

Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
Tel.: 0511/27 96-0, Fax: 0 511/27 96-707
Homepage: www.ekd.de
E-Mail: info@ekd.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostr. 7-11, 50670 Köln
Tel.: 0221/97 26-930, Fax: 0 221/97 26-931
Homepage: www.grundrechtekomitee.de
E-Mail: info@grundrechtekomitee.de

Kommissariat der Deutschen Bischöfe

Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin
Tel. 030/288 78-0, Fax: 030/288 78-108
Homepage: www.kath-buero.de
E-Mail: post@kath-buero.de

medica mondiale

Hülchrather Straße 4, 50670 Köln
Tel.: 0221/93 18 98-0, Fax: 0221/93 18 98-1
Homepage: www.medicamondiale.org
E-Mail: info@medicamondiale.org

medico international

Burgstr. 106, 60389 Frankfurt/Main
Tel.: 069/944 38-0, Fax: 069/43 60 02
Homepage: www.medico.de
E-Mail: info@medico.de

Netzwerk Friedenskooperative

Römerstr. 88, 53111 Bonn
Tel.: 0228/69 29 04, Fax: 0228/69 29 06
Homepage: www.friedenskooperative.de
E-Mail: friekoop@friedenskooperative.de

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche / Woche der ausländischen Mitbürger
Postfach 160646, 60069 Frankfurt/M.
Tel.: 069/23 06 05, Fax: 069/23 06 50
Homepage: www.interkulturellewoche.de
E-Mail: info@interkulturellewoche.de

pax christi-Bewegung, Deutsche Sektion Sekretariat
Hedwigskirchgasse 3, 10117 Berlin
Tel.: 030/200 76 78-0
Fax: 030/200 76 78-19
Homepage: www.paxchristi.de
E-Mail: sekretariat@paxchristi.de

PRO ASYL
Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.
Tel.: 069/23 06 88, Fax: 069/23 06 50
Homepage: www.proasyl.de
E-Mail: proasyl@proasyl.de

TERRE DES FEMMES
Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen
Tel.: 07071/79 73-0, Fax: 07071/79 73-22
Homepage: www.frauenrechte.de
E-Mail: info@frauenrechte.de

terre des hommes Deutschland e.V.
Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück
Tel.: 0541/71 01-0, Fax: 0541/70 72 33
Homepage: www.tdh.de
E-Mail: post@tdh.de

UNHCR-Regionalvertretung für Deutschland und Österreich
Wallstraße 9-13, 10179 Berlin
Tel.: 030/20 22 02-0, Fax: 030/20 22 02-20
Homepage: www.unhcr.de
E-Mail: gfrbe@unhcr.org

Verband für Interkulturelle Arbeit VIA
Hochemmericher Str. 71, 47226 Duisburg
Tel.: 02065/533 46, Fax: 02065/535 61
Homepage: www.via-bundesverband.de
E-Mail: via@via-bund.de

Landesweite Flüchtlingsräte

Wer Informationen und Auskünfte benötigt, Referentinnen und Referenten sucht, in Flüchtlingsinitiativen mitarbeiten will, wende sich bitte an die regionalen Flüchtlingsräte.

Baden-Württemberg: Flüchtlingsrat
Urbanstr. 44, 70182 Stuttgart
Tel.: 0711/55 32 834; Fax: 0711/55 32 835
Homepage: www.fluechtlingsrat-bw.de
E-mail: info@fluechtlingsrat-bw.de,

Bayern: Flüchtlingsrat
Augsburger Str. 13, 80337 München
Tel.: 089/76 22 34, Fax: 089/76 22 36
Homepage: www.fluechtlingsrat-bayern.de
E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de

Berlin: Flüchtlingsrat
Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin
Tel.: 030/24 34 45 76-2
Fax: 030/24 34 45 76-3
Homepage: www.fluechtlingsrat-berlin.de
E-Mail: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Brandenburg: Flüchtlingsrat
Rudolf-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam
Tel. + Fax: 0331/71 64 99
Homepage: www.fluechtlingsrat-brandenburg.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bremen: Ökumenische Ausländerarbeit
Bremen
Berckstr. 27, 28359 Bremen
Tel. + Fax: 0421/800 70 04
Homepage: www.kirche-bremen.de/themen/oekumene_auslaenderarbeit.php
E-Mail: fluechtlingsarbeit@kirche-bremen.de

Hamburg: Flüchtlingsrat
Nernstweg 32-34, 3. Stock, 22765 Hamburg
Tel.: 040/43 15 87, Fax: 040/430 44 90
Homepage: www.fluechtlingsrat-hamburg.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-hamburg.de

Hessen: Flüchtlingsrat
Leipziger Str. 17, 60487 Frankfurt
Tel.: 069/97 69 87 10, Fax: 069/97 69 87 11
Homepage: www.fr-hessen.de
E-Mail: hfr@fr-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern: Flüchtlingsrat
Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin
Tel.: 0385/58 15 790, Fax: 0385/58 15 791
Homepage: www.fluechtlingsrat-mv.de
E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

Niedersachsen: Flüchtlingsrat
Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim
Tel.: 05121/156 05, Fax: 05121/316 09
Homepage: www.nds-fluerat.org
E-Mail: nds@nds-fluerat.org

Nordrhein-Westfalen: Flüchtlingsrat
Bullmannau 11, 45327 Essen
Tel.: 0201/899 08-0, Fax: 0201/899 08-15
Homepage: www.fluechtlingsrat-nrw.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-nrw.de

Rheinland-Pfalz: Arbeitskreis Asyl
Kurhausstr. 8, 55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/84 59 15-2
Fax: 0671/84 59 15-4
Homepage: www.asyl-rlp.org
E-Mail: info@asyl-rlp.org

Saarland: Flüchtlingsrat
Kaiser-Friedrich-Ring. 46, 66740 Saarlouis
Tel.: 06831/48 77 93-8
Fax: 06831/48 77 93-9
Homepage: www.asyl-saar.de
E-mail: fluechtlingsrat@asyl-saar.de

Sachsen: Flüchtlingsrat
Henriettenstr. 5, 09112 Chemnitz
Tel.: 0371/90 31 33, Fax: 0371/35 52 105
Homepage: www.saechsischer-fluechtlingsrat.de
E-Mail: info@saechsischer-fluechtlingsrat.de

Sachsen-Anhalt: Flüchtlingsrat
Schellingstr. 3-4, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391/537 12 79, Fax: 0391/537 12 80
Homepage: www.fluechtlingsrat-isa-online.de
E-mail: frsa-magdeburg@web.de

Schleswig-Holstein: Flüchtlingsrat
Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel
Tel.: 0431/73 50 00, Fax: 0431/73 60 77
Homepage: www.frsh.de
E-Mail: office@frsh.de

Thüringen: Flüchtlingsrat
Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt
Tel.: 0361/217 27 20, Fax: 0361/217 27 27
Homepage: www.fluechtlingsrat-thr.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de

Bitte senden Sie mir folgende Materialien:

»MIT MENSCHENRECHTEN DARF MAN NICHT SPIELEN« TAG DES FLÜCHTLINGS 2009

- Ex. des **Materialheftes zum Tag des Flüchtlings 2009** (48 Seiten, DIN A4, 2,50 € pro Ex., ab 10 Ex. 1,50 €, ab 100 Ex. 1,25 €)
- Ex. des **Plakats zum Tag des Flüchtlings 2009** Format DIN A3 (0,20 € pro Ex., ab 10 Ex. 0,15 €, ab 100 Ex. 0,10 €)
- Ex. des **Positionspapiers »Wahljahr 2009: Prioritäten für die deutsche und europäische Migrations- und Flüchtlingspolitik«** (kostenlos)
- Ex. des **Positionspapiers »Europawahl 7. Juni 2009: Erwartungen an die Europäische Migrations- und Flüchtlingspolitik«** (kostenlos)

CD/DVD

- Ex. der **CD »ON THE RUN«** (11,80 € pro Ex. inkl. Versand)
- Ex. der **DVD »LET'S BREAK – Adil geht«** von Esther Gronenborn (Label: Neue Visionen, 2005, 96 min. plus Bonus-tracks, Dolby Digital 2.0, 14,00 € pro Ex.)
- Ex. der DVD **»Zusammenprall der Zivilisationen«**, Ereignisse in Melilla (Spanien) im Jahr 2005 (Produktion: PRODEIN, 35 min., Melilla 2005, Dt. mit span. UT oder franz./span. UT, 12,00 € pro Ex.)
- Ex. der DVD **»Leben im Zwischenraum«**, ein Film über den Alltag von Flüchtlingskindern in Deutschland, von Misha Wilcke und Patrick Protz (2007, ca. 30 min., 8,00 € pro Ex.)

EUROPÄISCHE ASYLPOLITIK

- Ex. der **Broschüre »The truth may be bitter, but it must be told«** Oktober 2007 (44 Seiten, DIN A4, 5,00 € pro Ex., ab 10 Ex. 4,50 €)
- Ex. der **Broschüre »Abdrängen und Zurückweisen«** Oktober 2008 (12 Seiten, DIN lang, kostenlos)
- Ex. der **Broschüre »Flüchtlinge im Verschiebebahnhof EU«** März 2008 (56 Seiten, DIN A4, 4,00 € pro Ex., ab 50 Ex. 2,50 €, ab 300 Ex. 1,50 €)
- Ex. des **Faltblattes »Niemandesland für Flüchtlingsrechte«** (DIN A4 gefalzt, kostenlos)
- Ex. des **Aufrufs** mit Unterschriftenliste **»Stoppt das Sterben!«** (4 Seiten, DIN A4, kostenlos)
- Ex. des **Postkarten-Sets »Stoppt das Sterben!«** (kostenlos)

ASYL IN DEUTSCHLAND

- Ex. der **Broschüre »Hastig, unfair, mangelhaft – Untersuchung zum Flughafenverfahren«** von Dr. Ines Welge, April 2009 (ca. 240 Seiten, DIN A4, 10,00 € pro Ex.)
- Ex. der **Broschüre »Resettlement/ Save me: Für ein Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland«** Februar 2009 (30 Seiten, DIN A5, 1,00 € pro Ex., ab 10 Ex. 0,80 €)
- Ex. des **Faltblattes »Save me – eine Stadt sagt ja!«** Infos und Tipps zur Kampagne (DIN A4 gefalzt, kostenlos)

- Ex. des **Faltblattes »Save me – Flüchtlinge aufnehmen!«** Resettlement: für ein Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland (DIN A4 gefalzt, kostenlos)
- Ex. der **Broschüre »Angeordnete Freiwilligkeit: Zur Beratung und Förderung freiwilliger und angeordneter Rückkehr durch Nichtregierungsorganisationen in Deutschland«** Dezember 2008 (82 Seiten, DIN A4, 5,00 € pro Ex.)
- Ex. des **Faltblattes »Die irakische Flüchtlingskatastrophe«** Mai 2007 (DIN A4, gefalzt, kostenlos)
- Ex. des **Faltblattes »Flüchtlinge vor Gericht«**, Beispiele für den Rechtshilfefonds Dezember 2008 (DIN A4, gefalzt, kostenlos)

FLÜCHTLINGE WELTWEIT

- Ex. der **Broschüre »Migration und Flüchtlingsschutz im Zeichen der Globalisierung«**, Gemeinsame Positionsbestimmung der Herausgeber Förderverein PRO ASYL e.V. und medico international e.V. Mai 2008 (22 Seiten, DIN A5, kostenlos, ab 10 Ex. Unkostenbeitrag)

BÜCHER

- Ex. des **Taschenbuches »Grundrechte-Report 2009«**, Hg.: T. Müller-Heidelberg, U. Finckh, E. Steven, M. Assall, M. Pelzer, A. Würdinger, M. Kutscha, R. Gössner, U. Engelfried, Fischer Taschenbuch Verlag, Mai 2009 (ca. 280 Seiten, 9,95 € pro Ex.)

Weitere Materialien finden Sie auf der nächsten Seite.

Bitte Absender/-in und Unterschrift nicht vergessen (Kein Postfach!).

Aktuelle Materialien immer unter www.proasyl.de.

Alle Preise zzgl. Versandkosten (außer CD »ON THE RUN«)

Bitte senden Sie mir folgende Materialien:

BÜCHER

Ex. des **Buches**

»Recht für Flüchtlinge«

Ein Leitfaden durch das Asyl- und Ausländerrecht für die Praxis von Hubert Heinhold, Hg.: PRO ASYL, von Loeper Literaturverlag, 6. vollständige überarbeitete Auflage 2007, September 2007 (328 Seiten, 16,90 € pro Ex.)

Ex. des **Medienpakets**

»DISPLACED – Flüchtlinge an Europas Grenzen«

von Leona Goldstein, Hg.: PRO ASYL, von Loeper Verlag, Dezember 2007 (128 Seiten Fotobuch, 29,90 € pro Ex.)
DVD Bestandteil: »Au clair de la lune« Dokumentarfilm Bukina Faso, Elfenbeinküste, Mali, 40min; »Le Heim«, Dokumentarfilm Deutschland, 16 min.

Ex. des **Buches** »Sozialleistungen für MigrantInnen und Flüchtlinge«

Handbuch für die Praxis von Georg Classen, Hg.: PRO ASYL, von Loeper Verlag, 1. Aufl. 2008 (304 Seiten, 14,90 € pro Ex.)

Ex. des **Buches** »Zähle die Tage meiner Flucht«,

Gottesdienstmaterialien, Gebete und Impulse zum Themenfeld Flucht und Asyl, Hg.: F. Dethloff und V. Mittermaier in Zusammenarbeit mit der BAG Asyl in der Kirche und PRO ASYL e.V., von Loeper Verlag, Juni 2008 (ca. 135 Seiten ca. 12,90 € pro Ex.)

Ex. des **Buches** »Wer bestimmt denn unser Leben? Beiträge zur Entkriminalisierung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus«

Hg. Klaus Jünschke und Bettina Paul, PRO ASYL; von Loeper Verlag 2005 (254 S., 16,90 € pro Ex.)

Ex. des **Buches** »Der erste Augenblick entscheidet – Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland«, Hg.: A. Riedelsheimer u. I. Wiesinger; von Loeper Verlag 2004 (135 Seiten, 13,50 € pro Ex.)

Ex. des **Buches** »Abschiebungshaft in Deutschland«, von Hubert Heinhold, 2. Auflage, Hg.: PRO ASYL, Republikanischer Anwälten und Anwälteverein, Januar 2004 (346 Seiten, 19,90 € pro Ex.)

Ex. des **Taschenbuches** »Book of Solidarity. Unterstützung für Menschen ohne Papiere in Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Großbritannien«, Hg.: PICUM, PRO ASYL und Freudenberg-Stiftung, 2004 (156 Seiten, 10,00 € pro Ex.)

Ex. des **Karikaturenbuches** »Herzlich Willkommen«, mit Karikaturen von Gerhard Mester, Thomas Pläßmann, Klaus Stuttmann, Hg.: PRO ASYL, September 2002 (100 Seiten, 8,00 € pro Ex.)

ÜBER PRO ASYL

Ex. der **Broschüre** »Jede Flucht ist ein Zeichen. Die Arbeit des Fördervereins PRO ASYL« (DIN A4, 12 Seiten, kostenlos)

Ex. des **Faltblattes** »Letzter Ausweg Flucht. Helfen heißt Handeln« Dezember 2004 (DIN lang, kostenlos)

Ex. des »**Tätigkeitsberichtes PRO ASYL 2008/2009**« Juli 2009 (DIN A5, kostenlos)

STIFTUNG PRO ASYL

Ex. des Flyers »**Stiftung PRO ASYL: Schutz und Hilfe für verfolgte Menschen. Heute und morgen**« Januar 2009 (DIN A4, gefalzt, kostenlos)

Alle Preise zzgl. Versandkosten (außer CD »ON THE RUN«)

Name _____

Vorname _____

Straße (kein Postfach!) _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum _____

 Unterschrift _____

**Bitte zurücksenden an Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.
Oder per Fax an: 069-230650**